



BEGLEITMATERIAL ZUR STÄNDIGEN AUSSTELLUNG

DEUTSCHE GESCHICHTE  
IN BILDERN UND ZEUGNISSEN IM  
DEUTSCHEN HISTORISCHEN  
MUSEUM BERLIN



SICHER ARBEITEN –  
125 JAHRE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG  
IN DEUTSCHLAND 1885–2010

GESCHICHTE

VERTIEFUNG

MATERIALIEN UND QUELLEN

SERVICE



Sul cantiere siamo tutti uguali  
Είμαστε όλοι ίσοι στην οικόδομή  
Na gradilištu smo svi jednaki

İnşaatda hepimiz eşitiz  
En la construcción todos somos iguales  
Wir sind alle gleich am Bau



**DEUTSCHE GESCHICHTE  
IN BILDERN UND ZEUGNISSEN IM  
DEUTSCHEN HISTORISCHEN  
MUSEUM BERLIN**

**SICHER ARBEITEN –  
125 JAHRE GESETZLICHE  
UNFALLVERSICHERUNG  
IN DEUTSCHLAND  
1885–2010**



Berlin 2010

Deutsches Historisches Museum  
Unter den Linden 2  
10117 Berlin

[www.dhm.de](http://www.dhm.de)



Vor 125 Jahren begann, was in seinen wesentlichen Grundzügen heute noch Bestand hat: Die Unfallversicherung, im kaiserlichen Deutschland im Zuge der Sozialgesetze als Reaktion auf die drängenden Probleme der stürmischen Industrialisierung initiiert, zählt heute zu den deutschen Erfolgsgeschichten. Sie bot mehr Sicherheit – für den Arbeitnehmer wie auch für den Arbeitgeber – und wurde ein stabiler Grundpfeiler der geltenden sozialen Sicherungssysteme.

Trotzdem stehen die Unfallversicherung und ihr Wirken in der öffentlichen Wahrnehmung eher im Hintergrund. Dem Deutschen Historischen Museum (DHM) ist es ein wichtiges Anliegen, anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Unfallversicherung zusammen mit dem Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) dieses museumspädagogische Begleitmaterial zur Geschichte der Unfallversicherung in Deutschland vorzulegen.

Wir möchten Sie einladen, auf eine Entdeckungsreise zu gehen und die wechselseitigen Einflüsse zwischen den großen historischen Ereignissen deutscher Geschichte und einem der ältesten Zweige der Sozialversicherung kennen zu lernen.

Die Ständige Ausstellung des DHM hält mit ihren vielfältigen historischen Zeugnissen Bezüge und Querverweise zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschichte Deutschlands bereit, die die Unfallversicherung beeinflusst und geprägt haben.

Wir wünschen Ihnen interessante Entdeckungen bei der Begegnung mit den ausgestellten Indizien zur Alltags- und Sozialgeschichte, die immer wieder Grundlagen unseres politischen und gesellschaftlichen Handelns anschaulich werden lassen.

Mein großer Dank geht an die DGUV, die durch ihre Unterstützung die Herausgabe dieses Heftes ermöglichte – wegen der großen Nachfrage bereits in der zweiten Auflage. Im Umschlag beigelegte Projektorfolien sowie eine Quellenauswahl und dazugehörige Arbeitsaufgaben bieten Schülern, Auszubildenden und Erwachsenen die Möglichkeit, einzelne Aspekte der deutschen Sozialgeschichte zu vertiefen.

Prof. Dr. Hans Ottomeyer  
*Präsident der Stiftung Deutsches Historisches Museum*



Bismarcks Sozialgesetze, der Erste und Zweite Weltkrieg, die Weltwirtschaftskrise, das Wirtschaftswunder, die Deutsche Einheit – in den vergangenen 125 Jahren steckt viel Geschichte. Sie erzählt von Höhepunkten, aber auch von Wendepunkten, von Siegen und Niederlagen und von Neuanfängen.

Wir möchten Sie mit dieser Publikation auf eine besondere Reise durch die vergangenen 125 Jahre mitnehmen – beginnend mit dem 1. Oktober 1885. Denn an diesem Tag wurde die gesetzliche Unfallversicherung aus der Taufe gehoben. Damals galt ihr Schutz nur für Arbeitnehmer, die in besonders gefährlichen Berufen arbeiteten und daher häufig schwer verunglückten. Doch schon bald wurde ihr Versichertenkreis erweitert und den Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Geschichte angepasst.

Heute bietet die gesetzliche Unfallversicherung Schutz für über 75 Millionen Menschen. Ob Arbeitnehmer, Auszubildende, Schüler in allgemein- und berufsbildenden Schulen, Studierende, Kinder in Tageseinrichtungen, aber auch Feuerwehrleute, Haushaltshilfen oder ehrenamtlich Tätige: Sie alle sind bei ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse gesetzlich unfallversichert. Diesen Weg von jenem Oktober im Jahr 1885 bis ins heutige Jahr 2010 zeichnet die vorliegende Publikation nach. Er ist eng verwoben mit der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Daher gibt es wohl kaum einen geeigneteren Partner als das Deutsche Historische Museum, um diese nunmehr 125-jährige Geschichte der gesetzlichen Unfallversicherung in den Blickpunkt zu rücken.

Mein besonderer Dank geht an Professor Dr. Hans Ottomeyer, der diese Publikation angeregt und durch seine umfangreiche Kenntnis der Geschichte der gesetzlichen Unfallversicherung erheblich aufgewertet hat. Wir freuen uns, dass wir für dieses Projekt einen Partner gefunden haben, dem das System der sozialen Sicherung in Deutschland ebenso ein Anliegen ist wie uns. Ihnen wünschen wir eine anregende, zuweilen überraschende, aber hoffentlich immer wertvolle Lektüre.

Dr. Joachim Breuer  
*Hauptgeschäftsführer der  
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung*

## GESCHICHTE

- 4 Industrialisierung und soziale Frage
- 6 Das System der Unfallversicherung im Kaiserreich
- 8 Der Ausbau der Unfallversicherung im Kaiserreich
- 10 Neue Herausforderungen: Unfallversicherung in der Weimarer Republik
- 12 Die Unfallversicherung im Nationalsozialismus –  
Versicherte Volksgemeinschaft?
- 14 DDR: Planwirtschaft und staatliche Einheitsversicherung
- 16 Wiederaufbau und Parität in der Bundesrepublik
- 18 »Aufbau Ost«: Die Jahre nach dem Mauerfall
- 20 Die Unfallversicherung im vereinten Deutschland
- 22 Interview mit Dr. Jukka Takala: Alte Probleme – neue Herausforderungen
- 24 Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- 25 **Arbeitsschutz und Unfallverhütung im Spiegel des Plakats (Altarfalz)**
- 33 Statistiken zur Unfallversicherung

## VERTIEFUNG

- 34 Erich Hammel – Ein ganzes Leben mit der Berufsgenossenschaft
- 36 Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg
- 38 Problemfall »Wismut« – Ein Erbe und seine Folgen
- 40 Die gesetzliche Unfallversicherung heute

## MATERIALIEN UND QUELLEN

- 42 Sekundarstufe II: Die soziale Frage im 19. Jahrhundert
- 43 Sekundarstufe II: Arbeiterbewegung und Sozialgesetzgebung
- 44 Berufsschule/Fach Arbeitslehre: Arbeitsbedingungen in den Fabriken  
des 19. Jahrhunderts
- 45 Berufsschule/Fach Arbeitslehre: Die Anfänge des Arbeitsschutzes
- 46 Berufsschule/Fach Arbeitslehre: Die »Kaiserliche Botschaft« –  
Einführung der Sozialversicherung
- 47 Berufsschule/Fach Arbeitslehre: Veränderungen in der Arbeitswelt und  
ihre Auswirkungen auf die Unfallversicherung
- 48 Erwachsenenbildung: Die Unfallversicherung im Nationalsozialismus
- 49 Erwachsenenbildung: Das System der Unfallversicherung in der Diskussion
- 50 Erwachsenenbildung: Interpretation von Statistiken
- 51 Erwachsenenbildung: Gesetzgebung zur Unfallversicherung im Wandel

## SERVICE

- 52 Glossar
- 53 Zeittafel
- 54 Literatur und Informationen
- 56 Impressum



Unfall in einer Maschinenfabrik, Johann Bahr (geb. 1859), Deutschland, um 1890

Unfälle in Industriebetrieben hatten neben den gesundheitlichen auch soziale Folgen. Die Grafik entstand anlässlich einer Ausstellung zur Unfallverhütung.

### Gefährlicher Arbeitsalltag in Deutschland

Vom Agrarstaat zum modernen Industriestaat: In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wandelte sich der Deutsche Bund sowohl in wirtschaftlicher als auch in gesellschaftlicher Hinsicht. Die Industrie veränderte die Strukturen zwischen 1855 und 1873 in Deutschland erheblich. Die Fabriken vermehrten sich schnell. Insbesondere die Montanindustrie mit dem Bergbau und den Eisen und Stahl verarbeitenden Betrieben war die Triebfeder der Industrialisierung. Überall entstanden neue Fabriken, für die nach Arbeitskräften gesucht wurde.

Mit dieser dynamischen industriellen Entwicklung entstanden neue Probleme. Zunehmend siedelten die Deutschen vom Land in die Städte um, verließen Handwerksbetriebe und gingen in den Fabriken arbeiten. Dort hatten sie zunächst kaum Rechte: Die Löhne waren gering, und lange Arbeitszeiten sowie schlechte Arbeitsbedingungen bestimmten den Betriebsalltag. Die Folge: Die Gesundheit und oft auch das Leben der Arbeiter waren zunehmend gefährdet. Schließlich stieg die Zahl der Unfälle durch schlechte und unsichere Arbeitsbedingungen sehr schnell an. Eine erste Gegenmaßnahme war die Einstellung von Fabrikinspektoren im Jahr 1854, die als Vor-

läufer der Gewerbeaufsicht gelten. Doch auch diese konnten den Arbeitsunfällen in den Betrieben kaum Einhalt gebieten.

Eine Regelung dazu, wie lange Arbeitnehmer in der Fabrik arbeiten durften, gab es nicht. Oft arbeiteten sie bis zur Erschöpfung – was vor allem im schwerindustriellen Bereich für hohe Unfallquoten und viele Invaliden unter den Arbeitern sorgte. Geschah schließlich ein Arbeitsunfall, konnte der verunglückte Arbeiter auf keinerlei Absicherung zurückgreifen. Arbeitete er nach einem Unfall nicht mehr so hart wie zuvor, so drohte ihm die Kündigung – und damit Not und Armut für ihn und seine gesamte Familie.

Einen ersten Schritt in Richtung mehr Absicherung nach Arbeitsunfällen bot zwar das Haftpflichtgesetz von 1871, einen umfassenden Schutz bedeutete es hingegen nicht. Denn laut Gesetz musste ein verunglückter Arbeiter seinem Arbeitgeber zunächst schuldhaftes Verhalten nachweisen, um entschädigt zu werden. Dieses aufwändige Verfahren hielten die meisten Arbeiter schon aus finanziellen Gründen kaum durch. Entschädigungen wurden zwar gezahlt. Das geschah aber relativ selten: Nur etwa 20 Prozent aller Unfallopfer kamen nach meist langwierigen Verfahren zu einer Entschädigung. Zudem bezog sich diese Haftpflicht nur auf einzelne Betriebsarten, die als



Ansicht der  
Krupp-Gussstahl-  
fabrik in den  
1860er Jahren

besonders gefährlich eingestuft waren, wie die Eisenbahnen, Bergwerke oder Fabriken.

Die Unzufriedenheit unter den Arbeitern wuchs. Als besitzlose Industriearbeiter fühlten sie sich Risiken wie Krankheit, Unfall und Invalidität schutzlos ausgeliefert. Mit diesem Problem befasste sich insbesondere die Sozialdemokratie und übernahm – nicht zuletzt in dieser Frage – die politische Interessenvertretung der Arbeiterschaft.

### Politische Diskussionen über eine Unfallversicherung

Lange beschränkte sich der Staat auf die Haltung, dass die Lösung dieser Probleme alleine eine private Angelegenheit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern war. Doch schon bald konnte er diese Frage nicht mehr aufschieben, war doch die Arbeiterschaft im Zuge des rasch fortschreitenden Industrialisierungsprozesses die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe des Deutschen Reiches. Ende der 1870er Jahre kam schließlich die Idee einer staatlich initiierten »Arbeiterversicherung« auf. Reichskanzler Otto von Bismarck hatte bereits im Oktober 1878 im Rahmen der Reichtagsdebatte über das Sozialistengesetz eingeräumt, dass Maßnahmen gegen die sozialen Missstände erforderlich seien. Eine erfolgreich funktionierende Sozialgesetzgebung sollte nach Bismarcks Vorstellung auch den Zweck haben, der aufbegehrenden Arbeiterbewegung Argumente zu nehmen und die Arbeiter an den Staat zu binden.

Einige Unternehmer schlugen vor, eine Versicherung gegen Arbeitsunfälle zu schaffen. Doch die Bedingungen waren zunächst umstritten: Sollte die Versicherung privat oder öffentlich-rechtlich organisiert sein? Wer sollte, falls in öffentlicher Hand, der Träger sein? Sollte der Staat in den Ausgleich eingreifen und die Versicherung bezuschussen? Und sollten sich die Arbeiter an der Finanzierung beteiligen? Indem er für ihr materielles Wohlergehen sorgte, erhoffte sich Bismarck mehr Zuspruch unter den Arbeitern. Er bevorzugte dar- um eine öffentlich-rechtlich finanzierte Versiche-

rung, die den Betroffenen unabhängig von der Verschuldensfrage entschädigte. Die Kosten sollten allein die Unternehmer und der Staat tragen. Private Versicherungsgesellschaften lehnte er hingegen ab. Sie dürften im Kampf gegen Unfall und Elend keine gewinnbringenden Geschäfte mit Dividenden machen, so Bismarck.

Diese Idee war bei den Unternehmern umstritten. Sie fürchteten hohe Kosten und hatten für eine private Versicherung plädiert. An der Einrichtung einer Unfallversicherung bestand hingegen weitgehend Zustimmung: Zunehmend verbreitete sich die Einsicht, dass eine wachsende Industrie auf zufriedene und gesunde Arbeiter angewiesen sei.

Der erste Gesetzesentwurf, den der Reichstag 1881 beriet, scheiterte – vor dem Hintergrund der intensiven Diskussionen um die Ausgestaltung. Doch schon bald erhielt Bismarcks Initiative durch die »Kaiserliche Botschaft« von ganz oben neuen Schwung.

### Die »Kaiserliche Botschaft«

Am 17. November 1881 verlas Bismarck im Berliner Schloss an Stelle des erkrankten Kaisers Wilhelm I. die »Kaiserliche Botschaft«. Sie kündigte ein umfangreiches sozialpolitisches Programm zum Aufbau einer Sozialversicherung an, die neben einer Unfall- auch eine Kranken- und Rentenversicherung umfassen sollte. Damit sollten Arbeiter nicht nur gegen Unfälle, sondern auch vor den Folgen von Krankheit, Alter und Invalidität geschützt werden. Die Versicherung galt verpflichtend für einen Großteil der Arbeiter und wurde öffentlich-rechtlich organisiert.

Als erste dieser Maßnahmen beschloss der Reichstag 1883 das neue Krankenversicherungsgesetz. Ein Jahr später brachte er auch das Unfallversicherungsgesetz auf den Weg. Die gesetzliche Rentenversicherung (damals noch Invaliditäts- und Altersversicherung genannt) folgte schließlich 1889. In nur sechs Jahren legte der Reichstag mit diesen drei neuen Gesetzen den Grundstein für die moderne Sozialversicherung.



Plakat zur Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung, Emil Doepler (1855–1922), Berlin 1889

Mit der Unfallversicherung wurde auch die Prävention zum Thema. 1889 informierte eine Ausstellung unter der Schirmherrschaft Kaiser Wilhelms II. über bessere Arbeitsbedingungen und Schutzmaßnahmen für Arbeiter. Mit Erfolg: Etwa eine Million Besucher kamen, darunter 300 000 Arbeiter.

### Das Unfallversicherungsgesetz von 1884

Am 6. Juli 1884 beschloss der Reichstag das Unfallversicherungsgesetz. Es trat am 1. Oktober 1885 in Kraft. Ein zentrales Element dieses Gesetzes gibt es seit seiner Verabschiedung: Die Finanzierung der Unfallversicherung oblag allein den Unternehmern, die 100 Prozent der Beiträge trugen. Allerdings waren die Arbeitnehmer über die Krankenversicherung beteiligt. Diese wurde von ihnen mitfinanziert und hatte während der ersten 13 Wochen nach einem Unfall alleine die Entschädigung zu leisten. Im Gegenzug zu ihren Beiträgen wurden die Unternehmer von ihrer zivilrechtlichen Haftpflicht befreit. Nur bei vorsätzlichem Handeln blieb diese bestehen. Das bedeutete: Ein verunglückter Arbeiter konnte seinen Arbeitgeber nicht mehr auf Schadensersatz verklagen. Er verlor damit zwar seine Ansprüche aus dem Reichshaftpflichtgesetz von

1871. Da aber das Verschuldensprinzip und die Nachweispflicht entfielen, war nun die Aussicht auf eine Entschädigung ungleich größer.

Die Unfallversicherung bediente auf diese Weise beide Seiten. Sie bot den Arbeitnehmern einen umfassenden sozialen Schutz gegen die Folgen arbeitsbedingter Unfälle. Auf der anderen Seite entließ sie die Unternehmer aus der zivilrechtlichen Haftung und schuf eine kollektive, genossenschaftlich umverteilte Gefährdungshaftung.

### Versicherte Betriebe

Zunächst galt die Unfallversicherung aber nicht für alle. Versichert war zunächst nur die Arbeit in bestimmten »gefährlichen« Betrieben. Diese umfasste Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanlagen, Bauhöfe, Steinbrüche, Werften, Fabriken und Hüttenwerke. Allerdings gab es auch hier Ausnahmen: Abgesichert waren nur jene Bereiche, in denen handwerklich-technische Arbeiten durchgeführt wurden. Die Arbeiter in einem Bergwerk waren also unfallversichert, die Angestellten im Verwaltungsbüro des Bergwerks jedoch nicht. Dies war zunächst dem Vordringen der mechanisierten Industrie geschuldet, die im Vergleich zur traditionellen Produktion neue und höhere Unfallgefahren aufwies.

Die Reichweite der Unfallversicherung wurde in den folgenden Jahren nach und nach auf weitere Branchen ausgeweitet. Der Unfallversicherungsschutz für alle Arbeitnehmer kam jedoch erst im Jahr 1942.

### Leistungen

Nach einem Arbeitsunfall gewährte die Unfallversicherung folgende Leistungen: Unfallrenten wurden ab der 14. Woche gezahlt, nachdem vorher die Krankenkasse Krankengeld zu leisten hatte. Die Rentenhöhe war vom jeweiligen Verdienst abhängig. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit betrug sie zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit den entsprechenden Anteil. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Im Falle eines tödlichen Unfalls des männlichen Versicherten stand der Witwe bzw. den Waisen eine Hinterbliebenenrente zu. Sie berechnete sich ebenfalls nach Prozentsätzen des Jahresarbeitsverdienstes. Die Unfallversicherung trug ab der 14. Woche auch die Kosten für die medizinische Heilbehandlung nach einem Arbeitsunfall. Berufskrankheiten allerdings, also durch die Arbeit verursachte Krankheiten, waren zu diesem Zeitpunkt noch ausgenommen vom Leistungsumfang der Unfallversicherung. Sie waren aus finanziellen Gründen nicht gegen die Interessen der Industrie und die herrschenden politischen Klassen durchzusetzen.

Bereits 1886 – nur ein Jahr nach der Gründung – wurde die erste Unfallverhütungsvorschrift von

einer Berufsgenossenschaft erlassen. Doch der Arbeitsschutz hatte in den Anfangsjahren noch nicht die heutige, verbindliche Bedeutung. Unfallverhütung war zunächst nur ein Recht, aber noch keine Pflicht. Dies änderte sich erst ab 1900.

## Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

Die Unfallversicherung war etwas völlig Neues und stellte die staatlichen Stellen in Deutschland vor die Aufgabe, ein System zum Laufen zu bringen, bei dem man nicht auf praktische Erfahrungen zurückgreifen konnte. Die Unternehmer waren angehalten, sich in Berufsgenossenschaften zu organisieren. Arbeitnehmer waren zunächst nicht daran beteiligt. Sie wurden erst im Jahr 1951 in die Selbstverwaltung der Unfallversicherungsträger aufgenommen. Das neu gegründete Reichsversicherungsamt verkündete in seiner Bekanntmachung vom 5. Juni 1885 die Bildung der ersten 55 Berufsgenossenschaften. Dieser Tag gilt als Geburtstag der Unfallversicherung. Im gleichen Jahr wurden für die staatlichen Betriebe auch die Ausführungsbehörden des Reichs und der Bundesstaaten eingerichtet. Es waren die Vorgänger der heutigen Unfallkassen.

## Das Reichsversicherungsamt

Das Reichsversicherungsamt (RVA) war oberste Aufsichtsbehörde zur Umsetzung der Unfallversicherung und zugleich oberste Rechtsprechungsinstanz. Tonio Bödiker war ihr erster Präsident. Rund 13 Jahre, von 1884 bis 1897, wirkte er maßgeblich an der Entstehung und Entwicklung der Unfallversicherung mit. Bödiker gelang es, das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben, aber auch das Interesse der Industrie an dem neuen Thema Unfallverhütung zu wecken. Auf ausdrücklichen Wunsch Bismarcks gehörten dem RVA ehrenamtlich neben Vertretern der Arbeitgeber auch Arbeitnehmer an.

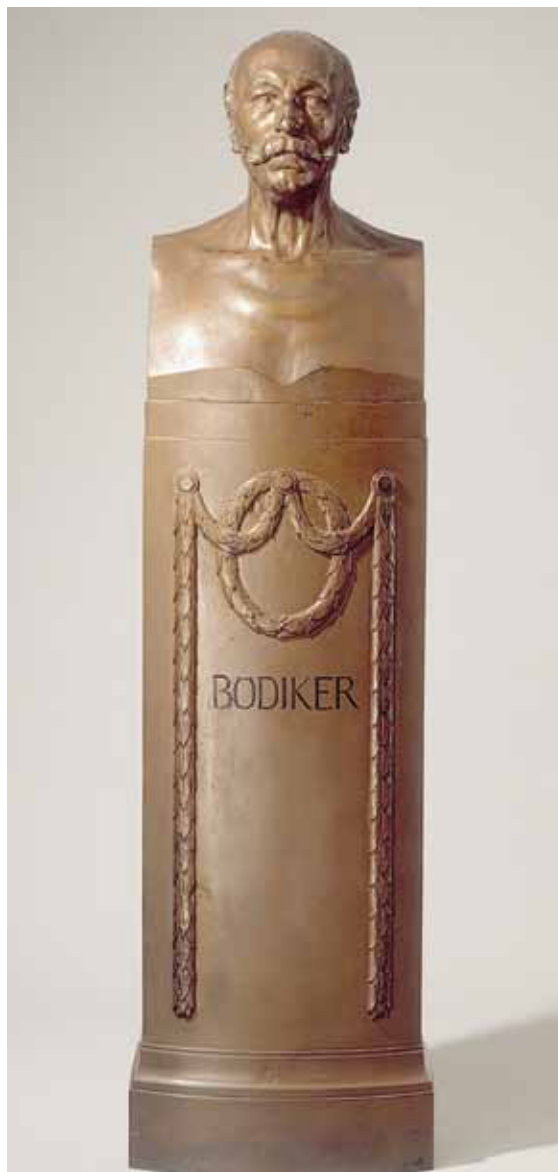
Im Zuge der gesamten Sozialgesetzgebung war das Reichsversicherungsamt nicht nur für die Unfallversicherung zuständig, für die es ursprünglich geschaffen worden war. Auch die Invaliditätsversicherung, die Krankenversicherung (ab 1913) und in den 1920er Jahren die Knappschafts- und die Arbeitslosenversicherung wurden ihm unterstellt.

## Internationaler Vergleich

Die deutsche Unfallversicherung stand international ohne Beispiel da. Allerdings lag die Begleitung der Unfallversicherung durch einen staatlich verordneten Arbeitsschutz – Gewerbeaufsicht, Regelungen der Arbeitszeit, Schichtarbeit oder Mutterschutz – lange Zeit hinter anderen Ländern zurück, wie zum Beispiel England. Österreich-Ungarn schuf nach deutschem Vorbild 1888 eine Unfallversicherung für Arbeiter.



**Begräbnis eines Arbeiters, Oscar Gräf (1861–1912), Deutschland, um 1900**  
Das Gemälde thematisiert den Protest eines Arbeiters in Richtung der Industrieanlagen im Tal, denen er die Schuld am Tod seines Kollegen gibt.



**Tonio Bödiker, Gerhard Janensch (1860–1933), Deutschland 1910**  
Tonio Bödiker (1843–1907) war der erste Präsident des Reichsversicherungsamtes.





### Der Kampf um die Unfallrente, Berlin 1904

Nach einem Unfall und jahrelangem Streit mit der Berufsgenossenschaft über die Anerkennung einer Rente publizierte der Arbeiter Carl Hofstädt im Selbstverlag eine Broschüre über seine Erfahrungen.

### Ausdehnung auf weitere Branchen

In der folgenden Zeit weitete der Staat die Unfallversicherung kontinuierlich auf andere Branchen aus. Bereits im Gründungsjahr der Unfallversicherung 1885 kamen das Transportgewerbe, wie etwa Fuhrwerkshaltungen, Binnenschifffahrt, Speditionen und Speicherbetriebe dazu. Darüber hinaus abgesichert wurden auch die staatlichen Post-, Telegraf- und Eisenbahnbetriebe sowie Marine- und Heeresverwaltungen. Bei staatlichen Betrieben übernahmen die Ausführungsbehörden des Reichs oder der Bundesstaaten die Unfallversicherung.

Ab 1886 waren Arbeitgeber der Land- und Forstwirtschaft in die Versicherungspflicht einbezogen, und 1887 waren Arbeiter aus so genannten »Regie- und Eigenbauarbeiten« ebenfalls über die Unfallversicherung abgesichert. Dies bezog sich auf Bauarbeiten, die nicht ein Fachbetrieb, sondern der Bauherr selbst in Eigenregie ausführte. Für Kapitäne und Schiffsbesatzungen trat die See-Unfallversicherung von 1887 ein. Auch Beschäftigte in Schwimmdocks, Lotsen-, Rettungs- und Bergediensten waren nun unfallversichert. Daraus entstand die See-Berufs-

genossenschaft. Im Juni 1900 wurde die Unfallversicherung auch auf Gefangene ausgedehnt.

### Verfahren

Die Unternehmen mussten jeden Unfall ihrer Berufsgenossenschaft melden, der eine mehr als dreitägige Arbeitsunfähigkeit oder den Tod zur Folge hatte. Die Beweispflicht des Verunglückten entfiel. Welche Leistungen er erhielt, entschieden schließlich die Berufsgenossenschaften. Naturgemäß gab es in den Anfangsjahren keine Präzedenzfälle zur Orientierung. Auch die Bemessung, wie weit eine Erwerbsfähigkeit gemindert war, musste sich erst einspielen. Die Berufsgenossenschaften waren gezwungen, Kriterien neu zu finden, und verhielten sich anfänglich bei der Bewilligung eher vorsichtiger, was vielfach von Seiten der Arbeiter auch als Restriktion oder Schikane empfunden wurde.

Die Berufsgenossenschaften begannen bald, sich nicht nur mit der Entschädigung durch Renten und Übernahme der Behandlung ab der 14. Woche zu befassen. Sie gingen zunehmend dazu über, sich schon vorher in das System der Heilbehandlung einzubringen. So kümmerten sie sich in Absprache mit den Krankenkassen um den Heilverlauf der Betroffenen. Bei bestimmten Verletzungen nahmen sie von vornherein Zuweisungen an bestimmte Ärzte oder Krankenhäuser vor. Die Arbeit der Berufsgenossenschaften wurde nicht immer geschätzt. In Berichten von Arbeitersekretariaten finden sich auch Klagen über nicht anerkannte Unfälle und zu niedrig gehaltene Entschädigungen. Allerdings gab es auch teilweise überzogene Erwartungen an die neue Versicherung.

### Die Reichsversicherungsordnung von 1911

Aus den verschiedenen staatlichen Versicherungssystemen entstand nach einigen Jahren der Bedarf, diese zu einem einheitlichen Regelwerk zusammenzufassen. Dies besorgte die Reichsversicherungsordnung von 1911. Sie fasste die bislang einzelnen Gesetze zur Krankenversicherung, Unfallversicherung sowie die Alters- und Invaliditätsversicherung in einem Gesetzbuch zusammen und trat zum 1. Januar 1913 in Kraft. Mit der Reichsversicherungsordnung wurde zudem der Versicherungsschutz erneut ausgeweitet. Nun waren auch beispielsweise das Tiefbaugewerbe, Badeanstalten und Apotheken über eine Unfallversicherung abgesichert.

### Berufskrankheiten

In dieser Zeit entstand auch die Frage, inwieweit Berufskrankheiten zu entschädigen waren. Vor dem Hintergrund der Reichsversicherungsordnung wurden zwei Modelle diskutiert: Sollte man eine Generalklausel einführen, oder könnte ein



### Franz Kafka (1883–1924), Aufnahme 1923/24

Der promovierte Jurist arbeitete in den Jahren zwischen 1908 und 1922 für die Unfallversicherung des Königreichs Böhmen. Dort beschäftigte er sich mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und sah die Vorschriften in Deutschland als maßgeblich an; auch sei die Unfallverhütung dort viel effektiver als in Böhmen konzipiert, befand der Schriftsteller.

Listensystem die Berufskrankheiten erfassen und differenzieren? Der Reichstag entschied sich zugunsten des Listensystems. Dadurch waren aber nur Berufskrankheiten in der gewerblichen Wirtschaft abgedeckt und die Land- und Forstwirtschaft zunächst ausgenommen. Zu der ersten Liste kam es jedoch erst im Jahr 1925.

### »Bergmannsheil«: Spezialisierte Kliniken und Unfallkrankenhäuser entstehen

Im Kaiserreich entstand ein neuer, bis dahin unbekannter Krankhaustyp. Die Berufsgenossenschaften förderten die Einrichtung von Kliniken und Unfallkrankenhäusern, die auf die Behandlung von Arbeitsunfällen spezialisiert waren. Dies sollte eine schnelle Heilung garantieren, was sowohl im Interesse der Betroffenen als auch des Betreibers war.

Bereits 1887 beschloss die Knappschafts-Berufsgenossenschaft, die für den Bergbau zuständig war, die Errichtung des ersten berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhauses: das »Bergmannsheil« in Bochum. Ein Jahr später folgte die Grundsteinlegung, 1890 wurde es feierlich eingeweiht und der Betrieb aufgenommen. Das »Bergmannsheil« ist die älteste Unfallklinik der Welt. Eine der ersten Abteilungen spezialisierte sich auf Infektionskrankheiten, und das »medico-mechanische« Institut erforschte Maßnahmen der Nachbehandlung etwa von verletzungsbedingten Versteifungen und Muskelschwächen – der Vorläufer der heutigen Rehabilitation. Die Unfallmedizin machte auf diese Weise wesentliche Fortschritte in der Diagnose und Therapie von unfallbedingten Verletzungen und Erkrankungen. Krankenhäuser wie das »Bergmannsheil« verwirklichten das Prinzip »Reha vor Rente«.

### Unfallversicherung im Ersten Weltkrieg

Mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs ordneten sich die gesamte Wirtschaft und die industrielle Produktion der Kriegsplanung unter. Das hatte zur Folge, dass der beginnende und bald eskalierende Krieg auch für die Unfallversicherung deutlich spürbar wurde.

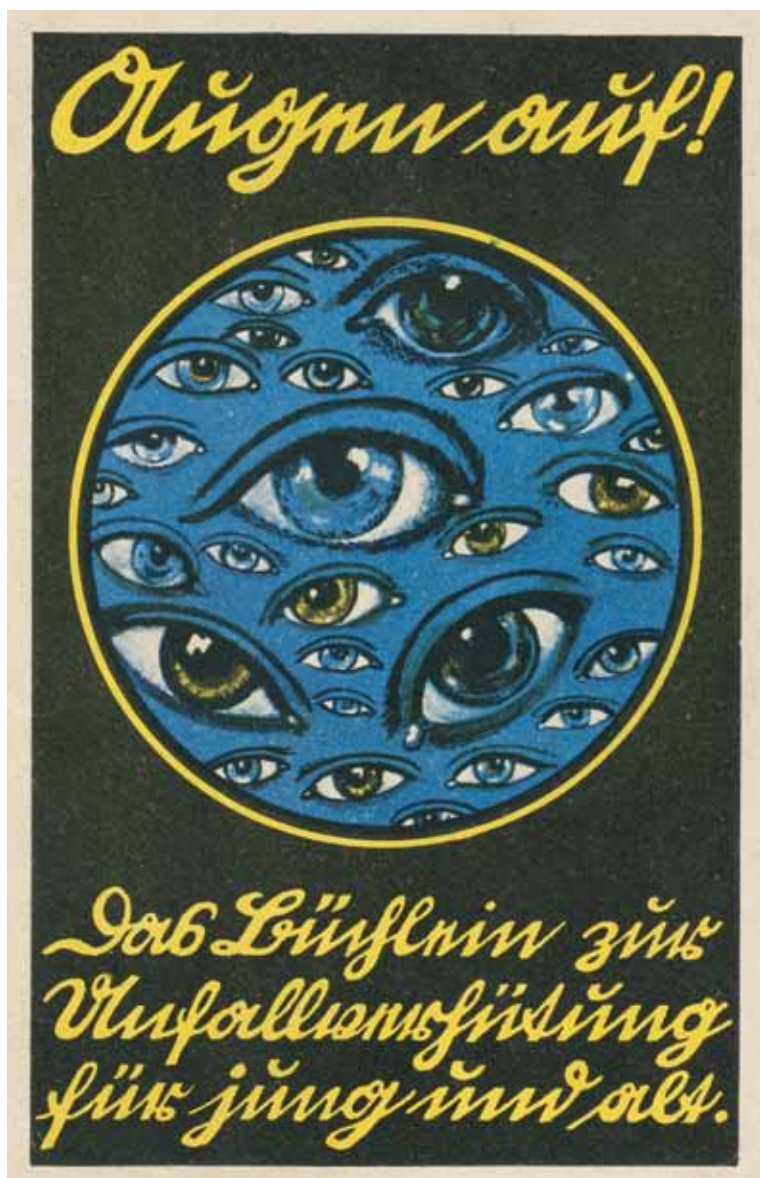
Am stärksten litt die Unfallverhütung. Um die Kriegswirtschaft aufrecht zu erhalten und die Produktionszahlen zu steigern, wurde sie vernachlässigt oder sogar ganz umgangen. Zunehmend mussten die Arbeiter auf nicht ausreichend sichere, ältere Arbeitsgeräte zurückgreifen. Die erschwerten Arbeitsbedingungen und die umfangreichere Produktion erhöhten die Unfallgefahren, insbesondere durch Zeitdruck und Erschöpfung. Im vierten Kriegsjahr 1917 erreichte die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle mit 7 904 den gewerblichen Berufsgenossenschaften gemeldeten Fällen ihren höchsten jemals verzeichneten Stand in Deutschland. Die Unfallzahlen stiegen auch noch aus anderen Gründen: Die technische Überwachung in den Betrieben litt darunter, dass immer mehr Technische Aufsichtsbeamte als Soldaten eingezogen wurden.

Aus der Kriegswirtschaft ergaben sich zudem neue Anforderungen in Bezug auf die Leistungen der Unfallversicherung. Im Jahr 1917 wurden diese erweitert. Sie umfassten nun auch Sterbegeld und Hinterbliebenenrente bei Todesfällen durch aromatisierte Nitroverbindungen, wie sie bei der Produktion von Munition und Gaskampfstoffen vermehrt auftraten.

Der Erste Weltkrieg endete mit einer Revolution, die aus der deutschen Monarchie eine parlamentarische Demokratie machte. Die Unfallversicherung blieb jedoch auch in der Weimarer Republik weiterhin bestehen.



Im Operationsaal des Unfallkrankenhauses »Bergmannsheil«, um 1900



Broschüre mit Hinweisen zu Unfallverhütung und wirksamer Erster Hilfe, Berlin, um 1930

### Turbulenzen nach dem Ersten Weltkrieg

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs stürzte die Novemberrevolution 1918 das deutsche Kaiserreich und schuf die Republik als eine parlamentarische Demokratie. Schon vor Kriegsende waren in der Gesellschaft Forderungen nach basisdemokratischer Mitbestimmung und politischer Teilhabe laut geworden – so auch in der Unfallversicherung. Unter den Berufsgenossenschaften entstand Unruhe, als die See-Berufsgenossenschaft 1917 erstmals einen Beschäftigten als Vertreter der Arbeiterschaft in ihren Beirat berief und damit das Prinzip durchbrach, dass die Gremien der Unfallversicherung ausschließlich von Arbeitgebern besetzt wurden.

Die weitere politische Entwicklung im Kaiserreich machte diese ersten Reformversuche zunächst zunichte. In den turbulenten Tagen der Revolution im November 1918 fiel so manche

Bastion, die bisher als uneinnehmbar gegolten hatte: Mit dem Stinnes-Legien-Abkommen vom 15. November 1918 versuchten die Sozialdemokraten, die Gewerkschaften und Unternehmervertreter gemeinsam die Bildung einer Räterepublik zu verhindern – und führten unter anderem den Achtstundentag in Deutschland gesetzlich ein.

Die massive Geldentwertung, die in den Jahren 1922 bis 1923 in einer Hyperinflation kulminierte, hatte katastrophale Folgen für die Unfallversicherungsträger und stellte diese sowie die Leistungsempfänger vor große Probleme. Das vorhandene Kapital der Versicherungsträger verlor massiv an Wert, die Träger mussten teilweise auf Staatskredite zurückgreifen, und die ausgezahlten Renten verloren ihre Kaufkraft, noch bevor sie beim Empfänger angekommen waren. Einige Berufsgenossenschaften gerieten durch Kapitalanlagen in Kriegsanleihen in Schwierigkeiten, da diese bedeutend an Wert verloren hatten. Die Selbstverwaltung lehnte in dieser Zeit aber weiterhin jegliche staatliche Einmischung ab.

### Neue Regeln für die Unfallversicherung

1925 legte das Reichsarbeitsministerium eine Gesetzesnovelle zur Unfallversicherung vor, um nach den traumatischen Erfahrungen der Inflation die Renten neu zu gestalten. Das Ministerium befand sich in einer starken Vermittlerposition, da die Gewerkschaften auf der einen Seite durch Vermögensverluste und Mitgliederschwund geschwächt waren und die Unternehmer auf der anderen Seite tief gehende soziale Konflikte oder Arbeitskämpfe in Zukunft verhindern wollten. Das neue Gesetz änderte das Leistungsniveau der gesetzlichen Unfallversicherung. Die alten Renten orientierten sich am Lohnniveau von 1925. Bisher waren sie noch nicht an steigende Löhne angepasst worden.

Ab sofort waren auch Wegeunfälle – also jene Unfälle, die auf dem direkten Weg zur und von der Arbeit geschahen – versichert. Darüber hinaus lag ein deutlicher Schwerpunkt auf der Prävention von Arbeitsunfällen. Zudem wurde die Überwachung der Betriebe intensiviert und die »Berufsfürsorge« eingeführt, eine Hilfe für Unfallopfer, die sie bei der Rückkehr an einen Arbeitsplatz unterstützen sollte.

### Berufskrankheiten

Bisher waren in Deutschland nur Unfälle im Arbeitsleben versichert. Die Verordnung vom 12. Mai 1925 erkannte erstmals Berufskrankheiten genauso wie Unfälle als Folge beruflicher Tätigkeit an. Dieser Schritt war notwendig geworden, da die Einführung neuer technischer Verfahren und vor allem chemischer Hilfsstoffe neue gesundheitliche Belastungen für die Arbeiter mit sich brachten.

Damit deckte die Unfallversicherung eine Reihe von Berufskrankheiten in Bergbau und Gewerbe ab, wie zum Beispiel Erkrankungen durch Blei, Phosphor, Quecksilber, Arsen, Benzol, Schwefelkohlenstoffe, Paraffin, Teer, Anthracen, Pech oder die Wurmkrankheit der Bergleute, außerdem Erkrankungen durch Röntgenstrahlen, den Grauen Star bei den Glasmachern oder die Schneeberger Krankheit, eine strahlenbedingte Lungenkrebs-erkrankung.

1929 kamen weitere zehn Berufskrankheiten hinzu, darunter die »schwere Staublungenerkrankung« (Silikose). Begleitend wurde das Silikose-Forschungsinstitut gegründet, heute das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV.

### Die Weltwirtschaftskrise

Die Weltwirtschaftskrise, die ab 1929 in immer größerem Umfang die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beeinträchtigte, brachte für die Unfallversicherung erhebliche Konsequenzen mit sich. Die Krise offenbarte besonders deutlich, wie groß die gegenseitige Abhängigkeit zwischen der Unfallversicherung und stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen war.

Ab 1929 stieg die Arbeitslosigkeit in Deutschland bedeutend an. Durch den Rückgang der Beschäftigung und der Produktion sank gleichzeitig die absolute Zahl der Unfälle. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften vermeldeten 1930 einen Rückgang um 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr und im Folgejahr 1931 nochmals 28 Prozent weniger Unfälle. Wegen des großen Bestands an laufenden Unfallrenten wirkte sich der Rückgang der Arbeitsunfälle auf die Kosten aber nur langfristig aus. Tendenziell mussten die Unternehmer die nahezu unveränderten Unfallfolgekosten auf sehr viel weniger Produktionseinheiten umlegen. Das führte zusätzlich zur Verteuerung der Produkte oder zu geringeren Gewinnen. Durch die Krise musste die Unfallversicherung zudem einen Rückgang der Beiträge bzw. Ausfälle von eingeplanten Zahlungen um bis zu 60 Prozent kompensieren.

Im Dezember 1931 kürzte die Reichsregierung per Notverordnung die Renten einschließlich der Unfallrenten, aber auch die Gehälter der Beamten und im öffentlichen Dienst, also auch bei den Berufsgenossenschaften. Renten unter 20 Prozent Erwerbsunfähigkeit entfielen zukünftig, zwanzigprozentige Renten wurden nach zwei Jahren gestrichen. Kinderzulagen und Waisenrenten wurden nun nur noch bis zum 15. Lebensjahr gezahlt, und Krankengeld aus der Unfallversicherung unterlag einer Karenzzeit von drei Tagen. Die Leistungen für selbstverschuldete Wegeunfälle konnten abgelehnt oder gekürzt werden.



Vignette zur Reichsunfallverhütungswoche, Deutschland 1929

Die anhaltende Rezession und die Massenarbeitslosigkeit stürzten die sozialen Sicherungssysteme in eine große Krise. 1932 war die Verarmung unter den Deutschen so weit fortgeschritten, dass mehr als ein Drittel der Bevölkerung ausschließlich von staatlicher Unterstützung lebte. Je mehr die Notwendigkeit sozialer Unterstützung anstieg, desto weniger konnte die Unfallversicherung ihre Aufgabe erfüllen. Die Reduzierung der Renten verschärfte die schwierige Situation für viele Verletzte. In einer Notverordnung vom 14. Juni 1932 mussten die Unfallrenten nochmals gekürzt werden.

Gegen Ende 1932 erhoben die Berufsgenossenschaften über die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Forderungen nach weiteren Leistungskürzungen. Durch den Regierungswechsel und die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur ab Januar 1933 kam es aber nicht mehr zu einer Verwirklichung.



Plakat der »Deutschen Arbeitsfront«, Berlin, um 1933  
Das gemeinsame Erlebnis des Ersten Weltkriegs 1914–1918 sollte Arbeiter und Angestellte in der DAF zusammenschweißen.

### Nationalsozialistische Umgestaltung

Gleich zu Anfang des nationalsozialistischen Regimes gingen die neuen Machthaber daran, die Sozialsysteme in Deutschland ihren eigenen ideologischen Vorstellungen anzupassen. Die Gesetze zur »Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April und »über die Ehrenämter in der Sozialversicherung und der Reichsvorsorgung« vom 18. Mai 1933 regelten etwa, dass Beamtenpositionen und Ehrenämter nur von Personen bekleidet werden durften, die »jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat« eintraten. Somit wurde der Staats- und Verwaltungsapparat mit dem NS-Regime ergebene Personen besetzt. Die neuen Gesetze legalisierten gleichzeitig die Vertreibung von den nun missliebigen Sozialdemokraten, Kommunisten, Juden und Gewerkschaftlern aus der öffentlichen Verwaltung, und somit auch aus den Gremien der Sozialversicherungsträger.

Durch das traditionell ausgeprägte soziale Engagement jüdischer Unternehmer waren diese häufig in der berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltung vertreten und von den radikalen

Maßnahmen betroffen. Ein Bericht des Reichsversicherungsamtes (RVA) aus dem August 1933 identifizierte 69 »Nichtarier« in den Selbstverwaltungsorganen, wovon 45 ihr Amt niedergelegt hatten, zwölf ihres Amtes enthoben wurden und weitere zwölf in ihrem Amt verblieben, da sie als Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs vorerst unter Ausnahmebestimmungen fielen.

### Das »Führerprinzip« für die Verwaltung

Das Gesetz zum Aufbau der Sozialversicherung von 1934 schloss den organisatorischen Umbau der Sozialversicherung ab. Die ehrenamtliche Selbstverwaltung durch den von Unternehmern gebildeten Vorstand wurde abgeschafft. Geordnet nach dem hierarchischen »Führerprinzip«, das im nationalsozialistischen Sinne alle Organisationen im »Dritten Reich« durchdrang, ersetzte ihn jetzt ein amtlicher »Leiter« mit nahezu unbegrenzter Entscheidungskompetenz. Eine Sonderklausel des Gesetzes legte fest, dass dieser Leiter zuvor Betriebsführer, also Unternehmer in der gleichen Branche gewesen sein musste und somit eine personelle Kontinuität gewährleistet war.

Dem Leiter wurde ein Beirat an die Seite gestellt, der sich unter anderem paritätisch aus Versicherten und Arbeitgebern zusammensetzte. Er hatte aber nur beratende Funktion und in der Praxis wenig Bedeutung. Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) als gewerkschaftsähnliche Organisation im NS-Staat musste vom RVA vor seiner Bestellung nur gehört werden, hatte aber kein Mitbestimmungsrecht. Deswegen und auch wegen der geringen Möglichkeiten des Beirats blieb ihr Einfluss schwach.

### Eine »gesunde Volksgemeinschaft«

Die NS-Politik widmete der ideologisch bestimmten »Gesundheitsführung« der deutschen Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit. Zentrales Anliegen war es, die Leistungskraft der »gesunden Volksgemeinschaft« zu erhalten. Dieses war weniger eine Sorge um den individuellen Menschen als vielmehr das Streben nach Gesundheit als Grundlage für die nationale Wirtschaftsentwicklung und zum Zweck der Kriegsführung. Daher lag die erfolgreiche Prävention von Unfällen im staatlichen Interesse. Die DAF versuchte, in die Präventionsarbeit einzugreifen, die zuvor vorrangig von den Berufsgenossenschaften betrieben worden war. Das sorgte für Konkurrenz und Streit, in dem die Berufsgenossenschaften jedoch die Oberhand behielten. Bereits 1933 gab es Versuche, die Unfallversicherung in der DAF aufgehen zu lassen. Dies scheiterte allerdings am Widerstand des Reichsversicherungsamtes und des Reichsarbeitsministeriums. Im Arbeitsalltag des nationalsozialistischen Deutschlands nahmen die gemeldeten Versiche-

rungsfälle zwischen 1932 und 1938 um das Dreifache zu. Bedingt durch die Ankurbelung der Wirtschaft und die staatlichen geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit, beides verbunden mit der forcierten Aufrüstung, wuchs die Zahl der gesetzlich unfallversicherten Vollarbeiter um etwa das Doppelte. Hinzu kamen längere Arbeitszeiten. Zudem kehrten ältere und der Arbeit entfremdete Beschäftigte wieder in die Arbeitswelt zurück. Diese erlitten durch ihre »Unerfahrenheit« vermehrt Unfälle.

Die zunehmenden Unfälle stellten eine Bedrohung der ehrgeizigen wirtschafts- und wehrpolitischen Zielsetzungen der Nationalsozialisten dar. Die NS-Führung widmete sich darum verstärkt der »Gesundheitsführung im Betrieb«. Das war nicht nur Arbeitsschutz im klassischen Sinne, sondern galt als »sozial-, wirtschafts- und wehrpolitische Staatsnotwendigkeit ersten Ranges«. Die Sicherheitsbestimmungen, Kontrollen sowie die Schulung über Unfallgefahren und -verhütung wurden laufend verschärft. Doch konnte sich dem gegenüber oft das Argument der Unternehmer durchsetzen, die Präventionsregeln beeinträchtigten die Arbeitsproduktivität. Die DAF unterstützte die Gründung von Instituten für Arbeits- und Leistungsmedizin in Leipzig und Stuttgart, um Prophylaxe und Therapie von Berufskrankheiten sowie Rehabilitationsmaßnahmen zu erforschen und auszubauen.

### Neue Berufskrankheiten

In den Jahren 1936 und 1942 wurde der Katalog von Berufskrankheiten weiter ergänzt: Neu hinzu kamen die schwere Asbestose sowie Lungenkrebs nach Umgang mit aggressiven chemischen Stoffen. Damit waren es 26 statt bisher 22 Krankheitsbilder. 1943 folgten, zum Teil auch kriegsbedingt, weitere Krankheiten. Ein anderes Problem aus dem Arbeitsalltag wurde in den 1930er Jahren erkannt und angegangen: Das Krankheitsbild der schweren Staublungenerkrankung, in Verbindung mit der Lungentuberkulose. 1935 gründete eine Gruppe von Berufsgenossenschaften eine Staubbekämpfungsstelle, um die vereinzelt schon bestehenden Aktivitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen zu bündeln. Diese Einrichtung ging später im heutigen Institut für Arbeitssicherheit der DGUV auf.

### Eine Unfallversicherung für alle

Während des Zweiten Weltkriegs erweiterte sich der Kreis der Versicherten sprunghaft. Durch das Änderungsgesetz vom 9. März 1942 waren von nun an alle Arbeitnehmer in der Unfallversicherung versichert. Diese Maßnahme beendete ein Jahrzehnte andauerndes System kleiner Verästelungen. Es entstand eine umfassende Personenversicherung. Alle Beschäftigten, unabhängig von Art, Entgelt und Branche, waren



Propagandaschild der »Deutschen Arbeitsfront«, Offenburg, um 1935

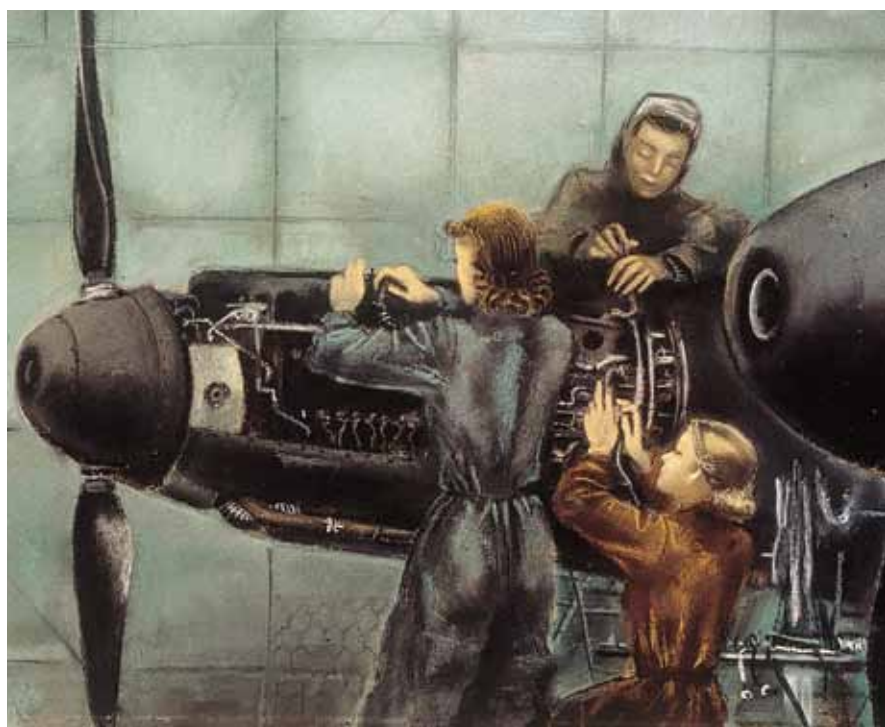
Nach der Zerschlagung der Gewerkschaften fasste die DAF Arbeitgeber und Beschäftigte in einem gemeinsamen Verband zusammen und organisierte sie im Sinne der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft«.

in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Es gab keine Abgrenzung von Betriebsteilen mehr. Die gleichzeitige Rücknahme der restlichen Rentenkürzungen durch das Notverordnungsrecht diente auch dazu, die Arbeiterschaft ideologisch für die weiteren Kriegsanstrengungen eines Angriffskrieges zu gewinnen und an das Regime zu binden.

Für die neu hinzu gekommenen Versicherten mussten die Versicherungsträger neue Zuständigkeiten festlegen. Das war mitten im Krieg bei der Beanspruchung der Verwaltung ein schwieriges Verfahren.

Montierende Frauen in einem Rüstungsbetrieb, Erwin Spuler (1906–1964), Deutschland, um 1945

Frauen füllen die Lücken in einem Rüstungsbetrieb während des Zweiten Weltkriegs.





#### Wettbewerbsfahne des Braunkohlereviere Welzow, DDR 1951

Der Fünfjahrplan legte die Produktionsaufgaben für die staatlich gelenkte Planwirtschaft in der DDR fest. Die SED hielt die Betriebe stets zur Übereerfüllung des Plans an.

### Zäsur Zweiter Weltkrieg

Mit dem deutschen Überfall auf Polen im September 1939 begann der Zweite Weltkrieg. Von den Nationalsozialisten ideologisch motiviert als Rassen- und Vernichtungskrieg entfesselt, verloren in seinem Verlauf rund 55 Millionen Menschen ihr Leben. Dazu gehören auch die etwa sechs Millionen Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den europäischen Juden. Dieser Zivilisationsbruch hatte weitreichende Folgen: Nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht Anfang Mai 1945 besetzten die alliierten Siegermächte Deutschland und übernahmen zunächst gemeinsam die Verantwortung. Doch schon bald nach Kriegsende brachen zwischen den Besatzungsmächten weltanschauliche Gegensätze hervor. Auf der einen Seite standen die USA, Großbritannien und Frankreich als westliche Demokratien mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung, auf der anderen Seite die Sowjetunion (UdSSR) als staatssozialistisches Land mit einem planwirtschaftlichen System. Als Folge daraus endete die alliierte Zusammenarbeit 1948, und ein Jahr später entstanden zwei deutsche Staaten: Die Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der westlichen Besatzungszonen, in der sowjetisch besetzten Zone die Deutsche Demokratische Republik (DDR). Die beiden deutschen Staaten übernahmen das politische und wirtschaftliche System der jeweiligen Besatzungsmacht. Für die Menschen in der DDR bedeutete das ein Leben in der sozialistischen Diktatur und Planwirtschaft. Bei der Organisation der Unfallversicherung entstand damit der größte »Sonderfall« in ihrer Geschichte, wenn sie auch einzelne Elemente beibehielt.

### Sozialismus und Planwirtschaft

Im Osten Deutschlands erfolgte schon seit Kriegsende ein Aufbau nach sowjetischem Vorbild. Dazu gehörte nach den politischen Leitbildern des »Marxismus-Leninismus«, der verbindlichen Staatsideologie in allen Ländern des »Ostblocks«, zunächst die Konzentration der Macht in den Händen überzeugter Kommunisten: Mit der auf sowjetischen Druck erzwungenen Vereinigung der Kommunistischen Partei (KPD) und der Sozialdemokraten (SPD) zur »Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands« (SED) im April 1946 entstand die Staatspartei der DDR. Mit sowjetischer Protektion stellte sie bis Ende 1989 die Regierung.

Auf Druck der UdSSR und der KPD vollzogen die Länder- und Provinzialverwaltungen der sowjetischen Besatzungszone bereits 1945 eine Bodenreform und verteilten das Land von Großgrundbesitzern an Einzelbauern. Dies war der Beginn einer immer weiter gehenden Kollektivierung und Verstaatlichung der Landwirtschaft. Gewerbliche Unternehmen führten die sowjetische Besatzungsmacht und später die SED als »Volkseigene Betriebe« (VEB) in Staatseigentum über und gruppierten sie nach Produktionszweigen in »Kombinaten«. Das planwirtschaftliche System führte auch zu einer strukturellen Neuorganisation der Sozialversicherung.

### Staatliche Einheitsversicherung

Die Berufsgenossenschaften, die als rechtlich eigenständige Organisationen und wegen ihrer Herkunft aus dem Kapitalismus nicht zum neuen zentralisierten Wirtschafts- und »volksdemokratischen« Gesellschaftsmodell passten, wurden aufgelöst. Ihre Versicherungsaufgaben übernahm die einheitliche staatliche Sozialversicherung der DDR. Als Einheitsversicherung umfasste sie Kranken-, Renten- und Unfallversicherung. Diese »Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten« verwaltete der Dachverband der Gewerkschaften der DDR, der von der SED beherrschte Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB).

Gemäß der kommunistischen Weltanschauung standen die »Werkstätigen« im Mittelpunkt, doch wurden schrittweise auch die Leistungen der »unechten Unfallversicherung« mit aufgenommen. Darunter fiel der Versicherungsschutz für Unglückshelfer und Personen in bestimmten Ehrenämtern. Auch organisierte »gesellschaftliche, kulturelle und sportliche« Tätigkeiten waren seit 1973 versichert, wie zum Beispiel die Teilnahme an den staatlichen Großkundgebungen zum 1. Mai (Tag der Arbeit) und zum 7. Oktober (Gründung der DDR).

### Leistungen

Die finanziellen Leistungen der Unfallversicherung und ihre Gewährung basierten auf densel-

Wimpel des VEB  
Petrolchemisches  
Kombinat  
Schwedt, DDR,  
um 1974

Im Rahmen des »sozialistischen Wettbewerbs« gab es Auszeichnungen und Prämien für unfallfreies Arbeiten.



Schild der staatlichen Versicherung der DDR, undatiert  
Die Staatliche Versicherung der DDR vereinte alle Zweige der Sozialversicherung unter einem Dach.

ben Prinzipien wie die der Reichsversicherungsordnung. Es gab weiterhin eine Liste mit anerkannten Berufskrankheiten. Wer eine Vollrente wegen Berufsunfähigkeit bekam, erhielt wie zuvor zwei Drittel des letzten Arbeitslohns. Insgesamt stellte das System eine ausreichende Versorgung von Unfallopfern sicher. Dabei ging die DDR einen Sonderweg im Vergleich mit der Sowjetunion und den anderen Staaten des Ostblocks, denn dort gab es keine eigene Unfallversicherung, sondern nur einen erleichterten Zugang zu Invalidenrenten für Opfer von Arbeitsunfällen. Leistungen im Bereich der medizinischen Versorgung und der Rehabilitation von Unfallverletzten und Berufserkrankten waren in der DDR keine besonderen Leistungen nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Sie wurden für alle Erkrankten und Menschen mit Behinderung erbracht. Bei der beruflichen Wiedereingliederung waren die Betriebe stark eingebunden. Diese war nicht so sehr auf die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit im vorigen Tätigkeitsfeld ausgerichtet. Vielmehr wechselten die Betroffenen oft auf einen »Schonarbeitsplatz« innerhalb desselben Betriebs oder Kombinats, übernahmen also zum Beispiel eine leichte Bürotätigkeit. Hier fiel auch eine geringer qualifizierte Beschäftigung kaum ins Gewicht, da die Lohndifferenzen ohnehin klein waren.

Ein weiteres Prinzip aus der Vorkriegszeit behielt die Unfallversicherung bei: Die Beiträge zahlten nicht die Arbeitnehmer, sondern weiterhin die jetzt zumeist staatlichen Betriebe; ihre Höhe hing nach wie vor vom Unfallrisiko in der jeweiligen Branche ab. Für die Anerkennung von Versicherungsfällen waren in der Regel die Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) zuständig. Damit ergab sich für die Verantwortlichen in diesen

Gremien oft ein Konflikt, denn einerseits war eine gute soziale Absicherung der »Werkstätigen« politisch gewollt und damit auch eine großzügige Anerkennung und Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Andererseits waren die BGL mitverantwortlich für die Arbeitssicherheit. Jeder Personenschaden fiel also auch auf sie zurück. Zudem war mit der Auflösung der Berufsgenossenschaften in der DDR auch die Haftungsablösung der Unternehmer aufgehoben, so dass Schadenersatzansprüche auf den Betrieb zukommen konnten.

### Arbeitsschutz: Staat, Betrieb und Gewerkschaft

So hatten der Arbeitsschutz und die Unfallprävention, für die nun die Betriebe, der FDGB und der staatliche Arbeitsschutz zuständig waren, einen hohen Stellenwert, was sich auch in der Gesetzeslage ablesen ließ. Der Schutz von Gesundheit und Arbeitskraft und die dazu notwendige »planmäßige« Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen waren in der Verfassung der DDR festgelegt. Arbeitsschutzunterweisungen waren im zu erfüllenden Plansoll jedes Betriebs eingerechnet, und für unfallfreies Arbeiten gab es Auszeichnungen und Prämien.

Doch Anspruch und Wirklichkeit klappten weit auseinander. Denn vor dem Hintergrund einer zunehmend ineffizienten Planwirtschaft, der wachsenden Auslandsverschuldung und der fehlenden Mittel für Investitionen befand sich gerade in den letzten Jahren des SED-Staates ein großer Anteil der Produktionsanlagen in einem hoffnungslos veralteten Zustand. Aus der Arbeit mit völlig verbrauchter Technik ergaben sich neue Gefahren. Dieser zunehmende wirtschaftliche Niedergang trug erheblich zum Ende der DDR im Jahr 1989 bei.



Erst als Bundeswirtschaftsminister, dann von 1963 bis 1966 als Kanzler, verkörperte der CDU-Politiker Ludwig Erhard mit seinem Buch »Wohlstand für Alle« das Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft.



### »Wohlstand für Alle«

Die Bundesrepublik Deutschland wurde nach dem Vorbild der Westalliierten zu einer westlichen Demokratie mit einem marktwirtschaftlichen System. Zudem stand ihr mit den USA ein ökonomisch starker Partner zur Seite, der großes Interesse an einem wirtschaftlich und politisch stabilen Verbündeten an der Frontlinie des Kalten Kriegs hatte. So verzichteten die Westalliierten nicht nur weitgehend auf Reparationen, das heißt Wiedergutmachungsleistungen der Westdeutschen, sondern halfen ihnen sogar mit dem von den USA finanzierten »Marshall-Plan« wesentlich beim Wiederaufbau. Die über zwölf Milliarden Dollar,

die als direkte Wirtschaftshilfe nach ganz Westeuropa flossen, trugen erheblich zum »Wirtschaftswunder« in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1950er Jahren bei.

Im Rahmen der »Sozialen Marktwirtschaft« sollten staatliche Eingriffe in ein ansonsten weitgehend freies ökonomisches System einen »Wohlstand für Alle« ermöglichen.

### Selbstverwaltung und Strukturwandel

Im Gegensatz zur DDR blieb in der Bundesrepublik die Struktur der Unfallversicherung weitgehend erhalten. Das »Führerprinzip« aus der NS-Zeit innerhalb der Berufsgenossenschaften blieb zwar noch eine Zeit lang bestehen. Bald jedoch kehrte die Selbstverwaltung wieder zurück: Das entsprechende Gesetz vom Februar 1951 führte zugleich auch noch die von Arbeitnehmervertretern seit langer Zeit geforderte paritätische Selbstverwaltung ein.

In der Wirtschaft jedoch setzte ein weit reichender Strukturwandel ein: Seit den 1960er Jahren nahm die Bedeutung der Schwerindustrie und des Bergbaus ab, während der Dienstleistungssektor kontinuierlich wuchs. Der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft brachte auch für die nach Branchen gegliederten Berufsgenossenschaften neue Herausforderungen: Berufsgenossenschaften, die den Dienstleistungssektor abdeckten, wuchsen, während die für die Industrie zuständigen Berufsgenossenschaften mit schwindenden Mitgliedern zu kämpfen hatten. Für die immer kleiner werdende Gruppe der verbliebenen Unternehmen, zum Beispiel im Bergbau, bedeutete dies höhere Beiträge an die Berufsgenossenschaft. Denn sie musste neben den Kosten für die aktuellen Risiken auch jene für zurückliegende Unfälle und Erkrankungen aufbringen, die in Zeiten der Hochkonjunktur von wesentlich mehr Unternehmen der Branche verursacht wurden.

Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels setzte zu Beginn der 1970er Jahre auch eine gesellschaftliche Diskussion über eine »Humanisierung der Arbeitswelt« ein. Dabei ging es darum, die Arbeitsbedingungen in den Betrieben zu verbessern und mehr den menschlichen Bedürfnissen anzupassen. Die Bundesregierung initiierte 1974 ein erstes Programm, das unter anderem auch den Abbau gesundheitsgefährdender Arbeitssituationen zum Ziel hatte.

### Unfallversicherungsneuregelungsgesetz

Die 1960er Jahre brachten für die Unfallversicherung rechtliche Veränderungen. Ein neues Gesetz mit dem Titel »Unfallversicherungsneuregelungsgesetz« (UVNG) übernahm 1963 von der gesetzlichen Rentenversicherung die Dynamisierung der Unfallrenten. Zuvor hatte es zeitweise hart



**Volkswagen Exportmodell Typ 10/11C, Wolfsburg 1951**  
Der VW »Käfer« wurde zum Symbol des »Wirtschaftswunders« schlechthin: Bis 1955 waren bereits eine Million Fahrzeuge in Wolfsburg produziert worden.

umkämpfte Anpassungen der Rentenhöhen gegeben. Nun sollten die Leistungen automatisch an die Entwicklung der Entgelte gekoppelt werden. Das Gesetz legte auch verbindlich fest, was schon seit Jahrzehnten Praxis war: Die »Unfallverhütung mit allen geeigneten Mitteln« war nun gesetzlicher Auftrag für die Versicherungsträger. Mit dem UVNG dehnte sich der Versicherungsschutz auf neue Personengruppen aus, zum Beispiel auf Blutspender, Zeugen in Gerichtsverfahren und ehrenamtlich Tätige der öffentlichen Hand. Zudem wurden die Entschädigungsmöglichkeiten für berufsbedingte Erkrankungen erweitert.

Im Jahr 1967 gab es in der gewerblichen Wirtschaft zum ersten Mal weniger als 3 000 tödliche Arbeitsunfälle. Das war zum Teil auf die Erfolge beim Arbeitsschutz zurückzuführen, jedoch gab es hierfür noch einen anderen Grund. Die Zeit der ungebrochenen Hochkonjunktur war vorbei, erstmals kam es zu einem Abschwung in der bundesdeutschen Wirtschaft. Das führte auch dazu, dass die Unfallzahlen sanken. Später, als Nebeneffekt für die Unternehmen, sanken auch die Beiträge zur Unfallversicherung – allerdings nicht in dem Maße wie die Unfallzahlen. Denn Rentenansprüche aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten erstrecken sich oft über Jahrzehnte, hinzu kommen steigende Kosten im Gesundheitsbereich.

### Prävention

In der Folge wurde noch mehr Augenmerk auf die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gelegt. Sie ist bis heute grundsätzlich Aufgabe der Unternehmer, die dabei von den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen unterstützt werden. Das gemeinsam mit der Unfallversicherung auf den Weg gebrachte Arbeitssicherheitsgesetz von 1973 verpflichtet Unternehmen ab einer gewissen Größe, Betriebsärzte und Fachpersonal für Arbeitssicherheit einzustellen. Die Unfallverhütungsvorschriften wurden seit den späten 1960er Jahren stetig ausgebaut und differenziert. Zum Beginn der 1990er Jahre wurden sie dann jedoch einer weitreichenden Revision unterzogen. Aufgrund der Änderungen im europäischen Raum mussten die EU-Mitgliedsstaaten nunmehr die EU-Rahmenrichtlinie zum Arbeitsschutz und dazugehörige Einzelrichtlinien in nationales Recht umsetzen. Viele Unfallverhütungsvorschriften wurden daraufhin zurückgezogen. Statt vieler Details in Einzelvorschriften legte das Arbeitsschutzgesetz seit 1996 allgemeine Schutzziele und Grundsätze fest. Dazu gehörten zum Beispiel die Grundsätze der Prävention, die den Arbeitgeber unter anderem dazu verpflichteten, die Beschäftigten zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen.

### Neuland für die Versicherungsträger: Die Schülerunfallversicherung

Der Unfall einer Schülerin im Jahr 1966 brachte die größte und am weitesten reichende Ausdehnung des Versicherungsschutzes in der Geschichte der Bundesrepublik: die Schülerunfallversicherung. Die Schülerin hatte sich beim Sportunterricht verletzt. Ihre Eltern klagten gegen den staatlichen Schulträger auf Schadensersatz. Der Bundesgerichtshof sah hier zwar keine Rechtsgrundlage, stellte jedoch fest, dass die Bundesrepublik als sozialer Rechtsstaat bestimmte Fürsorgeleistungen für die ihr anvertrauten Personen übernehmen müsse. Nach einem langen Verfahren trat die Schülerunfallversicherung 1971 in Kraft. Sie war ursprünglich nur für Schüler gedacht, bezog schließlich jedoch auch alle Kindergartenkinder und Studenten ein und seit 1997 auch Hortkinder. Alle Unfälle, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch von allgemein- oder berufsbildenden Schulen, Universitäten und Tageseinrichtungen für Kinder ereignen, sind gesetzlich unfallversichert. Rund 12 Millionen Menschen nahm die Regelung neu in den Versicherungsschutz auf. Zuständig sind seither in der Regel die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – die Unfallkassen.

Mit der Einführung der Schülerunfallversicherung erweiterte der Gesetzgeber auch die Wegeversicherung, zum Beispiel bei Abweichungen vom Arbeitsweg durch Fahrgemeinschaften oder um Kinder zur Schule zu bringen. Diese Regelung sollte die neuen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen.

Seit 1971 unfallversichert: Kinder auf dem Schulweg mit dem Logo der Berufsgenossenschaften auf dem Schulranzen





**Transparent von einer Demonstration im Berliner Lustgarten am 9. Dezember 1989, Berlin 1989**

Nach dem Fall der Mauer wurde aus der Forderung »Wir sind das Volk« bald der Slogan »Wir sind ein Volk«. Der Ingenieur Eckart Conradt fertigte das Transparent für eine Demonstration im Dezember 1989 an. Die verwendete Pappe stammte aus West-Berlin.

### Die »Friedliche Revolution«

Die Menschen in der DDR übten in den 1980er Jahren zunehmend Kritik an den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in ihrem Land. Verschiedene Oppositionsgruppen bildeten sich. Sie forderten Meinungs-, Presse- und Reisefreiheit, demokratische Reformen, aber auch mehr Umweltschutz. Die herrschende SED versuchte, die entstehende Oppositionsbewegung zu unterdrücken.

Als im Mai 1989 der »Eiserne Vorhang« mit dem Abbau der Grenzanlagen zwischen Ungarn und Österreich geöffnet wurde, flohen zehntausende von DDR-Bürgern auf diesem Weg Richtung Westen. Gleichzeitig wuchs aber auch die Bürgerrechtsbewegung in der DDR. Seit September gingen die Menschen überall im Land auf die Straße und machten ihre Forderungen öffentlich, zum Beispiel in Leipzig bei den »Montagsdemonstrationen«. Die Regierung ging mit Gewalt dagegen vor, doch die Proteste hörten nicht auf. Die größte Demonstration mit etwa einer Million Teilnehmern fand am 4. November 1989 auf dem Berliner Alexanderplatz statt. Wenige Tage später, am 9. November, öffnete die DDR überraschend die Grenzen nach Westen. Damit brach die Herrschaft der SED endgültig zusammen.

### Konföderation oder Wiedervereinigung?

Nun stellte sich die Frage, wie es in Deutschland weitergehen sollte. An eine schnelle Vereinigung dachte anfangs kaum jemand. Zunächst war ein Weiterbestehen der beiden deutschen Staaten und eine schrittweise Anpassung der verschiedenen Systeme vorgesehen. Das galt auch für die gesetzliche Unfallversicherung. Wenige Wochen nach den ersten demokratischen Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 schlossen die beiden deutschen Staaten im Mai jedoch einen Staatsvertrag, der im Rahmen der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion eine allmähliche Angleichung des Sozialversicherungsrechts der DDR an das der Bundesrepublik vorsah. Die Aufgaben der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung sollte ein Interimsträger übernehmen, der auch vorübergehend die Arbeit aufnahm. Zugleich stellte ein weiteres Gesetz die Bestandsrenten in der DDR auf D-Mark um und passte sie an das bundesdeutsche Niveau an.

Die weitere politische Entwicklung machte die beschlossene allmähliche Anpassung der Sozialversicherungssysteme jedoch bald obsolet: Ende August entschied sich die Volkskammer für eine schnelle Vereinigung durch den Beitritt des Gebiets der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik. Mit dem Einigungsvertrag, der am 3. Oktober wirksam wurde, traten die Rechtsnormen der Bundesrepublik in den fünf neuen Ländern in Kraft. Mit ihm wurde für die Unfallversicherung festgelegt, dass die gewerblichen Berufsgenossenschaften

nun auch für das Beitrittsgebiet zuständig waren. Die Länder mussten neue Versicherungsträger schaffen. Dabei waren auf einen Vorschlag vom Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BAGUV) und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) fünf einheitliche Landesunfallkassen für Länder und Kommunen gemeinsam vorgesehen – ein Vorschlag, der jedoch erst 1998 umgesetzt werden konnte. Zudem entstanden zwei neue Berufsgenossenschaften für die Landwirtschaft in den neuen Ländern.

Dabei gab es auch eine Übernahme in umgekehrter Richtung: Nach DDR-Vorbild nahmen die Unfallversicherungsträger nun auch Wirbelsäulenerkrankungen in die Liste der Berufskrankheiten auf. Das war in der Bundesrepublik schon seit langem eine Forderung von Versicherten und Gewerkschaften gewesen. Vor allem die Unfallversicherungsträger und viele Ärzte hatten sich jedoch dagegen ausgesprochen, da es im Einzelnen kaum möglich ist, die genauen Ursachen einer Rückenschädigung festzustellen. So gibt es hier bis heute erhebliches Streitpotenzial. Im Jahr 2008 etwa konnten in nur rund acht Prozent der gemeldeten Fälle eindeutig berufliche Ursachen geltend gemacht werden.

### »Aufbau Ost«

Eine schwierige Aufgabe für die Unfallversicherungsträger im neuen Bundesgebiet war die Übernahme von Versorgungsleistungen aus der DDR-Sozialversicherung. Zunächst mussten die einzelnen Fälle nach Versicherungszweigen getrennt werden, da es in der DDR nur eine staatliche Einheitsversicherung gegeben hatte. Darüber hinaus hätte durch die fachliche Gliederung der Unfallversicherung eigentlich jeder einzelne Fall auf seinen Entstehungszusammenhang hin untersucht werden müssen: In welcher Art von Betrieb war der Unfall passiert oder die Berufskrankheit verursacht worden? Das hätte einen viel zu hohen organisatorischen Aufwand bedeutet. Deshalb verteilte die Unfallversicherung die Fälle per Zufallsgenerator auf die verschiedenen Träger.

Auch der Arbeitsschutz musste neu organisiert werden. In der DDR war er von der Unfallversicherung getrennt gewesen. Jetzt waren die Unfallversicherungsträger für die Prävention zuständig. Dabei konnten sie teils auf Arbeitsschutzfachleute aus den Betrieben zurückgreifen, von denen viele nach zusätzlicher Ausbildung als Technische Aufsichtsbeamte eingesetzt wurden. Die neuen Unfallverhütungsvorschriften konnten jedoch nicht sofort ihre Wirkung entfalten. Technische und wirtschaftliche Probleme standen dem entgegen. Im Verlauf der Privatisierung der rund 8 000 »volkseigenen« Kombinate und Betriebe durch die Treuhandanstalt zwischen 1990 und 1994 mussten viele als unrentabel eingestufte Unternehmen aufgelöst werden.



Broschüre mit dem Wortlaut des Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag), Bonn 1990. Mit dem letzten deutsch-deutschen Vertrag traten zum 3. Oktober 1990 die Rechtsnormen der Bundesrepublik in den fünf neuen Ländern in Kraft. Damit dehnte sich die Zuständigkeit der Unfallversicherungsträger auf das Beitrittsgebiet aus.

### Von der Reichsversicherungsordnung zum Sozialgesetzbuch VII

Seit den 1970er Jahren hatte der Gesetzgeber das Sozialrecht Schritt für Schritt im Sozialgesetzbuch zusammengefasst. Nachdem die Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung aufgenommen worden waren, folgte 1996 die Einordnung der Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch VII. Nach über 100 Jahren endete damit die Gültigkeit der Reichsversicherungsordnung. Dieser Übergang, festgelegt im Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz (UVEG), bedeutete einige inhaltliche Neuerungen. Dazu gehört zum Beispiel ein auf die Abwehr arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren ausgeweiteter Präventionsauftrag, in dessen Rahmen die Unfallversicherung enger als zuvor mit den Krankenkassen zusammenarbeitet. Weitere Neuregelungen waren etwa die Aufnahme von Hortkindern in den Versicherungsschutz und die Erleichterung von berufsgenossenschaftlichen Fusionen.

Ende der 1990er Jahre zeigte sich auch, dass der stetige Ausbau der Prävention erfolgreich war: Im Jahr 2000 zählten Unfallkassen und Berufsgenossenschaften erstmals weniger als 1 000 tödliche Arbeitsunfälle in Deutschland.



Die »DGVU-Akademie« in Dresden vereint seit 2001 verschiedene Institutionen der Unfallversicherung unter einem Dach, darunter als größte das »Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung«.

### Die Unfallversicherung im Transformationsprozess

Mit der staatlichen Einheit Deutschlands ab dem 3. Oktober 1990 begann die eigentliche »Vereinigungsleistung« der Unfallversicherung. Nachdem die Politik die rechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt hatte, indem sie das Unfallversicherungssystem der Bundesrepublik auf die neuen Länder ausgedehnt hatte, mussten die Unfallversicherungsträger dort neue örtliche Organisationsstrukturen aufbauen, vor allem die Bezirksverwaltungen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesversicherungsamt wollte die Unfallversicherung zunächst sicherstellen, dass Leistungen weiter gewährt werden konnten, vor allem Renten. Das bedeutete bei fast 300 000 Fällen einen großen Finanzbedarf, zumal die Sozialversicherung der DDR große Liquiditätsprobleme hatte. Um die Renten zu übernehmen, musste die gesetzliche Unfallversicherung teilweise auf Reserven zurückgreifen und diese vorfinanzieren, da die Beitragseinnahmen nicht ausreichten.

Diese finanzielle Vereinigungsleistung erbrachten die Unfallversicherungsträger im Gegensatz zu Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung im Alleingang. Die Folge waren steigende Beiträge, teils um über 20 Prozent, wie bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand. Es gab keine Finanzhilfen vom Bund, obwohl die westdeutschen Unternehmer und öffentlichen Arbeitgeber keine Verantwortung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in der DDR hatten.

Dieser Entscheidung der Politik lag der Gedanke der Solidarität der alten, wirtschaftlich gefestigten mit den neuen Bundesländern zugrunde. Die einzige Ausnahme bildeten Entschädigungszahlungen für die als Kriegsfolgeschäden eingestuftten Frühfälle infolge des Uranerzbergbaus »Wismut«. Die Betreuung ehemaliger Beschäftigter des sowjetisch kontrollierten Unternehmens war eine der größten Herausforderungen für die Unfallversicherung im Kontext der deutschen Einheit (siehe hierzu S. 38/39).

### Neue Einrichtungen für Prävention und Rehabilitation

Nach der Deutschen Einheit fasste die gesetzliche Unfallversicherung wieder Fuß in den neuen Bundesländern. So nahm im Jahr 2001 in Dresden eine Forschungs- und Schulungsakademie für Prävention die Arbeit auf. Die größte Einrichtung der heutigen »DGVU-Akademie« in Dresden-Klotzsche ist das »Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung« (IAG). Es bietet Seminare, Tagungen und Workshops zur Qualifizierung an, zum Beispiel für Präventionsexperten der Unfallversicherungsträger und für Betriebsärzte. Dabei geht es um Themen wie Erste Hilfe und Rehabilitation im Betrieb oder Belastungen und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems. Darüber hinaus schafft das Institut neue Kompetenzen, etwa mit seinem Forschungsschwerpunkt psycho-soziale Belastungen im Beruf, die vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels hin zur Dienstleistungsgesellschaft zunehmen. Das IAG unterstützt gezielt kleine und mittlere Unternehmen mit der Schulung ihrer Sicherheitsfachkräfte. Die Betriebe können damit ihre Verpflichtung zum Unfallschutz besser erfüllen.

Um den Aufgaben für medizinische Versorgung und Rehabilitation nachkommen zu können, entstanden dementsprechende Einrichtungen in den neuen Ländern. Dazu gehören das 1997 eröffnete berufsgenossenschaftliche »Unfallkrankenhaus Berlin« im Bezirk Marzahn sowie die bereits Ende des 19. Jahrhunderts gegründete Klinik »Bergmannstrost« in Halle an der Saale, die aufwändig saniert und modernisiert wurde. Diese Kliniken sind als Schwerpunktkrankenhäuser auf die Behandlung von Unfallverletzten spezialisiert.

### Die Unfallversicherung auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

Nach dem »Aufbau Ost« in den 1990er Jahren steht die gesetzliche Unfallversicherung am Beginn des neuen Jahrtausends vor neuen Herausforderungen.

Zunächst kam eine Erweiterung des Versicherungsschutzes im Jahr 2004, als der Gesetzgeber beschloss, das Ehrenamt besser abzusichern. Seit-



dem erfasst die Unfallversicherung auch Menschen, die sich in bestimmten öffentlichen, kirchlichen oder privaten Einrichtungen bürgerschaftlich engagieren, wie zum Beispiel in Sportvereinen oder politischen Parteien. Die Politik verband damit die Hoffnung, ehrenamtliches Engagement zumindest indirekt zu fördern.

Neue Herausforderungen für alle Zweige der Sozialversicherung sind die umfangreichen Veränderungen in der Arbeitswelt: die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft, die Entwicklung von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft und nicht zuletzt der demografische Wandel. Selten bleibt heutzutage ein Arbeitnehmer von der Ausbildung bis zur Rente in nur einem Unternehmen, häufiger erwarten ihn in seinem Arbeitsleben verschiedene Stationen. Dieser Strukturwandel bringt vor allem Änderungen für die gewerblichen Berufsgenossenschaften. Durch Entwicklungen, wie zum Beispiel den Rückgang der Zahl der Beschäftigten in der Baubranche um fast die Hälfte in den letzten 15 Jahren, wird die Finanzierungsbasis für ihre Rentenverpflichtungen schmäler. Andere Träger wie etwa im Dienstleistungs- und Gesundheitssektor wachsen hingegen schnell. Wegen der geringeren Altlasten müssen ihre Mitglieder jedoch nur relativ kleine finanzielle Beiträge erbringen.

Das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) von 2008 hat diesen veränderten Bedingungen Rechnung getragen. Es legte einen Lastenausgleich fest, der die finanziellen Lasten zwischen den einzelnen Trägern gerechter auf die Solidargemeinschaft verteilt. Durch Fusionen sollte es darüber hinaus nur noch neun gewerbliche Berufsgenossenschaften geben. Bei der öffentlichen Hand gab das Gesetz insgesamt 16 Träger auf Landes- und einen auf Bundesebene als Ziel vor. Zugleich riefen Bund, Länder und Unfallversicherungsträger die bundesweit gültige »Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie« (GDA) ins Leben. Ihr Ziel ist, durch eine engere Zusammenarbeit des staatlichen Arbeitsschutzes und der Unfallversicherung die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, zu verbessern und zu fördern.

## Links

Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV:  
[www.dguv.de/iag](http://www.dguv.de/iag)

BG-Kliniken Bergmannstrost Halle:  
[www.bergmannstrost.com](http://www.bergmannstrost.com)

Unfallkrankenhaus Berlin:  
[www.ukb.de](http://www.ukb.de)

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie:  
[www.gda-portal.de](http://www.gda-portal.de)

»Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannstrost« in Halle an der Saale

## Alte Probleme – neue Herausforderungen

Ein Interview mit Dr. Jukka Takala, Direktor der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), Bilbao



### Jukka Takala

Seit September 2006 ist Jukka Takala Direktor der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA). Dr. Takala ist seit drei Jahrzehnten im Bereich »Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit« tätig, zunächst in seinem Heimatland Finnland und anschließend bei der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Der Maschinenbau-Ingenieur hat an der Universität für Technologie in Tampere promoviert.

**Die Unfallversicherung in Deutschland hat eine lange Tradition. Wie bewerten Sie aus europäischer Sicht die Entwicklung, die die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland in den vergangenen 125 Jahren genommen hat?**

Die Einführung der Sozialversicherung in Deutschland war richtungsweisend für viele andere europäische Länder. Noch heute reden wir beim Vergleich der europäischen Sozialsysteme vom »Bismarck-Modell«, wenn es vorwiegend aus Versicherungsbeiträgen finanziert wird, wie etwa in Frankreich und Polen und insgesamt in 16 Ländern der EU. Das steuerfinanzierte »Beveridge-Modell« ist hauptsächlich in Großbritannien und Skandinavien verbreitet, insgesamt in elf Ländern der EU.

Das Besondere an der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung ist ihre Aufteilung nach unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen. Dadurch werden in Deutschland branchenspezifische Lösungen begünstigt, wie etwa im Bereich wirtschaftlicher Anreize oder bei der Gefährdungsanalyse, die es in dieser Form in anderen Ländern nicht gibt. Die vielen verschiedenen Institutionen im Arbeits- und Gesundheitsschutz machen es allerdings gleichzeitig schwieriger, eine einheitliche nationale Strategie zu entwi-

ckeln, aber hier werden zurzeit in Deutschland große Anstrengungen unternommen.

**Wie hat sich das Gefahrenbild in der Arbeitswelt in den letzten 20 Jahren gewandelt?**

Im Allgemeinen haben sich die Arbeitsbedingungen in Europa im Laufe der letzten Jahre verbessert. Europäische Arbeitnehmer sind mit ihren Arbeitsbedingungen zufriedener, größtenteils durch eine verbesserte Sicherheit ihres Arbeitsplatzes, einer positiven Arbeitsatmosphäre und mit guten Fortbildungsmöglichkeiten. Aber die Arbeitsbedingungen zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten und auch zwischen Branchen, zwischen Frauen und Männern und in den verschiedenen Altersgruppen variieren dabei sehr stark.

Überall in Europa ist es gelungen, verschiedene Probleme im Arbeitsschutz zu reduzieren oder zu beseitigen beziehungsweise ihre Auswirkungen zu vermindern. Einige bleiben allerdings bestehen: Muskel-Skelett-Erkrankungen, Stress, Gewalt bei der Arbeit, biologische Gefahren oder die häufigsten Berufskrankheiten, wie Hautprobleme, Asthma oder sogar berufsbedingte Krebserkrankungen, sowie natürlich Arbeitsunfälle und andere arbeitsbedingte Erkrankungen.

**»Noch heute reden wir beim Vergleich der europäischen Sozialsysteme vom »Bismarck-Modell.««**

**Welche Entwicklungen und Tendenzen sehen Sie bei Berufskrankheiten? Welche neuen Herausforderungen gibt es für die europäische Arbeitswelt?**

Das Arbeitsleben in Europa ändert sich durch die Einführung neuer Technologien, Materialien und Arbeitsprozesse rasant. Angst um den eigenen Arbeitsplatz, mehrere Jobs nebeneinander oder eine hohe Arbeitsbelastung können zu arbeitsbedingtem Stress führen und die Gesundheit der Beschäftigten gefährden.

Tatsächlich ist die Bekämpfung des Arbeitsstresses eine der größten Herausforderungen im EU-Arbeitsschutz. Das betrifft immerhin 22 Prozent der arbeitenden Bevölkerung. Studien zeigen, dass sich zwischen 50 und 60 Prozent aller Krankheitstage auf Stress zurückführen lassen. Die jährlichen Wirtschaftskosten von arbeitsbe-

dingtem Stress belaufen sich in den alten EU-15-Staaten auf 20 Milliarden Euro. Es ist offensichtlich, dass sich die physischen Arbeitsbedingungen verbessern, während sich die Zahl der psychosozialen Probleme, gemeinsam mit der Zahl der Muskel-Skelett-Erkrankungen, erhöht.

**Der demografische Wandel ist auch in Europa ein Thema. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Arbeitsschutz?**

Da es in den kommenden Jahren immer weniger junge Arbeitnehmer geben wird, gewinnt das Bewahren der Arbeitskraft älterer Mitarbeiter zunehmend an Bedeutung.

**»Die Bekämpfung von Arbeitsstress ist eine der größten Herausforderungen im EU-Arbeitsschutz.«**

Ältere Arbeitskräfte sind nicht generell weniger leistungsfähig oder stärker gesundheitlich beeinträchtigt als jüngere. Obgleich ältere Beschäftigte ein geringeres Unfallrisiko haben als jüngere, unterliegen sie einem erhöhten Risiko zu tödlichen Unfällen oder schweren Verletzungen, und ihre Wiedereingliederung in das Berufsleben dauert länger.

Die Fähigkeiten, die Erfahrung und die Reife der älteren Berufstätigen überwiegen aber im Allgemeinen potenzielle Probleme wie altersbedingte Krankheiten. Einige Studien zeigen, dass ältere Arbeitskräfte sich mehr mit dem Arbeitsplatz identifizieren und länger bei einem Job bleiben.

Über den Schutz der älteren Mitarbeiter darf jedoch der Schutz der Jungen nicht vergessen werden. Recherchen der EU-OSHA haben ergeben, dass mittlerweile junge Arbeitnehmer besonders physischen Risiken gegenüber überexponiert sind. Alter als wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen, unter Einbeziehung der Erfahrung und der Arbeitsfähigkeit, sollte bei der Risikobeurteilung immer mitberücksichtigt werden.

**Nehmen die Gefahren durch Belastung mit Stäuben aus der Nanotechnologie zu? Wo steht die Wissenschaft derzeit bei der Beurteilung und Bekämpfung dieser Gefahren?**

Auf dem Markt gibt es bereits über 1 000 Verbrauchs- und Konsumgüter, die Nanoteilchen

enthalten (zum Beispiel Kosmetika, Textilien, IT-Produkte, Sportprodukte, Arzneimittel etc.), wobei ihre Zahl stetig wächst. Einerseits bringt dies natürlich neue Möglichkeiten mit sich, aber andererseits auch neue Risiken und Unsicherheiten – und eine wachsende Zahl von Arbeitnehmern und Konsumenten, die Nanomaterialien ausgesetzt sind. Gleichzeitig sind die Gefahren durch Nanomaterialien für die Sicherheit und Gesundheit noch nicht ausreichend erforscht. Nur etwa ein Prozent der Nanoforschung beschäftigt sich mit der Risikobewertung. Zudem ist das Wissen über die Exposition am Arbeitsplatz durch neue Nanomaterialien begrenzt.

Die Gefahren, die Nanomaterialien mit sich bringen, sind nicht einfach zu identifizieren. Nanotechnologie ist komplexer als »traditionelle« Chemie, da viele verschiedene Charakteristika von Nanomaterialien in Augenschein genommen werden müssen, ebenso die jeweilige Art der Exposition.

Tatsächlich gibt es bereits eine Reihe erster Ansätze für eine vorläufige Gefährdungsbeurteilung und erste Schutzmaßnahmen. Allerdings beziehen sich viele der Daten auf umgebungs- und arbeitsbedingte Expositionen gegenüber größeren Stäuben und Feinstäuben, zum Beispiel durch Luftverschmutzung.



Arbeitsplatz in einem Callcenter: Forschung des »Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung« zu Arbeitsumgebung und Ergonomie





**Links:** Mittels stilisierter grafischer Elemente wie der Sonne im Hintergrund und eines glücklichen Vaters mit seinem Kind hebt dieses Plakat aus den 1920er Jahren den Wert der Gesundheit hervor.

**Rechts:** Motive mit hohem Wiedererkennungswert kommen zum Einsatz: Dieses Plakat aus den 1970er Jahren nutzt die Symbolik einer Spielkarte, um für Sicherheit zu werben.



## Sicher arbeiten

Seit ihrer Gründung regelte die gesetzliche Unfallversicherung die finanziellen Folgen von Arbeitsunfällen. Später rückten die neu entstandenen Unfallversicherungsträger auch den Gedanken der Heilbehandlung, also die medizinische, berufliche, aber auch gesellschaftliche Rehabilitation nach einem Unfall, in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Vor dem Hintergrund, dass ein erfolgreich verhinderter Unfall den auskurierten Unfallfolgen vorzuziehen war, befassten sich die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit einem weiteren Aufgabenbereich: der Prävention von Unfällen.

In den Betrieben des kaiserlichen Deutschland überwachten besondere Beauftragte, die späteren Technischen Aufsichtsbeamten, die technische Sicherheit der eingesetzten Maschinen und Geräte. Von den Berufsgenossenschaften zunächst noch freiwillig erlassene Unfallverhütungsvorschriften begleiteten dies. Ab 1900 waren sie dazu gesetzlich verpflichtet. Die schrittweise Ausweitung der Unfallversicherung auf weitere Beschäftigte erweiterte auch den Wirkungsbereich der Prävention. Der »Arbeiterschutz« wurde zum »Arbeitsschutz«. Mit der Versicherung der Kindergartenkinder, Schüler und Studenten seit 1971 gewann die Prävention schließlich eine ganz neue Dimension.

Von Anfang an setzten die Unfallversicherungsträger auf breite Aufklärung und Bewusstseinsbildung. Große Veranstaltungen wie die von Kaiser Wilhelm II. unterstützte »Allgemeine Ausstellung zur Unfallverhütung« von 1889 oder die vom Verband der Berufsgenossenschaften 1929 organisierte »Reichsunfallverhütungswoche« versuchten, einer breiten Öffentlichkeit Idee und Methoden des Arbeits- und Unfallschutzes nahezubringen. Die

Absicht, Arbeitsschutz und Prävention besser zu organisieren, mündete schließlich in die Einrichtung zielgerichteter Organisationen. 1920 riefen eine Reihe von Berufsgenossenschaften die »Zentralstelle für Unfallverhütung« ins Leben. Sie sollte ein einheitliches Vorgehen der Berufsgenossenschaften in allen gewerbeübergreifenden Präventionsfragen fördern.

1924 gründeten eine Reihe von gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Verband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die »Unfallverhütungsbild GmbH«, die sich der Vermittlung von Arbeitsschutz-Inhalten widmete. So bekamen die Berufsgenossenschaften ein wirksames Instrumentarium der psychologischen Unfallverhütung an die Hand.

## Arbeitsschutz durch Plakate

In den 1920er Jahren wandelte sich die Funktion des Plakats als Kommunikationsmittel. Ursprünglich ein Medium künstlerisch gestalteter Reklame, wurde es um 1900 in Deutschland auch zum Träger politischer Informationen. Das Aufkommen professioneller Gebrauchsgrafiker ebnete dem Plakat nach 1918 den Weg auch als pädagogisches Mittel zur Verbreitung des Arbeitsschutzgedankens. Es war einfach reproduzierbar und konnte – an geeigneter Stelle aufgehängt und ansprechend gestaltet – eine größere Zielgruppe ansprechen. Ab Mitte der 1920er Jahre begannen die Berufsgenossenschaften mit dem Einsatz von Plakaten, die Arbeitern und Angestellten das Thema Arbeitsschutz näher brachten.

## Wandel der Aufgaben

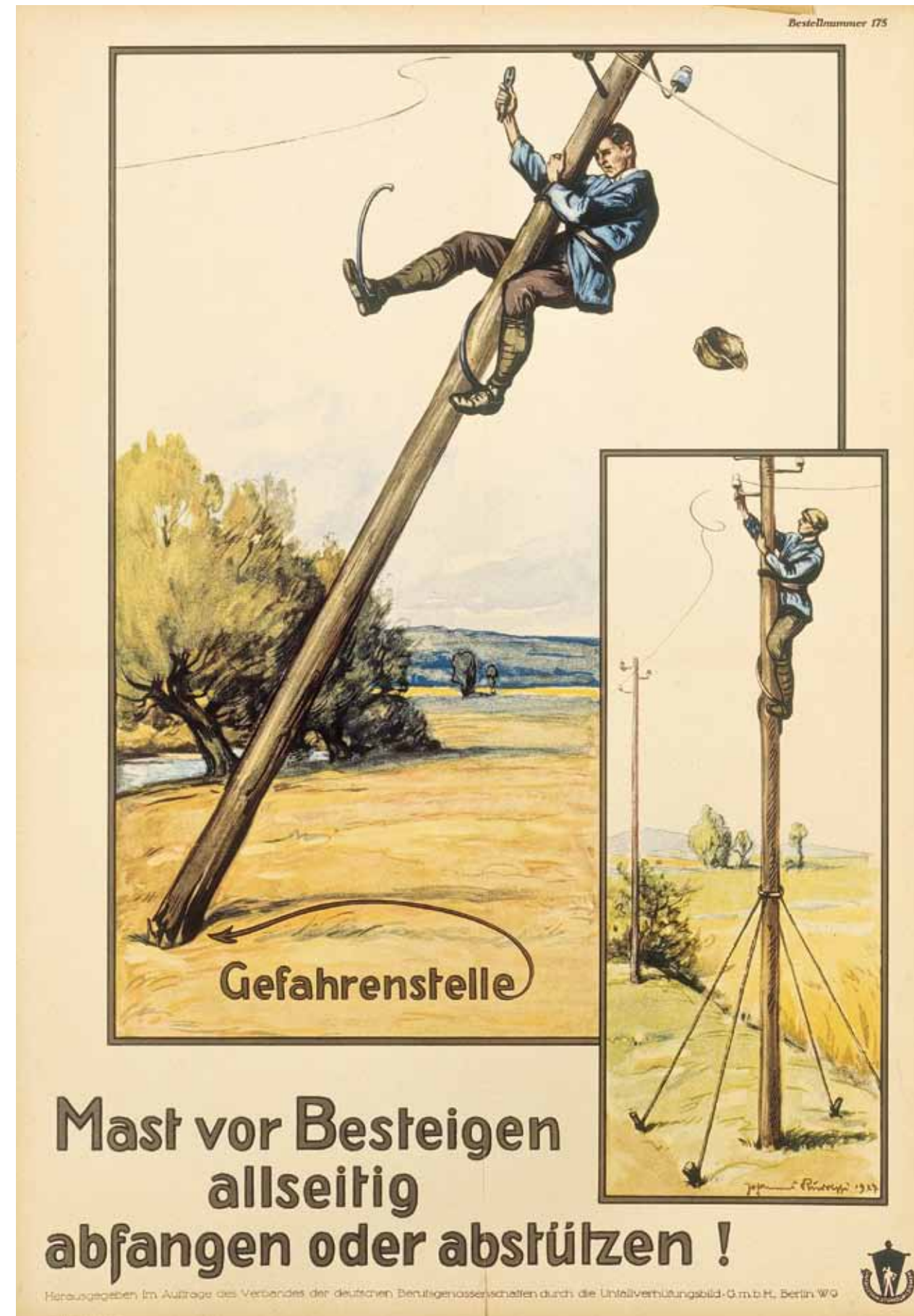
In dem Maße wie die Zahlen der Arbeitsunfälle und der Berufskrankheiten im 20. Jahrhundert weiter zurückgingen, wandelten sich die Aufgaben der Unfallversicherungsträger. So kam der Unfallverhütung zunehmende Bedeutung zu. Im Jahr 1963 als gesetzlich formulierter Auftrag geregelt, wurde die »Unfallverhütung mit allen geeigneten Mitteln« das vorrangige Betätigungsfeld der Unfallversicherungsträger. Weitere gesetzliche Bestimmungen in den 1970er Jahren präzisierten den betrieblichen Arbeitsschutz, so zum Beispiel die Verpflichtung der Unternehmer zu qualifizierten Unterweisungen der Versicherten hinsichtlich der Gefährdungen bei der Arbeit. Im Zuge der Mitbestimmung wirkten schließlich auch die Betriebsräte bei der Durchsetzung und Gestaltung des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes mit. Schließlich kam 1997 die Verpflichtung, alle arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu bekämpfen.



Durch eine Kombination von Bild und gereimtem Zweizeiler warnt dieses Plakat aus den 1920er Jahren vor den Folgen unvorsichtigen Arbeitens.



Dieses Plakat aus den 1970er Jahren wendet sich an Schüler, die seit 1971 gesetzlich unfallversichert sind.



Ein frühes Plakat aus dem Jahr 1927 zum Arbeitsschutz macht anhand eines konkreten Falls deutlich, mit welchen Maßnahmen Gesundheitsgefahren im Arbeitsalltag vermieden werden können.





Ohne konkreten Bezug, sondern mit dem erhobenen Zeigefinger fordert dieses Plakat um 1930 Arbeitnehmer zur Unfallvermeidung bei der Arbeit auf.



»Sicherung an Luken! Der wäre hinein gestürzt!« – dieses Plakat warnt Werftarbeiter vor Gefahren im Schiffbau. Sütterlinschrift war von 1935 bis 1941 Teil des offiziellen Lehrplans in Deutschland.



Während die Soldaten die deutsche Industrie im Zweiten Weltkrieg beschützen, sind die Arbeiter an der »Heimatfront« aufgefordert, durch verantwortungsvolle Arbeitssicherheit ihren Beitrag zum Sieg zu leisten.



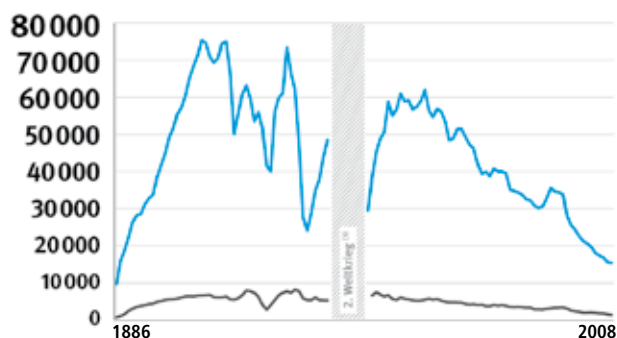
Dieses Plakat aus den 1960er Jahren im Comic-Stil macht auf humorvolle Weise deutlich, dass Arbeitsschutz und Unfallsicherheit auch im häuslichen Bereich ein Thema sind.

# Auf einen Blick

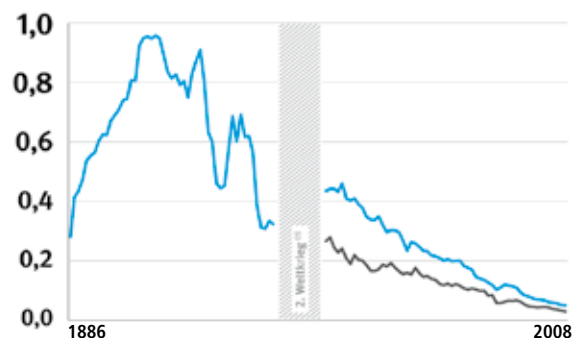
## Entwicklung 1886 bis heute

### Neue Arbeitsunfallrenten

Absolute Zahlen

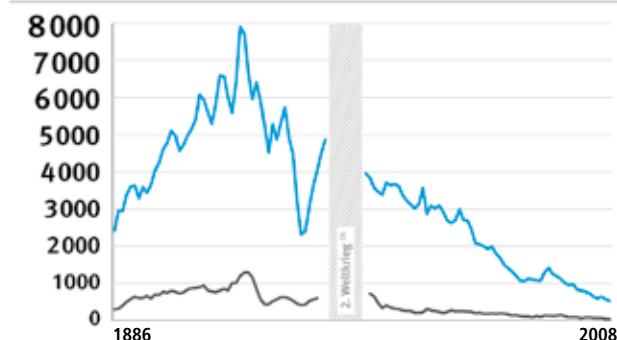


Quote je 1000 Vollarbeiter<sup>(1)</sup>

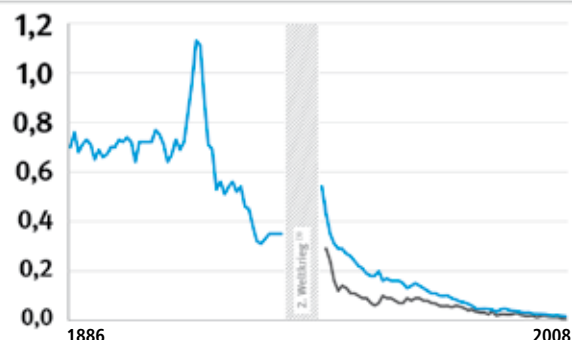


### Tödliche Arbeitsunfälle<sup>(2)</sup>

Absolute Zahlen



Quote je 1000 Vollarbeiter<sup>(1)</sup>



— Gewerbliche Berufsgenossenschaften

— Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

1) Ein Vollarbeiter entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl pro Jahr. 1986 wurde für die Berufsgenossenschaften ein einheitlicher Vollarbeiter-Richtwert eingeführt.

2) Die statistische Erfassung erfolgt seit 1994, wenn der Tod im Berichtsjahr innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist. Bis 1993 wurde die erstmalige Feststellung von Sterbegeld oder Hinterbliebenenrente gezählt.

3) Für die Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs liegen keine belastbaren Gesamtzahlen vor.

Quelle: DGUV

Symboldarstellung. Daten-/Zahlenmaterial wurde teilweise zur besseren grafischen Darstellung gerundet. Die Grafik erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## Arbeiten im »Wirtschaftswunderland«

Gladbeck, nördliches Ruhrgebiet, im Jahr 1958: Es ist die Hochphase des Bergbaus in Deutschland. Die Montanindustrie, die das Ruhrgebiet nicht nur wirtschaftlich prägt, ist der Motor des deutschen »Wirtschaftswunders« – und der Motor brummt: In Deutschland herrscht praktisch Vollbeschäftigung; die Arbeitslosenquote liegt unter zwei Prozent. 1957 arbeiten knapp eine Million Beschäftigte in den Produktionsstätten der Montanindustrie an der Ruhr. Die Bergbau-Berufsgenossenschaft versichert Ende der 1950er Jahre rund 680 000 Bergleute.

Auch Erich Hammel ist einer von ihnen: Der 21 Jahre alte Bergmann arbeitet auf der Gladbecker Zeche »Mathias Stinnes«, Schacht 3/4. Es ist der 14. November 1958. Erich Hammel hat seine neue Arbeit erst vor einem Monat angetreten. Die Firma Fröhlich & Klüpfel suchte für den Bergbau Gedingeschlepper. Im bergmännischen Sprachgebrauch sind das Träger für Werkzeuge und Arbeitsmaterialien, die bei den Arbeiten unter Tage gebraucht werden. Er bewirbt sich erfolgreich und fängt im Herbst 1958 an.

## Ein Unfall und die Folgen

Doch dieser 14. November wird sein Leben für immer verändern. An diesem Tag ist er damit beschäftigt, Ausbaumaterial zu holen. Er steht auf einer so genannten »Fahrte« (Leiter) und will auf die nächsthöhere Leiter umsteigen. Dabei vergisst er aber, die Fangleine zu lösen, die zur Sicherung noch an der unteren Leiter fixiert ist. Bei seiner Aufwärtsbewegung strafft sich das Seil, so dass Erich Hammel jäh zurückgerissen wird, den Halt verliert und aus großer Höhe auf die Sohle abstürzt.

Bei der Untersuchung stellen die Ärzte später fest, dass er eine Kompressionsfraktur des ersten Lendenwirbelkörpers und einen Kappenbruch des zweiten Lendenwirbelkörpers erlitten hat.

Gefährliche  
Arbeitswelt:  
Bergbau unter  
Tage



Hammel kann auch seine Beine nicht mehr bewegen: Das Rückenmark ist stark geschädigt.

Nach der Rettungsaktion wird er in der damaligen Berufsgenossenschaftsklinik »Bergmannsheil« in Gelsenkirchen-Buer medizinisch versorgt. Nach sechs Wochen kann er aus dem Krankenhaus vorerst entlassen werden. Zunächst ist er als Fußgänger noch auf Krücken unterwegs, dann verschlimmern sich jedoch die Folgen des Unfalls. Ab 1962 bekommt Hammel deshalb von der Bergbau-Berufsgenossenschaft einen Rollstuhl zur Verfügung gestellt.

## Entschädigung und Rehabilitation

Da es sich um einen Arbeitsunfall handelt, wird Erich Hammel von der Berufsgenossenschaft auch finanziell entschädigt. Ab August 1959 erhält er eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zunächst 80 Prozent. Ab Dezember 1961 wird diese auf 100 Prozent heraufgesetzt. Hammel erhält von der Berufsgenossenschaft eine Vollrente sowie ein Pflegegeld in Höhe von 90 Prozent des Höchstsatzes.

In dieser Zeit ändert sich auch einiges in seinem Privatleben. Im Dezember 1960 heiratet Erich Hammel, 1961 wird ein Sohn geboren. Die junge Familie wohnt zunächst noch in einer Mansardenwohnung in Gladbeck. 1963 hilft die Berufsgenossenschaft zusammen mit der Stadt bei der Beschaffung einer Erdgeschosswohnung und finanziert die für einen barrierefreien Zugang notwendigen Umbauten, zum Beispiel eine Zufahrtsrampe.

Seit dem Unfall wird Hammel von einem Berufshelfer der Berufsgenossenschaft betreut, um seine berufliche Situation neu zu gestalten. 1965 versuchen der Berufshelfer und das Arbeitsamt Gladbeck, Erich Hammel einen behindertengerechten Arbeitsplatz zu vermitteln. Kurzfristig beschäftigt er sich zu diesem Zeitpunkt mit der Herstellung von Lampenschirmen in Heimarbeit. Für 100 Schirme erhält er 300 D-Mark. Fünf Jahre später, im Februar 1970, findet Hammel eine Teilzeitstelle als Montierer bei Siemens mit vier bis sechs Wochenstunden und einen behindertengerechten Arbeitsplatz. Diese Tätigkeit wird er 20 Jahre lang behalten.

Ab 1974 bezahlt die Berufsgenossenschaft dem Versicherten Erholungsaufenthalte, wie sie Querschnittsgelähmten und Schwerstverletzten damals alle zwei Jahre gewährt wurden. In Italien finden sich Unterkünfte, wo die Versicherten vom Haus aus mit dem Rollstuhl direkt ins Meer fahren können.

1977 leistet die Berufsgenossenschaft erneut Wohnungshilfe, denn Erich Hammel baut sich in Gladbeck ein Zweifamilienhaus – es ist das Haus, in dem er heute noch lebt. Dieses muss jetzt behindertengerecht ausgestattet werden. Dafür wird ein Senkrechtzug eingebaut. Zusätzlich



Die Arbeitsbedingungen unter Tage sind erschwert durch fehlendes Tageslicht und Platzmangel. Neben den Gefahren durch einstürzende Stollen, Gasexplosionen oder Wassereinträge lauern weitere Gesundheitsgefährdungen auf den Bergmann, zum Beispiel durch Staub beim Bohren.

beteiligt sich die Berufsgenossenschaft an weiteren Kosten, dem so genannten »behindertengerechten Mehraufwand«. Sie unterstützt den Umbau zu einer übergroßen Garage, die notwendig ist, um problemlos vom Auto in den Rollstuhl umzusteigen, sowie den Einbau eines Elektroantriebs für das Garagentor und die zusätzlich notwendige Pflasterung. Ebenfalls finanziert werden: die Verlegung rollstuhlgerechter Teppichböden, der Einbau breiterer Türen im Haus, einer elektrisch betriebenen Lüftung für das innenliegende Badezimmer, eines Duschplatzes, größerer Heizkörper (wegen des größeren Wärmebedarfs), einer Türsprechanlage, außerdem die Überdachung der Terrasse und anteilig das Architektenhonorar, das im Zuge dieser außerordentlichen Baumaßnahmen fällig wird.

Die Berufsgenossenschaft stellt die Mobilität des Verunglückten sicher und gewährt mehrmals Kraftfahrzeughilfe: Damit sind Beschaffungskosten für ein Fahrzeug und weitere notwendige Umbauten abgedeckt.

### Beginn einer Sportlerkarriere

Erich Hammel hat zu diesem Zeitpunkt bereits eine neue Leidenschaft entdeckt, mit der eine bemerkenswerte Karriere beginnt: den Sport. Bereits seit 1964 nimmt er im Rahmen des Reha-

Sports Übungsstunden im »Bergmannsheil« in Bochum. Er interessiert sich für Speerwerfen, Kugelstoßen, Schwimmen und Tischtennis. Dafür stellt die Berufsgenossenschaft die erforderlichen Geräte zur Verfügung.

1965 beginnt Hammel mit dem Bogenschießen. Er trainiert ausgiebig auf der Bogenschießanlage in Bochum-Langendreer, an deren Einrichtung auch Ärzte aus dem »Bergmannsheil« beteiligt sind. In dieser Sportart ist er besonders erfolgreich – weit über Gladbeck und das Ruhrgebiet hinaus.

Das verdeutlicht ein Auszug aus einem Artikel der »Westdeutschen Allgemeinen Zeitung« vom 19. August 1980:

»Bis zu sieben Stunden am Tag trainierte Erich Hammel. Sein Trainingseifer brachte ihm schließlich neben vielen westfälischen und deutschen Meisterschaften auch den Titel eines Weltmeisters und Weltrekordlers. 1972 errang er bei der Versehen-Olympiade in Heidelberg [dem Vorläufer der Paralympics] drei Goldmedaillen, vier Jahre später gewann Hammel die Silbermedaille im Bogenschießen in Toronto. Eine Gold- und eine Bronze-medaille gehört zu seiner Ausbeute bei der Weltmeisterschaft 1971 in Stoke Mandeville in England. Bedingt durch eine langwierige Krankheit musste Erich Hammel eine Zeit lang seinen Sport an den berühmten Nagel hängen. Seit März dieses Jahres [1980] ist er aber neben seiner Vereinstätigkeit als Übungsleiter auch als Sportler wieder aktiv.«

Erich Hammel lebt heute immer noch in seinem Haus in Gladbeck. So wie er seiner Heimatstadt ein Leben lang verbunden geblieben ist, hat ihn auch die Berufsgenossenschaft sein ganzes Leben begleitet und unterstützt.



Das Bogenschießen wurde für Erich Hammel nach seinem tragischen Unfall zur großen Leidenschaft: Meisterschaften, Medaillen und Rekorde sammelte der Gladbecker über viele Jahre.



**Zwangsarbeiterinnen, vermutlich im besetzten Polen, 1942**

Kaum ein anderes Bild symbolisiert treffender die Machtverhältnisse zwischen deutschen Machthabern und Zwangsarbeitern.

### **Zwangsarbeit – ein Wirtschaftsfaktor**

Im Zweiten Weltkrieg beherrschte das deutsche Besatzungsregime weite Teile Europas. In dieser Position machte es sich schnell die kriegsbedingte Zwangslage großer Gruppen zunutze, was bald auch Folgen für die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland haben sollte.

Die deutsche Wirtschaft setzte während des Zweiten Weltkriegs in großem Maße Zwangsarbeiter aus den besetzten Gebieten Europas in ihren Betrieben ein. Nach dem deutschen Überfall auf Polen im September 1939 wurden bis zum Sommer 1940 über eine Million Polen zur Arbeit in Deutschland zwangsverpflichtet. Zwangsarbeiter sollten zum einen die Arbeitskraft der männlichen deutschen Bevölkerung ersetzen, die in den Krieg gezogen war. Zum anderen brachte ihr Einsatz aber auch finanzielle Vorteile, denn sie mussten nicht so hoch entlohnt werden wie deutsche Arbeitskräfte. Zudem verdiente der Staat durch »Verleihgebühren« und »Sonderabgaben« daran.

Ursprünglich war die Verpflichtung von Zivilisten und Kriegsgefangenen zur Arbeit nur als zeitlich begrenzte Maßnahme geplant. Aber nach dem Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 und der gescheiterten Offensive vor Moskau bis Ende 1941 wurden Zwangsarbeiter unentbehrlich, um die deutsche Kriegswirtschaft weiterhin am Laufen zu halten.

Im Jahr 1944 waren etwa ein Viertel der Arbeitskräfte in der gesamten deutschen Wirtschaft Zwangsarbeiter. Insgesamt waren dies etwa 7,6 Millionen Menschen, darunter fast zwei Millionen Kriegsgefangene und 400 000 KZ-Häftlinge.

Die meisten Zwangsarbeiter waren in Lagern getrennt von der deutschen Bevölkerung untergebracht. Je nach Verpflichtungsart und Herkunft arbeiteten, lebten und wohnten die Menschen unterschiedlich. Die Bedingungen entsprachen der rassistischen NS-Ideologie nach Herkunft und »Wertigkeit« der Arbeitskräfte. Jüdische KZ-Häftlinge hatten keinerlei Rechte und durften brutal ausgebeutet werden, um »durch Arbeit vernichtet« zu werden. Für die Mehrzahl der osteuropäischen Zwangsarbeiter gehörten ungenügende Ernährung und Misshandlungen durch deutsche Vorarbeiter vor allem in Städten zum Alltag. Viele von ihnen kamen durch die Arbeitsbedingungen zu Tode. Zwangsarbeiter aus nord- und westeuropäischen Ländern, denen eine »germanische Abstammung« zugerechnet wurde, durften dagegen vergleichsweise »privilegiert« leben und arbeiten. So war ihre Verpflegung beispielsweise nahezu derjenigen der deutschen Bevölkerung gleichgestellt.

Wie schwer die Art der Zwangsarbeit war, hing häufig von der Branche ab. In der Landwirtschaft waren die Verhältnisse manchmal weniger scharf kontrolliert. Die ländliche Struktur und die Unterbringung bei Bauern ließen Situationen zu, in denen die strengen Regeln und die gewollte Schikanierung weniger hart angewandt wurden. Dagegen mussten Zwangsarbeiter in den Industriebetrieben oft unter unmenschlichen Behandlungen durch Unternehmensleitungen und SS leiden. Hier hatten die Folgen des Zwangsarbeitsverhältnisses besonders starke Folgen für Leib und Leben.

### **Unfallversicherung für Zwangsarbeiter?**

Schließlich stellte sich bald die Frage nach dem Umgang mit Krankheit und Arbeitsunfällen, die die Zwangsarbeiter erlitten. So warf beispielsweise die Erkrankung eines so genannten »Untermenschen«, wie die Sprache der Nationalsozialisten »nichtarische« und in ihrer Sicht »minderwertige« Menschen bezeichnete, die Frage auf, ob nun aus ökonomischen Gründen seine Arbeitskraft zu erhalten sei, oder er aus ideologischen Gründen nicht behandelt werden sollte.

Grundsätzlich unterlagen die ausländischen Arbeitskräfte zwar einer sozialen Absicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, jedoch in unterschiedlicher Form mit unterschiedlichen Leistungen. Das Reichssicherheitshauptamt der SS hatte im Oktober 1940 die Lebensbereiche der polnischen Zwangsarbeiter streng reglementiert. Der Arbeitgeber durfte einen Arbeiter, der länger als drei Wochen krankgeschrieben war, rigoros abschieben. Angesichts der Besetzungen und der gewonnenen Feldzüge in Europa in den ersten beiden Kriegsjahren ging die NS-Bürokratie

tie davon aus, dass unbegrenzt Arbeitskräfte zur Verfügung stehen würden.

Nachdem die polnischen Zwangsarbeiter zunächst vorrangig in der Bau- und in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, änderte sich dies im Jahr 1941. Ab jetzt wurde diese Gruppe von Zwangsarbeitern in allen Wirtschaftszweigen eingesetzt. Gleichzeitig änderten sich die Bedingungen – zum schlechteren. Der Terror gegen die Polen nahm zu. Ab sofort reichte nur ein geringer Verstoß gegen die Arbeitsordnung aus, um einen Arbeiter in ein »Arbeiterziehungslager«, ein Konzentrationslager der Gestapo, einzuweisen. Löhne wurden nach der niedrigsten Tarifordnung bezahlt und bei Krankheit oder Unfällen ganz einbehalten.

Noch härter traf es die ab 1941 größte Gruppe der Zwangsarbeiter, die 2,5 Millionen sowjetischen »Ostarbeiter«. Ihre Arbeits- und Versorgungsbedingungen blieben bewusst auf einem äußerst niedrigen Niveau. Sie standen unter scharfer Bewachung, wurden mit äußerst geringen Lebensmittelrationen versorgt und mussten unter miserablen Hygienebedingungen leben. So war nur ein Existenzminimum möglich.

Durch eine Sonderregelung blieb es den »Ostarbeitern« zunächst verwehrt, Leistungen der Unfallversicherung in Anspruch zu nehmen. Angesichts des zunehmenden Arbeitskräftemangels in der deutschen Industrie während des fortschreitenden Kriegs änderte sich aber die Strategie in Bezug auf die Zwangsarbeiter. Sie wurden wertvoller für die deutsche Kriegswirtschaft. Darum sollte ihre Leistungsfähigkeit zumindest grundsätzlich erhalten bleiben. So konnten »Ostarbeiter« ab April 1943 geringer bemessene Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen. Angesichts der schlechten Produktionsbedingungen, die von den Zwangsarbeitern das Äußerste abverlangten, und in Verbindung mit den schlechten Lebensumständen stiegen, vor allem in der Rüstungsindustrie, die Unfallzahlen. Mit der abzusehenden Niederlage nahmen auch die Repressionen zu. Erst das Ende des Krieges im Mai 1945 beendete den unfreiwilligen Aufenthalt und die Schikanen, denen die Zwangsarbeiter in Deutschland ausgesetzt waren.

Die Diskussion um Entschädigungszahlungen an die Zwangsarbeiter nahm im Jahr 2000, rund 55 Jahre nach Kriegsende, konkretere Formen an. Die deutsche Bundesregierung und eine Initiative deutscher Wirtschaftsunternehmen gründeten die Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«. Sie zahlte ab 2001 finanzielle Entschädigungen an ehemalige Zwangsarbeiter aus. Bei den Ermittlungen und Nachforschungen zu geleisteter Zwangsarbeit leisteten die überlieferten Unterlagen der Unfallversicherungsträger



Lager der deutschen Focke-Wulf-Flugzeugwerke, Posen 1945  
Die Zwangsarbeiter mussten oft in Lagern unter entwürdigenden Verhältnissen leben.

einen wichtigen Beitrag: Durch die vorliegende Dokumentation von Einsätzen mit Arbeitszeiten und -orten konnten auf dieser Grundlage Ansprüche auf Entschädigung belegt werden.

**Berufsgenossenschaft Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft, Berlin - Dahlem**  
Corrensplatz 2

**Unfallanzeige**

Zeitraum: Donnerstag 9. November 44 um 11.30 Uhr

1. an den Herrn Bürgermeister als Ortsbehörde in  
2. an die in der Satzung des Versicherungsträgers bestimmte Stelle.

Der Versicherte:  
a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Wohnort, Versicherungsnummer  
b) Tätigkeit  
c) Unfallort (Straße, Hausnummer, etc.)

1. a) Frau Eva Schmidt, geb. Schmidt, geb. am 15.12.1915, Berlin-Dahlem, Beruf: Arbeiterin in der Rüstungsindustrie, Versicherungsnummer: 116 u. 118  
b) Tätigkeit: Montagearbeiten  
c) Unfallort: Rüstungsfabrik Hugo Hain, Berlin-Spandau, Brunnenhüttenweg 116 u. 118

2. a) Unfallzeitpunkt: 9.11.44 um 11.30 Uhr  
b) Unfallursache: Sturz von der Höhe der Montagearbeiten  
c) Unfallbeschreibung: Die Versicherte ist beim Aufstellen eines Werkstücks von der Höhe der Montagearbeiten gestürzt und hat sich dabei an dem Kopf verletzt.

3. a) Name des Unfallzeugen: Herr Schmidt, geb. Schmidt, geb. am 15.12.1915, Berlin-Dahlem, Beruf: Arbeiter in der Rüstungsindustrie, Versicherungsnummer: 116 u. 118  
b) Tätigkeit: Montagearbeiten  
c) Unfallort: Rüstungsfabrik Hugo Hain, Berlin-Spandau, Brunnenhüttenweg 116 u. 118

4. a) Name des Unfallzeugen: Herr Schmidt, geb. Schmidt, geb. am 15.12.1915, Berlin-Dahlem, Beruf: Arbeiter in der Rüstungsindustrie, Versicherungsnummer: 116 u. 118  
b) Tätigkeit: Montagearbeiten  
c) Unfallort: Rüstungsfabrik Hugo Hain, Berlin-Spandau, Brunnenhüttenweg 116 u. 118

Formular zur Meldung eines Arbeitsunfalls einer »Ostarbeiterin« an die Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft, Berlin 1945



Medaille der SDAG Wismut, Bergwerk Paitzdorf, DDR, um 1965



### Uran für Moskau

Mit dem beginnenden nuklearen Wettrüsten zwischen den beiden Supermächten USA und Sowjetunion (UdSSR) nach dem Zweiten Weltkrieg stieg der Bedarf an radioaktiven Ausgangsmaterialien, vor allem Uranerz, für den Bau von atomaren Waffen bedeutend an. Während die Vereinigten Staaten selbst über große Vorkommen verfügten, bestand in der UdSSR eine »Uranlücke«. Die Reserven auf sowjetischem Gebiet waren gering, von schlechter Qualität und zudem oft nur schwer erschließbar. Daher erwies es sich als Glücksfall für das sowjetische Atomprogramm, dass sich in dem von der Roten Armee besetzten, östlichen Teil Deutschlands bedeutende Uranerzlagerstätten befanden. Vor allem im sächsischen Erzgebirge wurde bereits seit dem 19. Jahrhundert Uran, damals »Pechblende« genannt, abgebaut.

### Von der »SAG Wismut«...

Nachdem in Moskau die Entscheidung gefallen war, diese Lagerstätten für die Entwicklung der eigenen Bombe zu nutzen, gründete die staatliche »Sowjetische Aktiengesellschaft der Buntmetallindustrie Wismut« (SAG Wismut) eine Zweigstelle in Sachsen. Die nach einem chemischen Element – das Förderziel Uranerz wurde bis zum Ende des Abbaus 1990 nicht erwähnt – benannte Gesellschaft übernahm die zuvor enteigneten Bergwerke und begann sofort mit der Förderung. Die Erzlieferungen in die Sowjetunion gehörten zu den Reparationsleistungen der DDR, die sie als Wiedergutmachung für den Krieg leisten musste.

Der enorme Uranbedarf der UdSSR verlangte nach hohen Abbauquoten. Dies erforderte den Einsatz von viel Personal. Der politische Druck, die schlechten technischen Ausgangsbedingungen nach dem Krieg und nicht zuletzt ungenügende geologische und bergbautechnische Kenntnisse führten zunächst zu einem uneffizienten, chaotischen Abbau des begehrten Erzes, bei dem zu Beginn auch Zwangsarbeiter eingesetzt wurden. Gerade in der Anfangszeit war die Arbeit bei der »Wismut« extrem gefährlich: Unzureichende Belüftung der Schächte und Trockenbohrungen riefen eine große Belastung mit radioaktiven Stäuben hervor, gegen die es zunächst keine Schutzausrüstungen gab. Aus der Zeit bis Mitte der 1950er Jahre datiert ein großer Teil der insgesamt rund 31 000 Berufskrankheiten, die bis 1990 anerkannt wurden. Fast die Hälfte davon waren Silikose-Erkrankungen, eine durch Staub hervorgerufene typische Lungenkrankheit bei Bergleuten. Dazu kamen rund 5 500 durch Strahlung ausgelöste Lungenkrebserkrankungen.

### ...zu einem der größten Uranproduzenten der Welt

Nach dem Volksaufstand in der DDR vom 17. Juni 1953 durfte die DDR die Reparationszahlungen an die UdSSR einstellen, um das SED-Regime wirtschaftlich zu stabilisieren. Alle noch unter sowjetischer Kontrolle stehenden Betriebe gingen in den Besitz der DDR über – bis auf die »Wismut«. Sie wurde zwar zur »Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft« (SDAG) umgewandelt, die die DDR beteiligte. Das Unternehmen blieb jedoch nach wie vor sowjetisch kontrolliert und militärisch geführt und entwickelte sich zu einem »Staat im Staate« innerhalb der DDR. Es wuchs zum drittgrößten Produzenten von Uran weltweit: Mit zeitweilig bis zu 120 000 Bergleuten förderte man bis 1990 insgesamt rund 230 000 Tonnen Uran, nun auch an Standorten in Thüringen.

Die Arbeitsbedingungen verbesserten sich zusehends. Die SDAG ging zum Nassbohren über und setzte leistungsfähige Belüftungsanlagen ein, um die Radonfolgeproduktbelastung zu reduzieren. Insbesondere in den 1970er Jahren, als die Uranproduktion bereits rückläufig war, baute die »Wismut« die medizinische Versorgung der Bergleute mit eigenen Polikliniken und Rehabilitationseinrichtungen aus. Dafür gab es ein betriebseigenes Gesundheitswesen. Viele Tätigkeiten blieben jedoch gefährlich, so zum Beispiel die bis in die 1980er Jahre hinein betriebene Vorsortierung des Erzes von Hand, was eine hohe Strahlenbelastung mit sich brachte.

Den Umweltschutz vernachlässigte die SDAG bis zuletzt. Die Landschaft um die Förderstätten der »Wismut« war geprägt von riesigen Abraumhalden

und Absetzanlagen für teils radioaktive Schlämme, von denen eine nicht zu unterschätzende Strahlenbelastung für die umliegenden Orte ausging.

### Schwieriges Erbe für die Bundesrepublik und die Berufsgenossenschaften

Nach der Wiedervereinigung war schnell klar, dass der Uranerzabbau im Erzgebirge nicht weitergeführt werden würde. In zähen Verhandlungen erklärte sich die Bundesrepublik schließlich bereit, die sowjetischen Anteile an der Gesellschaft zu übernehmen – und damit auch deren Altlasten.

Dazu gehörte die Betreuung der Bergleute mit ihren durch die Arbeit bei der »Wismut« verursachten Gesundheitsschäden und Erkrankungen, die in die Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung und ab 1993 der Bergbau-Berufsgenossenschaft fiel. Bis 2007 wurden rund 7 500 weitere Fälle von Berufskrankheiten anerkannt, vor allem Silikosen und Krebserkrankungen. Etwa 10 000 Rentenfälle waren 1990 von den Unfallversicherungsträgern zu übernehmen. Der Bund beteiligte sich mit einmalig 400 Millionen D-Mark an den Kosten für Entschädigung und Rehabilitation, da die Frühphase mit dem Einsatz von Zwangsarbeitern als entschädigungsfähige Kriegsfolge galt. Von 1991 bis 2007 wendeten die gewerblichen Berufsgenossenschaften rund 924 Millionen Euro für Behandlung, Rehabilitation und Entschädigung ehemaliger Wismutbeschäftigter und deren Hinterbliebene auf. Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften richtete 1992 die »Zentrale Betreuungsstelle Wismut« (ZeBWis) in Sankt Augustin ein. Sie bietet bis heute für alle ehemaligen Beschäftigten die Möglichkeit, durch regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchungen mögliche Spätschäden aus der Tätigkeit frühzeitig zu entdecken. Heute nehmen noch rund 15 000 »Wismut«-Mitarbeiter dieses Angebot wahr. Darüber hinaus förderte der Verband eine Reihe wichtiger Forschungsvorhaben, um die gesundheitlichen Folgen des Uranerzbergbaus wissenschaftlich aufzubereiten. Mit den nationalen (Bundesamt für Strahlenschutz und Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) sowie internationalen Einrichtungen (unter anderem das US-amerikanische National Institute of Occupational Safety and Health) besteht dazu eine enge Kooperation.



Bei solchen Bohrarbeiten waren die Bergleute einer hohen Belastung durch radioaktiven Staub ausgesetzt, bevor man um 1955 auf Nassbohrverfahren umstellte.



Solche Kraterlandschaften hinterließ der Uranerzabbau der »Wismut« im Erzgebirge.

Neben diesen sozialen Folgen des sowjetischen Uranbedarfs blieben jedoch auch gewaltige ökologische Herausforderungen: Abraumhalden und Absetzanlagen in teils dicht besiedelten Gebieten mussten abgetragen, radioaktiv belastete Betriebsgebäude fachgerecht abgebrochen und die sanierten Flächen renaturiert werden. Diese Aufgaben übernahm die 1991 aus der ehemaligen SDAG entstandene »Wismut GmbH«. Die Arbeit des Bundesunternehmens wird noch viel Zeit in Anspruch nehmen, wobei die wesentlichen Aufgaben innerhalb der nächsten Jahre abgeschlossen sein sollen. Bereits jetzt aber sind zumindest die äußerlichen Narben des Bergbaus in der Landschaft wieder weitgehend intakter Natur gewichen.

## Die gesetzliche Unfallversicherung im Überblick

Die gesetzliche Unfallversicherung ist Teil der Sozialversicherung in Deutschland und steht neben Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Sie ist allerdings die einzige, deren Beiträge nicht anteilig von den Versicherten mitgetragen werden, sondern nur von den Arbeitgebern. Sie ist durch das Sozialgesetzbuch VII geregelt. Unfallversichert sind alle abhängig Beschäftigten, Schüler, Studierende, Kinder, die einen Kindergarten besuchen, sowie Haushaltshilfen und ehrenamtlich Tätige – im Jahr 2009 waren es über 75 Millionen Menschen in Deutschland. Die gesetzliche Unfallversicherung sorgt nach Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen sowie bei Berufskrankheiten für die bestmögliche medizinische, berufliche und gesellschaftliche Rehabilitation. Alle drei Bereiche Prävention, Rehabilitation und Entschädigung liegen dabei in einer Hand – bei den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Dieses System ermöglicht einen umfassenden Schutz und bietet eine hohe soziale Absicherung.

### Prävention

Für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ist der Unternehmer verantwortlich. Er muss dafür sorgen, dass seine Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren geschützt werden. Unterstützend zur Seite stehen ihm dabei die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Denn die Prävention ist die erste wichtige Säule der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie ist ein gesetzlich festgelegter Auftrag, den die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen wahrzunehmen haben. Zu den Aufgaben der Berufsgenossen-

schaften und Unfallkassen im Bereich der Prävention gehören insbesondere:

**Die Beratung:** Gemeinsam mit den Beteiligten, die in Sachen Arbeitsschutz und Prävention ständig vor Ort im Einsatz sind – wie etwa Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte oder Betriebsärzte – beraten Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Arbeitgeber und ihre Beschäftigten, Erzieher, Lehrkräfte und Kinder. So sensibilisieren sie diese für die täglichen Gefahren im Betrieb und in der Schule und bewegen sie zu einem achtsamen Verhalten.

**Die Forschung:** Der Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen – die »Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung« (DGUV) – unterhält eigene wissenschaftliche Institute, die die komplexen Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen zwischen Arbeitstätigkeit und gesundheitlichen Risiken erforschen.

**Die Aus- und Fortbildung:** Arbeitsschutz funktioniert nur dann zielgerichtet, wenn alle Beschäftigten auf dem gleichen und dem aktuellsten Wissensstand sind. Jährlich informieren, motivieren und schulen die Unfallversicherungsträger darum rund 400 000 Personen zu den verschiedensten Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Um auf den Arbeitsschutz im Arbeitsalltag hinzuweisen, nutzen die Unfallversicherungsträger seit 2003 auch gemeinsame Präventionskampagnen: So machte die Aktion »Sicherer Auftritt« (2003/2004) auf Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle aufmerksam.

### Rehabilitation

Kommt es trotz aller Bemühungen dennoch zu einem Arbeits-, Schul- oder Wegeunfall oder zu einer Berufskrankheit, sorgen die Berufsgenossenschaften und die Unfallkassen für eine optimale medizinische, berufliche und gesellschaftliche Rehabilitation. Das heißt: Sie steuern und koordinieren die medizinische Behandlung sowie die Wiedereingliederung des Betroffenen in den Beruf oder in die Schule und in das soziale Umfeld. Um den Lebensunterhalt des Verletzten bereits während der Rehabilitation zu sichern, zahlen sie ein Verletzten- bzw. Übergangsgeld. Leichte Unfälle werden von einem der rund 3 500 Durchgangsarzte zunächst ambulant betreut. Als Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie besitzen sie besondere unfallmedizinische Kenntnisse und legen fest, welche weitere Behandlung nötig ist. Handelt es sich um einen schweren Unfall, wird dieser stationär in einer der elf Kliniken der gesetzlichen Unfallversicherung oder in einem der 800 Krankenhäuser, die zusätzlich für die Heilbehandlung zugelassen sind, betreut. Rund 300 Reha-Kliniken und etwa 100 Zentren der Erweiterten Ambulanten Physiotherapie ergänzen die stationäre Versorgung.

Prävention durch Kampagnenarbeit: Die Aktion »Sicherer Auftritt« aus dem Jahr 2003





Medizinische Behandlung nach einem Arbeitsunfall

### Reha vor Rente

Im Schadensfall lautet der Grundsatz der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen: »Reha vor Rente«. Das bedeutet: Eine optimale medizinische Betreuung des Versicherten nach modernsten Gesichtspunkten wie auch seine berufliche und soziale Wiedereingliederung stehen immer im Vordergrund aller Bemühungen. Dem Betroffenen soll eine Rückkehr in den Beruf und ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

### Die Arbeit der Reha-Manager

Schon während des Klinikaufenthalts besucht ein Berufshelfer oder Reha-Manager von der gesetzlichen Unfallversicherung den Betroffenen und begleitet ihn durch den Rehabilitationsprozess. Trotz umfangreicher medizinischer Reha-Maßnahmen besteht die Möglichkeit, dass der Betroffene nicht mehr seinem alten Beruf nachgehen kann. Mit dieser Situation entsteht die im Sozialgesetzbuch VII festgelegte Aufgabe, möglichst frühzeitig den Versicherten mit allen geeigneten Mitteln nach seiner Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung der Eignung, Neigung und der bisherigen Tätigkeit auf Dauer beruflich wieder einzugliedern – darauf zielt die so genannte Berufshilfe ab.

Der Reha-Manager führt Verhandlungen mit Arbeitsämtern, Unternehmen, Berufsförderungswerken und anderen Stellen, die für die berufliche Rehabilitation wichtig sein können. Er kümmert sich auch um die soziale Rehabilitation. Diese umfasst zum Beispiel einen Umbau der



Forschung am Institut für Arbeitsschutz: Sensoren messen die Vibrationsbelastung und Körperhaltungen an einem Schleifarbeitsplatz, um Belastungen des Muskel-Skelett-Systems durch manuelle Lastenhandhabung, ungünstige Körperhaltungen oder repetitive Bewegungsabläufe zu erkennen.

Wohnung im Sanitärbereich und den Einbau von breiten Türen, Fahrstühlen oder Rampen. Auch die alltägliche Mobilität kann Gegenstand dieser Hilfe sein, wenn etwa ein Fahrzeug mit spezieller Ausrüstung gekauft oder umgebaut werden muss.

Für unfallverletzte Kinder und Jugendliche zielt die Rehabilitation darauf ab, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten vor Beginn der Schulpflicht zu entwickeln, eine allgemeine Schulbildung zu ermöglichen oder eine angemessene Berufs- oder Erwerbstätigkeit zu erlernen oder auszuüben.

### Entschädigung – die Rentenzahlung

Eine Rente wird grundsätzlich erst dann gezahlt, wenn alle sinnvollen und zumutbaren Rehabilitationsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Als Ausnahme kann diese jedoch auch schon während der beruflichen Rehabilitation neben dem Übergangsgeld gezahlt werden. Die Auszahlung ist von der Einschätzung abhängig, inwieweit eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) vorliegt. Ab einer MdE von mindestens 20 Prozent werden Renten gezahlt. Eine Vollrente, die bei völligem Verlust der Erwerbsfähigkeit anfällt, umfasst zwei Drittel des vor dem Unfall beziehungsweise der Berufskrankheit erzielten Jahresverdienstes. Bei teilweiser Minderung entspricht die Rente dem Grad der MdE. Die Zahlung erfolgt für die gesamte Dauer der MdE, unter Umständen also lebenslang, unabhängig von einer möglicherweise neu aufgenommenen Berufstätigkeit.



Begräbnis  
eines Arbeiters,  
Oscar Gräf  
(1861–1912),  
Deutschland,  
um 1900

1. Beschreiben Sie das Gemälde. Achten Sie dabei besonders auf die Darstellung der einzelnen Personen und ihre Funktion sowie auf die Gestaltung des Hintergrundes.
2. Schätzen Sie das Alter des Verstorbenen. Woran könnte er gestorben sein?
3. Lesen Sie die Quelle. Diskutieren Sie anhand der Quelle und des Gemäldes den Begriff »soziale Frage« . Welche Aspekte beinhaltet er? Welche Entwicklungen des 19. Jahrhunderts führten zu dieser Situation?
4. Gibt es Ihrer Meinung nach auch heute noch eine »soziale Frage«? Begründen Sie Ihren Standpunkt.

**QUELLE: Der Journalist und spätere sozialdemokratische Abgeordnete Albert Südekum (1871–1944) berichtet in den 1890er Jahren über die Wohn- und Lebensverhältnisse einer Berliner Arbeiterfamilie:**

»Wir kamen [...] in ein menschenreiches Massenmietethaus, eines von jenen, in denen die wirkliche Armut ihr Quartier aufgeschlagen hat. Dort hatte der Arzt im dritten Stock des Quergebäudes eine kranke Frau zu besuchen. [...] Die Atmosphäre in dem Raum war fürchterlich, denn wegen des Lärms der spielenden Kinder konnte die Kranke das Fenster den ganzen Tag nicht öffnen. Sie litt an einer schmerzhaften Fußverstauchung und Sehnenzer-  
5  
10  
15  
20  
25  
30

25  
30  
einzigem Bett. Die Kinder wurden auf ausgebreiteten Kleidungsstücken untergebracht, und durften erst dann ins Bett kriechen, wenn Vater und Mutter – gewöhnlich vor 5 Uhr morgens – aufgestanden waren. [...] Den ganzen Hausstand mußte das 14jährige Mädchen besorgen, das stundenweise als Ausläuferin [Botin] beschäftigt war.«

**INFORMATION:** Die **soziale Frage** bezeichnet die Diskrepanz zwischen dem Ideal einer vernünftigen Gesellschaftsordnung, die allen Menschen einen gerechten Anteil an den materiellen und immateriellen Gütern gibt, und den tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnissen. Der Begriff »soziale Frage« bezieht sich also nicht nur auf die materiellen Lebensverhältnisse; eine offenkundige und schwerwiegende Benachteiligung besteht auch in der Beeinträchtigung oder Aufhebung von Freiheitsrechten, die mit der materiellen Unterdrückung zumeist verbunden ist oder der Menschen unabhängig davon ausgesetzt sind.



Der Streik,  
Robert Koehler  
(1850–1917),  
München 1886

1. Beschreiben Sie das Gemälde (Folie 1 für den Projektor am Ende des Heftes). Berücksichtigen Sie dabei die Darstellung der verschiedenen Personen und Personengruppen und ihre jeweilige Funktion.
2. Das Gemälde wurde bald zu einer »Ikone« der Arbeiterbewegung. Erläutern Sie, warum die Darstellung eines Streiks eine solche Bedeutung für die sich organisierenden Arbeiter hatte.
3. Lesen Sie die Quelle. Gegen wen richtete sich das Sozialistengesetz, und welche Maßnahmen sah es vor? Was wollte Bismarck damit erreichen?
4. Welche Motive leiteten Bismarck bei der Einführung der Sozialversicherung? Entwickeln Sie Ihre Antwort unter Bezugnahme auf das Gemälde und die Quelle.
5. Beurteilen Sie Bismarcks Motive. Vergleichen Sie sie dabei mit den Prinzipien, die der Sozialversicherung in Deutschland heute zugrunde liegen. Lesen Sie dazu die Information zum Begriff »Sozialstaat«.

**INFORMATION:** Das so genannte »Sozialistengesetz« von 1878 ermöglichte das Verbot sozialdemokratischer Parteien und Organisationen sowie ihrer Versammlungen und Druckschriften. Auf der Grundlage des bis 1890 immer wieder verlängerten Gesetzes wurden Tausende Menschen inhaftiert oder in die Emigration getrieben.

**INFORMATION:** [»Sozialstaat«] bedeutet [...] zugleich die Ausrichtung staatlichen Handelns auf die Herstellung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit, auf die Sicherung eines sozialen Existenzminimums für alle sowie die Milderung der ökonomischen Ungleichverteilung und der sozialen [...] Gegensätze. Als generelle Sozialbindung staatlichen Handelns fordert Sozialstaatlichkeit die politisch-demokratische Überformung der Marktprozesse nach Maßstäben sozialer Gerechtigkeit.

**QUELLE: Otto von Bismarck über die Sozialversicherung:**

5 »Bei Einbringung des Sozialistengesetzes hat die Regierung und namentlich Se[ine] Majestät der Kaiser und, wenn ich nicht irre, auch der Reichstag in seiner Majorität gewisse Wechsel für die Zukunft unterzeichnet und Versprechungen gegeben dahin, daß als Korollär [Zugabe] dieses Sozialistengesetzes die ernsthafte Bemühung für eine Besserung des Schicksals der Arbeiter Hand in Hand mit demselben gehen sollte. Das ist meines Erachtens das Komplement [Ergänzung] für das Sozialistengesetz. [...]

10 Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, solange er gesund ist, geben Sie ihm Arbeit, solange er gesund ist, sichern sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist –

15 wenn Sie das tun und nicht über den Staatssozialismus schreien, sobald jemand das Wort ›Altersversor-

20 gung« ausspricht, wenn der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für den Arbeiter zeigt, dann glaube ich, daß die Herren vom Wydener Programm [die Sozialdemokraten] ihre Lockpfeife vergebens blasen werden, daß der Zulauf zu ihnen sich sehr vermindern wird, sobald die Arbeiter sehen, daß es den Regierungen und den gesetzgebenden Körperschaften mit der Sorge für ihr Wohl ernst ist.«

Otto von Bismarck (1815–1898) war preußischer Ministerpräsident seit 1862 und zugleich von 1871 bis 1890 der erste Reichskanzler des Deutschen Reichs. Als konservativer, monarchisch gesinnter Politiker stand er der sich formierenden Sozialdemokratie feindlich gegenüber. Das »Sozialistengesetz« zu ihrer Bekämpfung wurde auf seine Initiative 1878 vom Reichstag verabschiedet.



**Unfall in einer  
Maschinenfabrik,  
Johann Bahr  
(geb. 1859),  
Deutschland,  
um 1890**

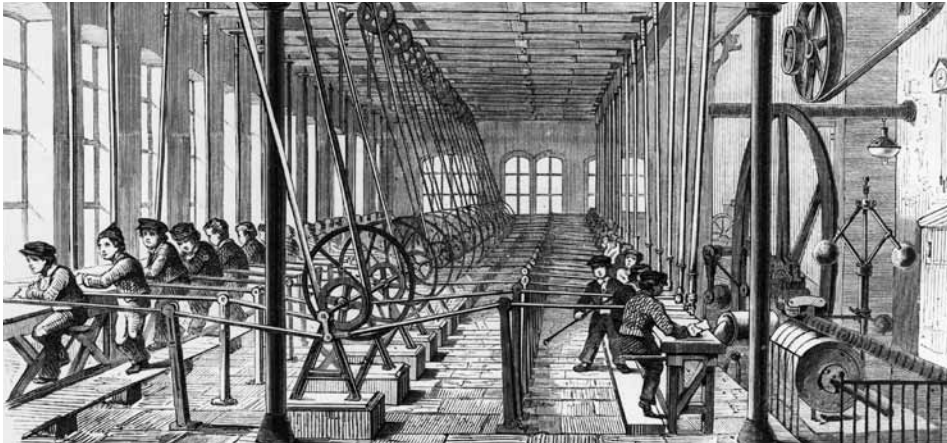
1. Wie waren die allgemeinen Arbeitsbedingungen von Industriearbeitern in Deutschland im 19. Jahrhundert? Lesen Sie dazu den ersten Textabschnitt »Gefährlicher Arbeitsalltag in Deutschland« auf den Seiten 4 und 5.
2. Beschreiben Sie das Bild (Folie 2 für den Projektor am Ende des Heftes). Welche Personen sind zu sehen? Wie könnte es zu dem Unfall gekommen sein? Lesen Sie dazu auch die Quelle.
3. Wer könnte die Frau mit dem Kind sein? Was ist ihre Funktion in der Darstellung?
4. Wie reagieren die anderen Arbeiter auf den Unfall?
5. Die Quelle beschreibt auch die Folgen eines Arbeitsunfalls für den Betroffenen. Vergleichen Sie seine Situation mit der eines Arbeitsunfallopfers heute.

**QUELLE: Friedrich Engels über die Fabrikarbeit in England 1845:**

»Die Arbeit zwischen den Maschinen veranlaßt eine Menge Unglücksfälle, die mehr oder weniger ernster Natur sind und für den Arbeiter noch dazu die Folge haben, daß sie ihn teilweise oder ganz zu seiner Arbeit unfähig machen. Am häufigsten kommt es vor, daß ein einzelnes Glied von einem Finger abgequetscht wird, seltner schon, daß ganze Finger, eine halbe oder ganze Hand, ein Arm usw. von den Rädern ergriffen und zermalmt wird. Sehr häufig tritt nach diesen, selbst den geringeren Unfällen Maulsperre [ein Krampf der Kaumusculatur, der Folge eines Schädelbasisbruchs sein kann] ein und zieht den Tod nach sich. [...] Die gefährlichsten Stellen der Maschinerie sind aber die Riemen, welche die Triebkraft vom Schaft auf die einzelnen Maschinen leiten, besonders wenn sie Schnallen haben, die man indes selten mehr findet. Wer von diesen Riemen ergriffen wird, den reißt die treibende Kraft pfeilschnell mit sich herum, schlägt ihn oben gegen

20 die Decke und unten gegen den Fußboden mit solcher Gewalt, daß selten ein Knochen am Körper ganz bleibt und augenblicklicher Tod erfolgt. [...] Die Fabrikanten bezahlen bei solchen Unglücken, sie mögen arbeitsunfähig machen oder nicht, höchstens den Arzt und, wenn es sehr hoch kommt, den Lohn während der Dauer der Kur – wohin der Arbeiter später gerät, wenn er nicht arbeiten kann, ist ihnen gleichgültig.«

Friedrich Engels (1820–1895), Sohn eines Spinnereibesizers, war Kaufmann und politischer Publizist. Gemeinsam mit Karl Marx verfasste er 1847/1848 das »Kommunistische Manifest«. Während seiner Tätigkeit in einer Niederlassung des väterlichen Unternehmens in Manchester 1842–1844 wurde er mit den Lebensbedingungen der Arbeiter in England konfrontiert. Diese Erfahrungen beschrieb er in seiner 1845 erschienenen Darstellung »Die Lage der arbeitenden Klasse in England«.



Kinderarbeit in Deutschland –  
Maschinensaal der Buntpapierfabrik  
Dessauer in Aschaffenburg, Deutsch-  
land 1858 (Ausschnitt)

1. Lesen Sie die Information zum ersten Arbeitsschutzgesetz in Preußen. Aus welchem Jahr stammt es? Wer erließ es, und warum?
2. Beschreiben Sie das Bild. Achten Sie dabei besonders auf die Bedingungen am Arbeitsplatz. Überlegen Sie, warum Unternehmer im 19. Jahrhundert gerne Kinder beschäftigten.
3. Lesen Sie Quelle 1. Wie lange war die Arbeitszeit eines Fabrikkindes in etwa? Für welche Dinge blieb dem Kind daher kaum oder gar keine Zeit mehr?
4. Waren die mit dem Arbeitsschutzgesetz von 1839 eingeführten Beschränkungen der Kinderarbeit ausreichend, um den von Diesterweg kritisierten Zustand zu verbessern? Begründen Sie Ihre Antwort.
5. Lesen Sie Quelle 2. Sie stammt aus der Zeit um 1900. Hat sich der Arbeitsschutz im Vergleich zu dem preußischen Arbeitsschutzgesetz von 1839 verbessert? Begründen Sie Ihre Antwort.

**QUELLE 1: Adolph Diesterweg über Kinderarbeit im 19. Jahrhundert:**

- »Im Sommer um 5 oder 6 Uhr im Winter um 6 oder 7 Uhr oder sobald es Tag ist, ruft die Glocke das Kind in die Fabrik. [...] Sobald es in dem Fabrikhause angekommen ist, geht es an die Maschine und verrichtet sein Geschäft.
- 5 Meist ist seine Arbeit einfach und leicht, immer eine und dieselbe, vom Morgen bis zum Mittag. [...] Nur am Anfang bedarf es zur genügenden Verrichtung seiner Geschäfte der Aufmerksamkeit; nach kurzer Zeit spinnt, spult, klopft und hämmert es maschinenmäßig fort, von
- 10 Minute zu Minute und von Stunde zu Stunde, bis die Mittagglocke die Arbeiter eine Stunde entläßt. Das Kind eilt nach Hause, verzehrt sein mageres Mittagsbrot, wandert um 1 Uhr wieder seinem Kerker zu, beginnt da und damit, wo es eine Stunde vorher aufhörte, und setzt seine Thätigkeit [...] bis 7 oder 8 Uhr am Abend fort. [...]
- 15 Nachdem das Fabrikkind den ganzen bösen langen Tag den Faden gezogen hat, schleppt es die müden Glieder und den noch erschläffteren Geist heim in die Hütte, sich sehnd nach Ruhe. Dem glücklicheren Kind winkt sie auf weichem Lager, das Fabrikkind hat am Feierabend [...]
- 20 [...] noch nicht Feierabend. Es muß zur Schule. [...] So verlebt das Kind nun noch im Dunst der Kerzen und sich plagend mit den schweren Elementen der Lese-, Schreib- und Rechenkunst und mit dem Behalten des Katechismus [Lehrbuch des christlichen Glaubens] 1 ½ oder 2 Stunden,
- 25 bis die Zehn-Uhr-Glocke endlich zur Heimat geleitet.«

Friedrich Adolph Wilhelm Diesterweg (1790–1866) war Lehrer und Pädagoge. Neben seinen Forderungen nach einer verbesserten Volksschule und einer auf Selbstständigkeit und Mündigkeit gerichteten Bildung war Diesterweg auch sozialpolitisch aktiv.

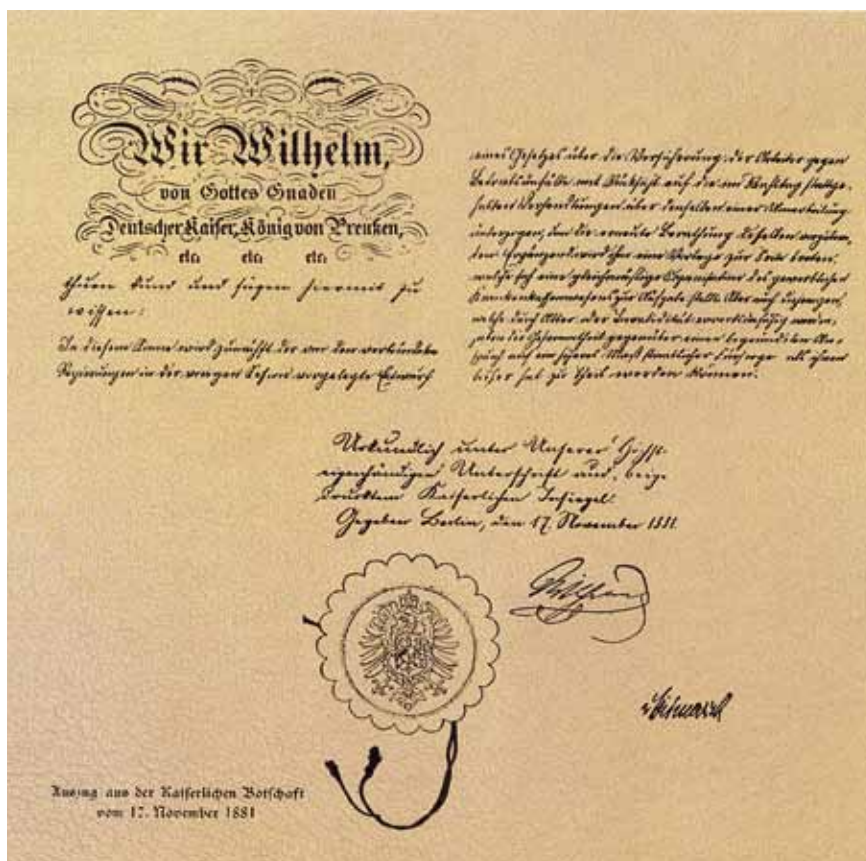
**INFORMATION:** Das erste **Arbeitsschutzgesetz** in Preußen war militärisch motiviert: Der preußische König Friedrich Wilhelm III. (1797–1840) stellte fest, dass die Gesundheit seiner Rekruten durch lange und harte Kinderarbeit stark beeinträchtigt war. Folglich verbot das Arbeitsschutzgesetz von 1839 Kinderarbeit unter neun Jahren und begrenzte die maximale Arbeitszeit für Jugendliche unter 16 Jahren auf maximal zehn Stunden pro Tag.

**QUELLE 2: Aus einem Bericht des französischen Journalisten Jules Huret (1863–1915): Ein Fabrikbesitzer aus Berlin über den Besuch eines staatlichen Fabrikinspektors, um 1900:**

- »Der Herr kommt [...] nie an einem bestimmten Tage, aber einmal etwa in jedem Monat. [...] Ferner steht ihm das Recht zu, meine Bücher durchzusehen. Fällt ihm auf, daß eine Anfängerin nur etwa 8 Mark in der Woche verdient, kann ich gewärtigen, daß er zu mir sagt: »Sie könnten sie eigentlich besser zahlen.« Nun könnte ich meinerseits vielleicht erwidern, daß ihn das nichts angehe, aber dann mache ich ihn mir zum Feinde, der mir tausenderlei Widerwärtigkeiten einbrocken kann. So
- 5 bin ich gezwungen, allen seinen Aussetzungen Rechnung zu tragen, selbst wenn in den Vorschriften nichts davon steht. [...] Kommt ein heißer Sommertag, an dem der Thermometer auf 27 Grad steht, kann es ihm einfallen, sich zu vergewissern, ob die Fabrik um 5 Uhr, wie das
- 10 Gesetz befiehlt, Schluß machte. Ist 5 Minuten nach fünf nicht geschlossen gewesen, sofort heißt es: Zahlen!«
- 15



# BERUFSSCHULE / FACH ARBEITSLEHRE: DIE »KAISERLICHE BOTSCHAFT« – EINFÜHRUNG DER SOZIALVERSICHERUNG



Die »Kaiserliche Botschaft« vom 17. November 1881 Reichskanzler Otto von Bismarck (1815–1898) verlas die »Kaiserliche Botschaft« bei der Eröffnung des fünften deutschen Reichstags am 17. November 1881 im Namen des deutschen Kaisers Wilhelm I. (1797–1888). Sie begründete die Sozialversicherung in Deutschland.

1. Lesen Sie die Quelle und fassen Sie kurz ihren Inhalt zusammen
2. Was meinte Kaiser Wilhelm I. mit »sozialen Schäden«? Lesen Sie dazu auch den Text auf den Seiten 4 und 5.
3. Die Sozialdemokratie vertrat seit den 1860er Jahren vor allem die Interessen einer bestimmten Gruppe der Bevölkerung. Welcher? Was meinte der Kaiser mit »sozialdemokratischen Ausschreitungen«? Sehen Sie sich dazu auch das Gemälde auf Seite 43 an. Warum wurden diese »Ausschreitungen« unterdrückt?
4. In der Quelle geht es auch um die Organisation der Sozialversicherung. Wilhelm I. meinte die Berufs-genossenschaften, wenn er von »korporativen Genossenschaften« sprach. Was zeichnet eine Berufsgenossenschaft aus? Lesen Sie dazu den Abschnitt »Die Berufsgenossen-schaften« des Textes auf den Seiten 6 und 7.

## QUELLE: Auszug aus der »Kaiserlichen Botschaft«:

»Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression [Unterdrückung] sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. [...] In diesem Sinne wird zunächst der [...] Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle [...] einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Berathung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit

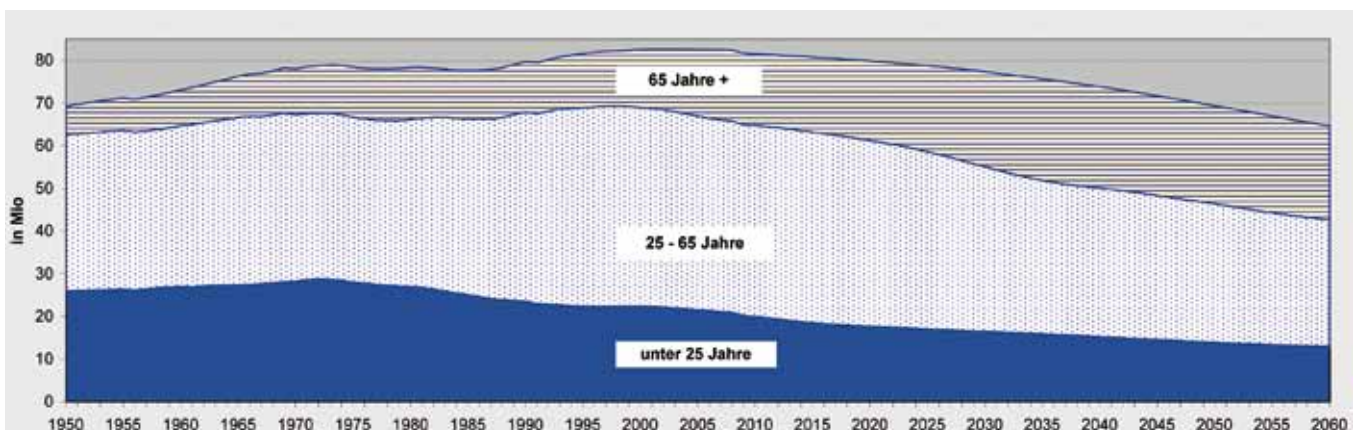
gegenüber begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zutheil werden können.

- 20 Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen
- 25 Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften [Berufsgenossenschaften] unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich
- 30 machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde.«



Plakat eines Unfallversicherungsverbandes, Bundesrepublik Deutschland, um 1980

1. Sehen Sie sich das Plakat an. Welche Veränderung der Arbeitswelt der letzten Jahrzehnte kommt darin zum Ausdruck? Die Aussage »Wir sind alle gleich am Bau« hat eine doppelte Bedeutung. Welche?
2. Vergleichen Sie das Motiv des Plakats mit den Darstellungen auf den Arbeitsschutzplakaten im Altarfalz S. 25–32. Um welche Themen geht es jeweils? Mit welchen Mitteln werden sie dargestellt?
3. Überlegen Sie, welche Motive in der Zukunft auf Arbeitsschutzplakaten zu finden sein könnten. Lesen Sie dazu das Interview mit Dr. Takala auf den Seiten 22 und 23.
4. Lesen Sie den letzten Abschnitt des Textes auf den Seiten 20 und 21. Welche Veränderungen in der Arbeitswelt werden genannt? Der Begriff »demografischer Wandel« bezeichnet dabei eine Veränderung in der Alterszusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland. Sehen Sie sich dazu die Statistik an: Wie wird sich das Verhältnis der Altersgruppen bis 2060 im Vergleich zu heute voraussichtlich verändern? Inwieweit könnte diese Entwicklung Einfluss auf die Finanzierung der Sozialversicherung haben?



Statistik: Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland nach Altersgruppen 1950–2060



1. Beschreiben Sie das Plakat. Beachten Sie dabei insbesondere die Darstellung der Hände: Welche Personengruppen sind vertreten?
2. Welche Vorstellungen verbanden die Nationalsozialisten mit dem Begriff »Volksgemeinschaft«? Welche Aspekte dieses ideologischen Konzepts kommen in dem Plakat zum Ausdruck? Lesen Sie dazu die Information zur nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft«.
3. Sehen Sie sich das Plakat im Altarfalz auf Seite 29 an (Folie 3 für den Projektor am Ende des Heftes). In welchem Kontext wird die Unfallverhütung hier gestellt? Vergleichen Sie die Plakate.
4. Lesen Sie den Text auf den Seiten 12 und 13. Nennen Sie Personengruppen, welche die Nationalsozialisten aus den Verwaltungsapparaten der Sozialversicherung herausdrängten. Aus welchen Gründen und auf welcher rechtlichen Grundlage geschah das?
5. Lesen Sie die Quelle. Welche Personengruppe betraf die Forderung »von nationalsozialistischer Seite«? Wie reagiert der Verfasser des Schreibens darauf? Bewerten Sie seine Reaktion. Achten Sie dabei auch auf die Datierung des Briefes.

Unfallverhütungsplakat,  
Deutschland, um 1936

**QUELLE: Brief vom Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften e. V.  
an die Geschäftsführer der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 5. April 1933**

»An die Herren Geschäftsführer der gewerblichen BGen.

Nach einer Besprechung mit Vertretern verschiedener  
Berufsgenossenschaften halte ich es für richtig, die  
5 Herren davon zu verständigen, dass von nationalsozia-  
listischer Seite bei einer Berufsgenossenschaft bereits  
der Rücktritt eines jüdischen Vorstandsmitgliedes  
gefordert worden ist. Ein offizielles Rundschreiben des  
Verbandes in dieser Angelegenheit scheint mir nicht am  
10 Platz zu sein, zumal wir nicht in der Lage sind, vorher  
die Meinung unseres Vorstandes zu hören. Deswegen  
wähle ich – selbstverständlich mit Zustimmung des  
Herrn Verbandsvorsitzenden – den Weg einer persönli-  
chen Mitteilung an die Herren Geschäftsführer.  
15 Nach Lage der Dinge wird damit zu rechnen sein, dass  
die gleiche Forderung auch bei anderen Berufsgenos-  
senschaften, bei denen jüdische Vorstandsmitglieder  
vorhanden sind, erhoben wird. Vielleicht kann eine auf  
Grund dieses Schreibens veranlasste Rücksprache mit  
20 Herren des Vorstandes zur Folge haben, dass durch  
eigene Initiative in Frage kommender Vorstandsmit-  
glieder Schritten von aussen vorgebeugt wird.

Mit kollegialem Gruss

25 Dr. Roewer.«

**INFORMATION:** Anknüpfend an völkische Gemein-  
schaftsvorstellungen und eine in den Schützengrä-  
ben des Ersten Weltkriegs erfahrene Frontgemein-  
schaft, propagierten die Nationalsozialisten die  
»Volksgemeinschaft« als Lösung aller politischen und  
sozialen Gegensätze der Weimarer Republik. Der  
rassisch begründete, an die idealisierte Lebenswelt  
der »alten Germanen« angelehnte Geist einer  
solidarischen Gemeinschaft sollte alle Unterschiede  
in Herkunft, Beruf, Vermögen und Bildung negieren  
und eine egalitäre Einheit deutscher »Volksgenos-  
sen« begründen. Der weit verbreiteten und schon im  
Ersten Weltkrieg deutlich spürbaren ideologischen  
Strömung einer Volksgemeinschaft fiel mit Beginn  
der nationalsozialistischen Machtübernahme eine  
zentrale Funktion bei der Etablierung ihres totalitä-  
ren Herrschaftssystems zu. »Gemeinnutz geht vor  
Eigennutz« – mit derartigen Parolen stieß die  
Volksgemeinschaft als Ausdruck von Einigkeit und  
Einheitlichkeit auf eine breite Identifikationsbereit-  
schaft in der Bevölkerung.

**Carl Hofstädt: Der Kampf um die Unfallrente und der Wert vertrauensärztlicher Gutachten, Berlin 1904**

Der Berliner Bauarbeiter Carl Hofstädt veröffentlichte diese Broschüre im Selbstverlag. Darin schilderte er seinen Streit mit der für ihn zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) der Gas- und Wasserwerke. Nach seiner Darstellung hatte er sich im Mai 1895 bei Ausschachtungsarbeiten an der rechten Hand verletzt. Die BG wies seinen Antrag auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente zurück. Es folgte ein Rechtsstreit, der bis zum Erscheinen der Broschüre fort dauerte.



1. Lesen Sie Quelle 1. Worauf bezog sich Hofstädts Kritik an den Berufsgenossenschaften?
2. Setzen Sie sich kritisch mit der Quelle auseinander und beurteilen Sie, inwieweit Hofstädts Aussagen als objektiv oder subjektiv bezeichnet werden können. Was bedeutet das für den Wert der Broschüre als historische Quelle? Lesen Sie dazu auch den Abschnitt »Verfahren« des Textes auf den Seiten 8 und 9.

**QUELLE 1: Auszug aus der Broschüre  
»Der Kampf um die Unfallrente«:**

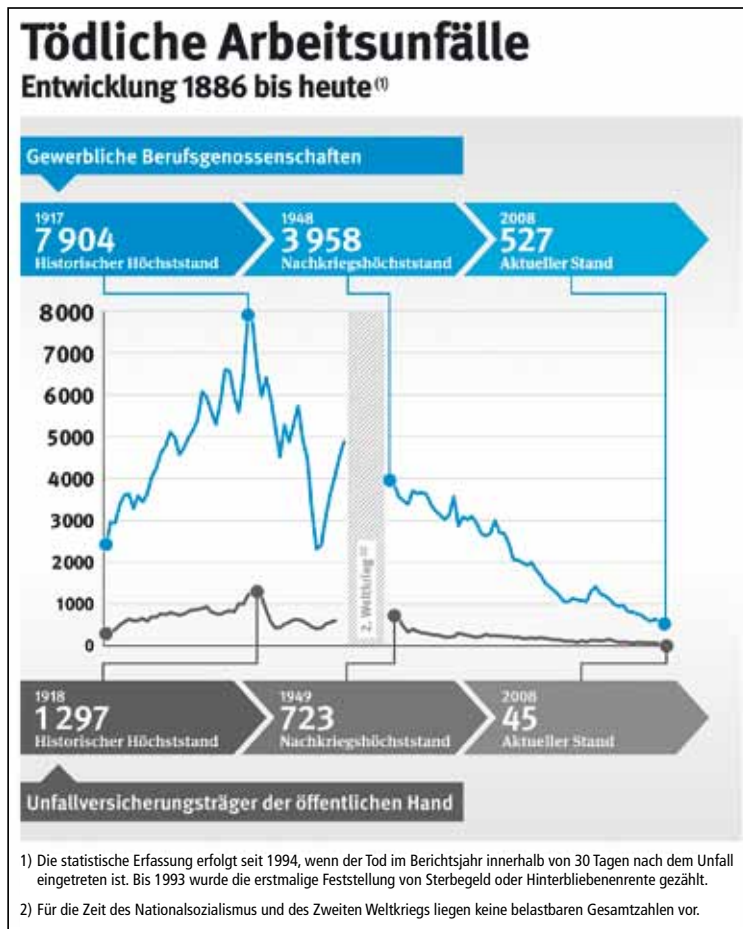
»Die Berufsgenossenschaft hat das Recht, unfallverletzte Arbeiter aus der Pflege der Krankenkasse zu nehmen und von ihrem Vertrauensarzt weiter behandeln zu lassen. Die Berufsgenossenschaften haben auch eigene, sogenannte Heilanstalten errichtet; diesen Ausdruck verdienen sie aber nicht, denn im wahren Sinne des Wortes sind es Quälanstalten. [...] Fügt ein verletzter Arbeiter sich den Anforderungen nicht, indem er sich weigert, in ein Krankenhaus zu gehen, oder er verläßt das Krankenhaus resp. die Heilanstalt ohne Genehmigung des Arztes, so kann er nach Ausspruch des Reichsversicherungsamtes mit seinen ohnehin kärglichen Rentenansprüchen abgewiesen werden, und von diesem Rechte machen die Berufsgenossenschaften ausgiebigen Gebrauch. Eine Berufung hiergegen wird in den meisten Fällen abgewiesen. Daß die Berufsgenossenschaften diese Institute (in denen allein die von ihnen bezahlten Organe unumschränkte Macht haben) rühmen, ist selbstverständlich. Die Forderung, daß zum Ueberwachen der berufsgenossenschaftlichen Heilanstalten der Arzt seines (des Arbeiters) Vertrauens oder den Arbeitervertretern das Recht zusteht, ist eine gerechte Forderung, dieselbe ist aber vom Reichstage abgelehnt worden; die Herren wollen unter sich bleiben, damit sie mit den unfallverletzten Arbeitern schalten und walten können, wie sie es wollen. Die Gehälter die die Berufsgenossenschaften ihren Vertrauensärzten zahlen, sind ganz enorme, es ist auch nicht zu verwundern, denn die armen Unfallverletzten müssen es ja an ihrem Leibe verspüren.«

3. Auch heute wird über das System der Unfallversicherung in Deutschland diskutiert. Lesen Sie dazu Quelle 2. Von welcher Interessengruppe kommt die Quelle? Welche Aspekte des Systems der Unfallversicherung werden kritisiert? Handelt es sich um dieselben wie in Hofstädts Broschüre?

**QUELLE 2: Auszug aus der Broschüre »Berufsgenossenschaften und Wettbewerb« der »Stiftung Marktwirtschaft« und der »Wirtschaftspolitischen Gesellschaft von 1947 e.V.«, Berlin 2003:**

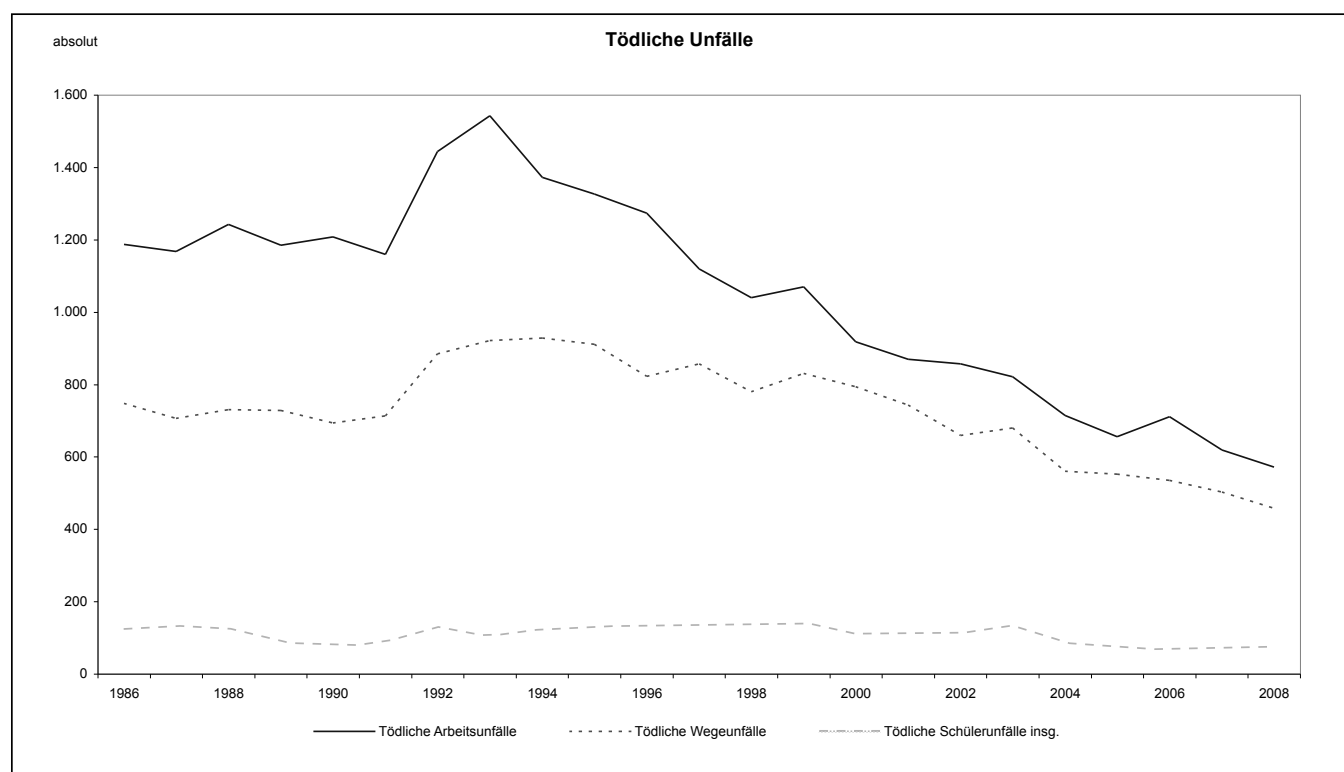
»Anders als sonst in der Sozialversicherung besteht in der Unfallversicherung keine paritätische Finanzierung. Die versicherten Arbeitnehmer müssen keine Beiträge bezahlen. Statt dessen entrichten ausschließlich die Unternehmen die gesamten Versicherungsprämien. Die versicherten Arbeitnehmer erhalten somit einen umfassenden Versicherungsschutz – individuell betrachtet – de facto umsonst, ohne sich über die tatsächlichen Kosten dieses Schutzes in Form der Versicherungsprämien Gedanken machen zu müssen. [...]

Die alleinige Beitragspflicht der Arbeitgeber [hat] den Gesetzgeber Anfang der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts nicht davon abgehalten, die Selbstverwaltungsgremien der Berufsgenossenschaften nicht nur mit den beitragsfinanzierenden Arbeitgebern zu besetzen. Vielmehr wurden – wie in den anderen Zweigen der Sozialversicherung – die versicherten Arbeitnehmer paritätisch einbezogen. Gewerkschaften als Vertreter der zweiten Gruppe bestimmen also munter mit, ohne daß sich die Arbeitnehmerseite an der Finanzierung beteiligt. Die Unfallversicherung ist damit ein Paradebeispiel für die gesetzliche Einräumung von machtpolitischen Erbhöfen an Interessengruppen.«



1. Was lässt sich anhand von Statistik 1 allgemein über die Entwicklung der Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle seit 1886 sagen? Worauf könnte diese Entwicklung zurückzuführen sein?
2. Nennen Sie mindestens zwei Gründe für die höhere Zahl tödlicher Unfälle in der gewerblichen Wirtschaft im Vergleich zur öffentlichen Hand.
3. Welches Ereignis war für den historischen Höchststand der tödlichen Unfälle im Jahr 1917 verantwortlich? In welcher Weise wirkte sich dies auf die deutsche Wirtschaft und die Unfallversicherung aus? Lesen Sie dazu den Text auf den Seiten 8 und 9.
4. Statistik 2 zeigt die Entwicklung von tödlichen Arbeits-, Wege- und Schülerunfällen von 1986 bis 2008. Bei den Arbeits- und Wegeunfällen außerhalb der Schülerunfallversicherung gab es um 1990 kurzfristig einen leichten Anstieg. Die Auswirkungen welches historischen Ereignisses waren dafür verantwortlich? Lesen Sie dazu den Text auf den Seiten 18 und 19.
5. Erörtern Sie, warum die Zahl der Schülerunfälle relativ konstant bleibt, wohingegen die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle gesunken ist.

Statistik 1 zeigt die Entwicklung von tödlichen Arbeitsunfällen in Deutschland von 1886 bis 2008. Sie unterscheidet zwischen Todesfällen im Zuständigkeitsbereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.



Statistik 2 zeigt die Entwicklung tödlicher Arbeits-, Wege- und Schulunfälle zwischen 1986 und 2008 in Deutschland.



Bei der  
Stellenvermittlung im Gesinde-  
Vermiethungsbureau,  
Fritz Paulsen  
(1838–1898),  
Berlin 1881

1. Beschreiben Sie das Gemälde. Was können Sie der Darstellung über das Verhältnis der abgebildeten Personen zueinander entnehmen?
2. Lesen Sie die Quelle. Sind die Hausangestellten nach der preußischen Gesindeordnung («Gesinde» ist eine alte Bezeichnung für Hausangestellte) ausreichend gegen die Folgen von Unfällen abgesichert? Begründen Sie Ihre Antwort.
3. Vergleichen Sie Ihre Auswertung der Quelle mit der Darstellung von Fritz Paulsen. Stimmen Sie überein oder gibt es eine Diskrepanz? Begründen Sie Ihre Antwort.
4. Lesen Sie den Text auf den Seiten 4 und 5. Sind die Industriearbeiter durch das Haftpflichtgesetz von 1871 besser abgesichert als die Dienstboten durch die Gesindeordnung? Begründen Sie Ihre Antwort.
5. Welche Neuerungen brachte die Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung 1885 – die nicht für die Hausangestellten galt – im Vergleich zur preußischen Gesindeordnung und zum Haftpflichtgesetz von 1871? Lesen Sie dazu den Text auf den Seiten 6 und 7. Wie veränderte sich damit die Absicherung gegen die Folgen von Arbeitsunfällen?

**QUELLE: Auszug aus der preußischen Gesindeordnung von 1810:**

»§ 86: Zieht ein Dienstbote sich durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben eine Krankheit zu, (1) so ist die Herrschaft schuldig, (2) für seine Kur und Verpflegung zu sorgen. (3)

[Die Anmerkungen stammen von einem zeitgenössischen Kommentator und sind nicht Bestandteil des Gesetzestexts.]

(1) Der Dienstbote muß beweisen, daß er sich die Krankheit durch den Dienst oder bei Gelegenheit des Dienstes zugezogen hat. Der erste Fall würde z. B. vorliegen, wenn der Dienstbote bei einer ihm übertragenen Arbeit sich zu sehr angestrengt hat und in Folge dessen krank wird, oder wenn er einen Kranken zu pflegen hatte und von diesem hierbei angesteckt ist. »Bei Gelegenheit« des Dienstes würde die Erkrankung erfolgt sein, wenn z. B. ein Dienstmädchen beim Holztragen hinfällt und ein Bein bricht, oder wenn sie Vieh treibt und von einem Ochsen verletzt wird, oder wenn ein Knecht Holz haut und sich hierbei verwundet u. dgl. m. Der

Dienst muß aber in Beziehung zur Krankheit stehen; also wenn z. B. ein Knecht während des Holzhauens die Cholera bekommt, so geschieht dies zwar während des Dienstes, aber nicht durch den Dienst, denn jeder Zusammenhang zwischen Dienst als Ursache und Krankheit als Folge wird, wenigstens in der Regel, dabei fehlen. Aus demselben Grunde hat ein Dienstmädchen, das beim Tanzen ein Bein bricht, keinen Anspruch auf freie Kost und Kur während der dadurch entstandenen Krankheit.

(2) [...]

(3) Mit dem Ende der Dienstzeit hört die Pflicht der Herrschaft, für den erkrankten Dienstboten zu sorgen, auf [...]. Die Herrschaft, welche sich zu keiner besonderen Rücksichtnahme gegen den Dienstboten moralisch verpflichtet fühlt, wird daher bei eintretender, voraussichtlich langwieriger Krankheit des Dienstboten diesem, sobald dies statthaft, kündigen. [...].«

**Arbeitsschutz**

Alle Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen, mit dem Ziel der Arbeitssicherheit. Der Arbeitsschutz beschäftigt sich unter anderem mit der Vermeidung von Arbeitsunfällen und dem Gesundheitsschutz.

**Arbeitsunfall**

Unfall, den ein Versicherter infolge der Ausübung seiner versicherten Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte oder Schule, zum Beispiel auch im Straßenverkehr, erleidet.

**Berufsgenossenschaften**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im Wesentlichen für die Unternehmen der deutschen gewerblichen Wirtschaft und deren Beschäftigte; sie sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts in Selbstverwaltung organisiert und finanzieren sich ausschließlich aus Beiträgen der ihnen durch Pflichtmitgliedschaft zugeordneten Unternehmen.

**Berufskrankheiten**

Eine aktuelle Liste der anerkannten Berufskrankheiten findet sich auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin [www.baua.de](http://www.baua.de), unter »Themen von A-Z«, Stichwort »Berufskrankheiten«. Die Liste enthält Krankheiten infolge spezifischer Einwirkung des Arbeitslebens; aus anerkannten Berufskrankheiten entsteht ein Leistungsanspruch an den Unfallversicherungsträger.

**Demografischer Wandel**

Die Veränderungen in der Altersstruktur einer Bevölkerung wird als demografischer Wandel bezeichnet. In Deutschland umfasst diese Entwicklung seit der Mitte des 20. Jahrhunderts drei Tendenzen. Die Sterberate ist höher als die Geburtenrate, so dass die Bundesrepublik Deutschland insgesamt an Bevölkerung verliert. Durch die höhere Lebenserwartung bei gleichzeitig zurückgehender Geburtenrate steigt der Anteil älterer Menschen. Aus dem Ausland hinzuziehende Menschen sind jünger als die, die Deutschland verlassen; diese relative »Verjüngung« verhindert aber die Alterung insgesamt nicht.

**»Kaiserliche Botschaft«**

Die am 17. November 1881 von Reichskanzler Otto von Bismarck im Königlichen Schloss zu Berlin verlesene Botschaft Kaiser Wilhelms I.; Startschuss für die deutsche Sozialgesetzgebung und damit auch die Unfallversicherung.

**Nanotechnologie**

Oberbegriff für unterschiedlichste Arten der Analyse und Bearbeitung von Materialien in einer Größendimension von ein bis einhundert Nanometer (ein Nanometer ist ein millionstel Millimeter). Sie entwickelt Anwendungen für Energie-, Umwelt- oder Informationstechnik oder die Medizin und nutzt dazu den Umstand, dass in diesem Grenzbereich Nano-Strukturen zum Teil völlig andere physikalisch-chemische Eigenschaften als ihr Ausgangsmaterial in größeren Dimensionen besitzen.

**Parität, paritätische Selbstverwaltung**

In der Politik bezeichnet Parität ein gleichmäßiges Verhältnis von Stimmen in einem Gremium, zum Beispiel dem Vorstand. Unter Selbstverwaltung versteht man die Regelung eigener Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze und unter Staatsaufsicht durch die Betroffenen. In der Unfallversicherung sind das die Unternehmer und die Versicherten, die ihre Repräsentanten in den Vorstand und die Vertreterversammlung der Unfallversicherungsträger entsenden.

**Reha(bilitation)**

Reha bezeichnet die Bestrebung oder deren Erfolg, einen Menschen wieder in seinen vormals existierenden körperlichen Zustand zu versetzen. Die gesetzliche Unfallversicherung umfasst Leistungen zur medizinischen, beruflichen und gesellschaftlichen Rehabilitation.

**Rente**

Entschädigungszahlung, die bei einem schweren Arbeits- oder Wegeunfall mit einer verbleibenden Minderung der Erwerbsfähigkeit geleistet wird, im Todesfall an die Hinterbliebenen.

**Unfallkassen**

Unfallversicherungsträger für die Angestellten des öffentlichen Dienstes sowie außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses versicherte Personen wie Schüler, Studenten und ehrenamtlich Tätige. Jeweils für Bund, Länder und Kommunen gibt es eigene Unfallkassen.

**Unfallquote**

Statistische Beurteilung des durchschnittlichen Unfallrisikos; berechnet werden die Arbeitsunfälle auf je 1 000 Vollarbeiter.

**Vollarbeiter**

Statistische Rechengröße zur Berechnung von Arbeitsunfallraten. Entspricht durchschnittlich der von einer vollbeschäftigten Person im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl pro Jahr. Die Größe spiegelt damit die Expositionszeit gegenüber Arbeitsunfällen wider.

**Wegeunfall**

Unfall, den ein Beschäftigter auf dem direktem Weg zwischen Wohnung und dem Ort seiner beruflichen Tätigkeit erleidet.

**Wismut**

Kurzname der »Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut«, die von 1946 bis 1990 Uranerzabbau in Sachsen und Thüringen betrieb.

**Zwangsarbeit**

Arbeitsleistung, zu der ein Mensch unter Straf- oder Repressionsandrohung gegen seinen Willen gezwungen wird. Während des Zweiten Weltkrieges wurden zwischen sieben und elf Millionen Menschen aus allen von der deutschen Wehrmacht besetzten Ländern Europas zur Zwangsarbeit für das Deutsche Reich genötigt.

**17. November 1881** Verkündung der »Kaiserlichen Botschaft«: Startschuss für die Sozialgesetzgebung und Unfallversicherung.

**6. Juli 1884** Das Unfallversicherungsgesetz wird im Reichsgesetzblatt verkündet.

**1. Oktober 1885** Das Gesetz tritt endgültig in Kraft. Zugleich nehmen die ersten Berufsgenossenschaften die Arbeit auf.

**5. Mai 1886** Per Gesetz wird die Unfallversicherung auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe ausgedehnt.

**1890** Gründung des »Bergmannsheils« in Bochum, der ersten Unfallklinik der Welt.

**19. Juli 1911** Die Reichsversicherungsordnung fasst die verschiedenen Gesetze zur Krankenversicherung, Invalidenversicherung und Unfallversicherung in einem Regelwerk vergleichbar dem heutigen Sozialgesetzbuch zusammen.

**12. Mai 1925** Die Unfallversicherung deckt ab sofort auch bestimmte Krankheiten als Berufskrankheiten ab.

**14. Juli 1925** Unfälle auf Wegen von und zur Arbeitsstätte werden versichert. Unfallverhütung und Sachleistungen treten in den Vordergrund.

**9. März 1942** Die Betriebsversicherung, die sich nur auf bestimmte Beschäftigte in bestimmten als gefährlich erachteten Betrieben erstreckte, wird durch eine Personenversicherung ersetzt. Jetzt sind alle Beschäftigten in allen Unternehmen versichert.

**22. Februar 1951** Die im Nationalsozialismus abgeschaffte Selbstverwaltung in der Sozialversicherung wird wiederhergestellt, und zwar als paritätische.

**30. April 1963** Das Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz weitet die Leistungen unter anderem auf Ehrenamtsträger im öffentlichen Bereich aus. Zudem führt es eine Dynamisierung der Renten ein: Diese passen sich dem Lohn- und Gehaltsniveau an. Die Prävention wird aufgewertet und soll »mit allen geeigneten Mitteln« betrieben werden.

**18. März 1971** Auch Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Studenten sind gegen Unfälle versichert. Damit erweitert die Unfallversicherung ihre Zuständigkeit um rund 12 Millionen Personen.

**23. September 1990** Die Unfallversicherungsträger sind per Gesetz jetzt auch für die neuen Bundesländer zuständig.

**7. August 1996** Das siebte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VII) fasst das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung neu zusammen und ersetzt die bislang geltende Reichsversicherungsordnung. Zugleich legen zwei neue Gesetze, das Arbeitsschutzgesetz und das Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz neue rechtliche Rahmenbedin-

gungen für die Präventionsarbeit fest, zum Beispiel durch die Verpflichtung der Unfallversicherungsträger, alle arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu bekämpfen.

**2007** Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Bundesverband der Unfallkassen fusionieren zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

**30. Oktober 2008** Die noch bestehenden 35 gewerblichen Berufsgenossenschaften werden per Gesetz verpflichtet, sich durch Fusion auf nur noch neun zu verringern.

### Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung als Institution

32 Berufsgenossenschaften gründeten am 27. Juni 1887 den Verband der deutschen Berufsgenossenschaften in Berlin. Er sollte vorrangig dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch dienen und ein Sprachrohr der gesetzlichen Unfallversicherung sein, ohne jedoch allzu große Eigenständigkeit zu besitzen. Die Berufsgenossen wollten ihr gerade gewonnenes Selbstverwaltungsrecht nicht zu Gunsten einer starken Dachvereinigung einschränken. Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften wurde daher in Rechtsform eines nicht eingetragenen und damit nicht rechtsfähigen Vereins gegründet.

Im Jahr 1921 – mittlerweile waren alle gewerblichen Berufsgenossenschaften Mitglied des BG-Verbands – wurde dieser neu organisiert und unter dem alten Namen in das Berliner Vereinsregister eingetragen.

Der Zweite Weltkrieg und die Teilung Deutschlands wirkten sich auch auf den Verband aus: Mit der Auflösung der in Ost- und Mitteldeutschland ansässigen Berufsgenossenschaften ging ein großer Teil der Vereinsmitglieder verloren. Zudem behinderten Anordnungen der Alliierten seine Arbeit. 1948 stellte er seine Arbeit in Berlin größtenteils ein, verlagerte seine Aktivitäten in die neu gegründete Bonner Geschäftsstelle und benannte sich um in »Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften«.

Aus dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und dem Bundesverband der Unfallkassen entstand am 1. Juni 2007 die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) als gemeinsamer Spitzenverband. Der Hauptsitz befindet sich in Berlin. Die DGUV nimmt die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder wahr und fördert deren Aufgaben zum Wohl der Versicherten und der Unternehmen. Der Verband vertritt die gesetzliche Unfallversicherung gegenüber Politik, Bundes-, Landes-, europäischen und sonstigen nationalen und internationalen Institutionen sowie Sozialpartnern.



## Literatur

### Überblicksliteratur

**Ricke, Wolfgang: 125 Jahre gesetzliche Unfallversicherung – Streiflichter, Berlin 2010.**

Von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung herausgegebene Festschrift mit detaillierter Darstellung der Geschichte der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.

**Wickenhagen, Ernst: Geschichte der gewerblichen Unfallversicherung. Wesen und Wirken der gewerblichen Berufsgenossenschaften, München/Wien 1980.**

Sehr umfangreiche Darstellung der Geschichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften bis Ende der 1970er Jahre. Das Werk gliedert sich in einen Text- und einen Anlagenband, der zahlreiche Materialien und Quellen zum Thema enthält.

**Bergbau-Berufsgenossenschaft (Hg.): Die Bergbau-Berufsgenossenschaft 1885–2009, Bochum 2009.**

Der Band versammelt neben Beiträgen zur Geschichte der Bergbau-Berufsgenossenschaft auch Artikel zu weiteren Aspekten, wie etwa der Unfallversicherung im Nationalsozialismus oder zur Forschung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz.

### Literatur zu ausgewählten Themen

**Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Basiswissen Politik und Gesellschaft, Heft 1: Die soziale Frage im Wandel der Zeit, Bonn 1997.**

Übersichtlich strukturierte Darstellung zur sozialen Frage mit vielen Quellen, Tabellen und Diagrammen.

**Deutsche Arbeitsschutzausstellung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hg.): Kampf für eine bessere Arbeitswelt. Die Geschichte des Arbeitsschutzes, Dortmund 2003.**

Die reich bebilderte Broschüre richtet sich an interessierte Laien und bietet eine kurze, gegliederte Überblicksdarstellung zur Geschichte des Arbeitsschutzes.

**Karlsch, Rainer: Uran für Moskau. Die Wismut – eine populäre Geschichte, Bonn 2007.**

Aktuellste Gesamtdarstellung der Geschichte der sowjetischen Uranerzförderung im Erzgebirge. Neben den technischen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten der Urangewinnung beschreibt der Autor auch den Arbeitsalltag in der »Wismut«. Ein Kapitel über die Sanierung der Altlasten nach 1990 rundet die Darstellung ab.

**Miquel, Marc von (Hg.): Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie, Münster 2007.**

Begleitband zur Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft »Erinnerung und Verantwortung«; gibt einen Überblick über die Geschichte der gesetzlichen Kranken-,

Renten- und Unfallversicherung von der Weimarer Republik bis zur Bundesrepublik mit dem Schwerpunkt auf der NS-Diktatur.

**Ritter, Gerhard A. u. Klaus Tenfelde: Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914, Bonn 1992.** und

**Schneider, Michael: Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933–1939, Bonn 1999.**

Breit angelegte Darstellungen zur Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung der jeweiligen Epoche; mit Tabellen und Statistiken sowie umfangreicher Auswahlbibliografie.

## Informationen

**Deutsches Historisches Museum (DHM)  
Zeughaus und Ausstellungshalle von I. M. Pei  
Unter den Linden 2, 10117 Berlin  
Internet: [www.dhm.de](http://www.dhm.de)**

Seit 2006 ist im Zeughaus die Ständige Ausstellung »Deutsche Geschichte in Bildern und Zeugnissen« zu sehen. Sie zeigt die wechselvolle und spannungsreiche 2 000-jährige deutsche Geschichte im europäischen Kontext auf 8 000 Quadratmetern Ausstellungsfläche. Im Ausstellungsgebäude von I. M. Pei, 2003 eröffnet, werden wechselnde Sonderausstellungen gezeigt.

### Öffnungszeiten

täglich 10–18 Uhr

### Eintritt

Erwachsene: 6 € (Tageskarte),  
30 € (Jahreskarte, inkl. einer Begleitperson)  
Kinder und Jugendliche: bis 18 Jahre frei

### Führungsangebot

Führungen für Einzelbesucher:  
4 € pro Person, zzgl. 6 € Eintritt  
Führungen für Gruppen:  
75 €, zzgl. 6 € Eintritt pro Person

### Schulklassen

Führungen: 1 € pro Schüler, Eintritt frei  
Geschichts- und Filmwerkstatt: 1 € bis 7 € pro Schüler,  
Eintritt frei

### Information und Anmeldung

E-Mail: [fuehrung@dhm.de](mailto:fuehrung@dhm.de)  
Fax: +49 (0)30/20304-759  
Telefon:  
+49 (0)30/20304-751 (Ständige Ausstellung)  
+49 (0)30/20304-750 (Wechselausstellungen)  
Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr  
Internet:  
[www.dhm.de/ausstellungen/museumspaedagogik/](http://www.dhm.de/ausstellungen/museumspaedagogik/)

**LeMO – Lebendiges virtuelles Museum Online****Internet: [www.dhm.de/lemo](http://www.dhm.de/lemo)**

Das DHM betreibt mit dem Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die gemeinsame Internetplattform LeMO. Sie enthält eine Darstellung deutscher Geschichte von der Gründung des Deutschen Reichs im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Beim virtuellen Gang durch 150 Jahre Geschichte werden Informationstexte sowie Film- und Tondokumente mit den musealen Objektbeständen verknüpft.

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)****Mittelstr. 51, 10117 Berlin****Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)**

Der Verband »Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung« (DGUV) ist der Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Er nimmt ihre Interessen wahr und fördert ihre Aufgaben zum Wohl der Versicherten und der Unternehmen. Die DGUV vertritt die gesetzliche Unfallversicherung gegenüber Politik, Bundes-, Landes-, europäischen und sonstigen nationalen und internationalen Institutionen sowie Sozialpartnern.

Die DGUV hat ihren Sitz in Berlin und weitere Geschäftsstellen in Sankt Augustin und München. Angegliedert sind drei wissenschaftliche Forschungseinrichtungen: das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) in Sankt Augustin, das Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) in Dresden und das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA) in Bochum.

Adressen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen: [www.dguv.de](http://www.dguv.de) Webcode: d80

**Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz / European Agency for Safety and Health at Work (EU-OSHA)****Gran Vía 33, E-48009 Bilbao, Spanien****Internet: [osha.europa.eu/de](http://osha.europa.eu/de)**

Die EU-OSHA wurde 1996 von der Europäischen Union gegründet, um Informationen über sicherere Arbeitsplätze zu erforschen, zu sammeln, zu analysieren und zu verbreiten. Sie ist die Hauptanlaufstelle der EU für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und richtet sich gleichermaßen an Arbeitgeber und -nehmer; diese sowie Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten arbeiten in ihr zusammen.

**Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)****Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund****Internet: [www.baua.de](http://www.baua.de)**

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist eine Ressortforschungseinrichtung des Bundes. Sie berät die Bundesregierung in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Die Aufgaben reichen von der Politikberatung über die Bereitstellung von Informationen und Handlungshilfen für die betriebliche Praxis, die Durchführung der dafür notwendigen praxisorientierten Forschung und Entwicklung bis zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben.

**DASA – Deutsche Arbeitsschutzausstellung****Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund****Internet: [www.dasa-dortmund.de](http://www.dasa-dortmund.de)**

Die DASA ist eine Ausstellung der »Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin«, die sich dem Arbeitsschutz im heutigen Berufsleben und dessen Stellenwert in der Gesellschaft widmet. Sie vermittelt in szenischen Situationen die Idee und Problematik des Arbeitsschutzes angesichts von Wettbewerbsfähigkeit, Sozialverträglichkeit und Nachhaltigkeit.

**Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil****Bürkle-de-la-Camp-Platz 1, 44789 Bochum****Internet: [www.bergmannsheil.de](http://www.bergmannsheil.de)**

1890 gegründet, ist das »Bergmannsheil« die erste Unfallklinik der Welt für die Versorgung von verunglückten Bergleuten. Heute arbeitet es mit der Ruhr-Universität Bochum zusammen und umfasst 22 Kliniken und Fachabteilungen; jährlich werden mehr als 19 000 Patienten stationär und rund 60 000 ambulant behandelt. Insgesamt arbeiten hier rund 2 000 Mitarbeiter. Ursprünglich war die Bergbau-Berufsgenossenschaft der Hauptanteileseigner; nach einer Fusion ist es heute die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI).

## BEGLEITMATERIAL

### zur Ständigen Ausstellung

»Deutsche Geschichte in Bildern und Zeugnissen aus zwei Jahrtausenden« des Deutschen Historischen Museums: **Sicher arbeiten – 125 Jahre gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland 1885–2010**

### 2. Auflage (November 2010)

Herausgegeben von

Stefan Bresky und Brigitte Vogel-Janotta

im Auftrag des Deutschen Historischen Museums und

Joachim Breuer

im Auftrag der

Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Konzept und Redaktion:

Thomas Brünner und Ivo Schuppe

Lektorat:

Anne Sudrow

Fachliche Beratung:

Wolfgang Rieke

Didaktische Beratung:

Julia Hawlitschek

Studentische Mitarbeit:

Martin Stettner

Gestaltung:

Dorén + Köster, Berlin

Druck:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Mit Dank an die Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Historischen Museums, insbesondere an Heidemarie Anderlik und Anne-Dorte Krause, sowie an die Kolleginnen und Kollegen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere an Renate Colella, Claus Holland, Dagmar Schittly und Sanja Zec.

Hinweis: Mit der Verwendung von Begriffen in der männlichen Form (zum Beispiel Mitarbeiter, Unternehmer) beziehen wir stets die weibliche Form mit ein.

## QUELENNACHWEIS:

**Seite 42:** Bruch, Rüdiger vom und Björn Hofmeister (Hg.): Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Band 8: Kaiserreich und Erster Weltkrieg 1871–1918, Stuttgart 2002, S. 159–162.

Information: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Basiswissen Politik und Gesellschaft, Heft 1: Die soziale Frage im Wandel der Zeit, Bonn 1997, S. 15.

**Seite 43:** Reichskanzler Otto von Bismarck, Reichstagsrede vom 15. März 1884, zitiert nach: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Basiswissen Politik und Gesellschaft, Heft 1: Die soziale Frage im Wandel der Zeit, Bonn 1997, S. 103.

Information »Sozialstaat«: Andersen, Uwe (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 4., völlig überarb. und aktualisierte Auflage, Bonn 2000, S. 540. Information »Sozialistengesetz«: <http://www.dhm.de/lemo/html/kaiserreich/innenpolitik/sozialistengesetz/index.html>, abgerufen am 22.06.2010.

**Seite 44:** Engels, Friedrich: Die Lage der arbeitenden Klasse in England, in: Marx, Karl u. Friedrich Engels: Werke, Band 2, Berlin/DDR 1972, S. 386f.

**Seite 45:** Quelle 1: Deutsche Arbeitsschutzausstellung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hg.): Kampf für eine bessere Arbeitswelt. Die Geschichte des Arbeitsschutzes, Dortmund 2003, S. 10f.; Quelle 2: Huret, Jules: Berlin. In Deutschland: 3. Teil, aus dem Französischen übers. von Nina Knoblich, München o. J., S. 187f.

**Seite 46:** Bruch, Rüdiger vom u. Björn Hofmeister (Hg.): Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Band 8: Kaiserreich und Erster Weltkrieg 1871–1918, 2., durchges. Aufl., Stuttgart 2002, S. 54f.

**Seite 47:** Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland nach Altersgruppen 1950–2060, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

**Seite 48:** Brief vom Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften e. V. an die Geschäftsführer der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 5. April 1933, DGUV.

Information »Volksgemeinschaft«: <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/volk/index.html>, abgerufen am 22.06.2010.

**Seite 49:** Quelle 1: Hofstädt, Carl: Der Kampf um die Unfallrente und der Wert vertrauensärztlicher Gutachten, Berlin 1904, S. 6; Quelle 2: Gerken, Lüder u. Guido Raddatz: Gesetzliche Unfallversicherung: Markt statt Monopol, in: Stiftung Marktwirtschaft/Wirtschaftspolitische Gesellschaft von 1947 e. V. (Hg.): Berufsgenossenschaften und Wettbewerb, Berlin 2003, S. 12–18.

**Seite 50:** Statistik 1: Tödliche Arbeitsunfälle in Deutschland 1886–2008, DGUV; Statistik 2: Tödliche Arbeits-, Wege- und Schulunfälle 1986–2008, DGUV.

**Seite 51:** Posseltdt, H. (Hg.): Das preußische Gesinde-Recht, Berlin 1882, S. 40–42.

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS:

**Umschlaggestaltung:** Unfall in einer Maschinenfabrik, Johann Bahr, um 1890 (DHM); Plakat zur Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung, Emil Doepler, 1889 (DHM); Broschüre zur Unfallverhütung, um 1930 (DHM); Plakat »Tust Du auch alles, um Unfälle zu vermeiden?«, 1925/33 (DHM); Kinder auf dem Schulweg, 1960er Jahre (DGUV); Forschung am Institut für Arbeitsschutz, 1990er Jahre (DGUV); Hubschrauberlandeplatz Unfallkrankenhaus Berlin (DGUV); Zeughaus, Ulrich Schwarz (DHM); Plakat »Wir sind alle gleich am Bau!«, 1980er Jahre (DHM).

**Seite 2:** Dr. Joachim Breuer, DGUV.

**Seite 8:** Franz Kafka, bpk.

**Seite 9:** Bergmannsheil Bochum um 1900, Bergmannsheil.

**Seite 17:** Kinder auf dem Schulweg, DGUV.

**Seite 20:** DGUV-Akademie Dresden, DGUV.

**Seite 21:** Bergmannstrost Halle, Bergmannstrost.

**Seite 22:** Dr. Jukka Takala, EU-OSHA.

**Seite 23:** CUELA Körperhaltungsmessung, DGUV.

**Seite 30:** Möchtest Du einer Kobra auf den Zahn fühlen? DGUV.

**Seite 32:** Kranksein ist langweilig, DGUV.

**Seite 34:** Untertage, Bergbau-Berufsgenossenschaft.

**Seite 35:** Schutzbühne, Bergbau-Berufsgenossenschaft; Erich Hammel, privat.

**Seite 39:** Landschaft »Wismut«; Bohrarbeiten Wismut, beide Wismut GmbH, Postfach 52, 09034 Chemnitz.

**Seite 40:** Peter fehlt, DGUV.

**Seite 41:** Medizinische Behandlung nach einem Arbeitsunfall; Forschung am Institut für Arbeitsschutz, beide DGUV.

**Seite 44:** Maschinensaal der Buntpapierfabrik Dessauer in Aschaffenburg 1858, bpk.

**Seite 46:** Kaiserliche Botschaft, DGUV.

**Seite 47:** Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland nach Altersgruppen 1950–2060, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

**Seite 50:** Tödliche Arbeitsunfälle seit 1886; Tödliche Arbeitsunfälle seit 1986, beide DGUV.

Abbildungen im Besitz des Deutschen Historischen Museums sind nicht aufgeführt.

Das Deutsche Historische Museum und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung haben sich darum bemüht, alle Rechteinhaber ausfindig zu machen und zu kontaktieren. Sollte das nicht möglich gewesen sein, bitten wir etwaige Rechteinhaber, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Texte und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden.

© DHM-Museumspädagogik, Berlin 2010

